

# Stenographisches Protokoll

37. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. März 1984

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämienengesetz geändert wird
2. Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird
3. Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen
4. Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG
5. Einspruch des Bundesrates betreffend Patent- und Markengebühren-Novelle 1984

## Inhalt

### Nationalrat

Mandatsverzicht des Abgeordneten Dipl.-Ing. Fuchs (S. 3060)

Angelobung des Abgeordneten Dr. Frizberg (S. 3060)

### Personalien

Krankmeldungen (S. 3060)

### Geschäftsbehandlung

Feststellung des Präsidenten in der Fragestunde bezüglich des Zusammenhangs zwischen Zusatzfrage und Hauptfrage (S. 3067)

### Fragestunde (24.)

#### Land- und Forstwirtschaft (S. 3060)

Brandstätter (176/M); Hintermayer, Ing. Tychtl, Vonwald

Schuster (177/M); Mag. Ortner, Helmut Wolf, Türtscher

Schober (184/M); Schwarzenberger, Mag. Ortner, Remplbauer

#### Soziale Verwaltung (S. 3066)

Dr. Kohlmaier (189/M); Braun, Helga Wieser

Dr. Stummvoll (190/M); Braun, Dkfm. DDR. König

Dr. Schwimmer (191/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Kräutl, Dr. Kohlmaier

Ingrid Tichy-Schreder (192/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Kokail, Dr. Marga Hubinek

### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (214 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämienengesetz geändert wird (229 d. B.)

Berichterstatter: K u b a (S. 3074)

- (2) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (215 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (221 d. B.)

Berichterstatter: M ü h l b a c h e r (S. 3074)

#### Redner:

Dr. Taus (S. 3075),  
Dr. Veselsky (S. 3081),  
Ing. Helbich (S. 3083),  
Grabher-Meyer (S. 3084),

Dr. Keimel (S. 3087),  
Dr. Nowotny (S. 3095),  
Dr. Steidl (S. 3098),

Staudinger (S. 3102),  
Eigruber (S. 3106),

Bundesminister Dr. Salcher (S. 3110),

Koppensteiner (S. 3113),  
Dkfm. Löffler (S. 3117) und  
Dr. Feurstein (S. 3119)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 3122 ff.)

- (3) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (213 d. B.): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (232 d. B.)

Berichterstatter: H o c h m a i r (S. 3126)

#### Redner:

Landgraf (S. 3126),  
Elmecker (S. 3128),  
Ing. Helbich (S. 3131),  
Dr. Gugerbauer (S. 3132),  
Kraft (S. 3134),  
Resch (S. 3138) und  
Hofer (S. 3140)

Genehmigung (S. 3143)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (198 d. B.): Bundesgesetz über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG) (231 d. B.)

Berichterstatterin: M a g. B r i g i t t e E d e r e r (S. 3143)

Annahme (S. 3143)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (219 d. B.) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984) (230 d. B.)

Berichterstatter: K ö c k (S. 3144)

**Redner:**

Ingrid Tichy-Schreder (S. 3144),

Dr. Heindl (S. 3144) und

Grabher-Meyer (S. 3145)

Beharrungsbeschluß (S. 3145 f.)

**Eingebracht wurden****Regierungsvorlagen**

228: Zivildienstgesetz-Novelle 1984 (S. 3074)

234: Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird (S. 3074)

**Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Studentenheimgesetz (516/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Waldbestandsaufnahme (517/J)

Dr. Hafner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Beschäftigung von Förstern (518/J)

Landgraf, Kraft, Helga Wieser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend das „Büro des Bundesministers“ (519/J)

Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner, Deutschmann und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Ausbau des Plöckentunnels (520/J)

Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau des Plöckentunnels (521/J)

Koppensteiner, Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ausbau des Plöckentunnels (522/J)

Dkfm. Gorton, Dr. Paulitsch, Koppensteiner, Deutschmann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausbau des Plöckentunnels (523/J)

Helga Wieser, Dr. Helga Rabl-Stadler, Mag. Schäffer, Dr. Steidl, Schwarzenberger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die wirksame Bekämpfung des Zuhälterunwesens (524/J)

Dr. Schüssel, Ingrid Tichy-Schreder und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend rücksichtslose Vorgangsweise der Steuerfahndung (525/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (526/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (527/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (528/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (529/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (530/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (531/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (532/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (533/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (534/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (535/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (536/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (537/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (538/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Verwaltungs- und Ressortübereinkommen (539/J)

Huber und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Sanierung der Staumauer an der Kölnbreinsperre (540/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Kosten für Zeitschriften an wissenschaftlichen Universitäten (541/J)

Wimmersberger und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Einrichtung eines neuen Gendarmeriepostens Leonding (542/J)

Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend das weitere Vorgehen bei der Sonderabfallbeseitigung (543/J)

Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundeskanzleramt unterstehenden Bundesgebäuden (544/J)

Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (545/J)

- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (546/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (547/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (548/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (549/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (550/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (551/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (552/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (553/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (554/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (555/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (556/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (557/J)
- Heinzinger, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend die Verwendung von Heizöl schwer in den dem Bundesministerium unterstehenden Bundesgebäuden (558/J)
- Köck, Hochmair, Resch und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend B 129 — Neutrassierung bzw. Ausbauplan (559/J)
- Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend den Bau der Werkstätten und Garagen im neuen Lager Allentsteig (560/J)
- Dr. Höchtl und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Nutzung des Altgebäudes der Wirtschaftsuniversität (561/J)
- Dr. Reinhart, Mag. Guggenberger, Weinberger, Wanda Brunner, Dr. Lenzi, Dipl.-Vw. Tieber und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Pendlerproblem im Tiroler Oberland (562/J)
- Dr. Khol, Dr. Steiner und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Institut für Friedensforschung (563/J)
- Landgraf und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Nachtschnellzugsverbindung Linz—Wien (564/J)

### Anfragebeantwortungen

- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stummvoll und Genossen (408/AB zu 424/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Höchtl und Genossen (409/AB zu 437/J)
- des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (410/AB zu 413/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Steinbauer und Genossen (411/AB zu 416/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (412/AB zu 428/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Karas und Genossen (413/AB zu 436/J)
- des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (414/AB zu 440/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Mag. **Minkowitsch**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die Amtlichen Protokolle der 34. Sitzung vom 22. Feber sowie der 35. und 36. Sitzung vom 23. Feber 1984 sind in der Parlamentsdirektion aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst, Dr. Ermacora, Frodl, Modl und Arnold Grabner.

### Mandatsverzicht und Angelobung

**Präsident:** Von der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Abgeordnete Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs auf sein Mandat verzichtet hat und an seine Stelle Herr Dr. Gilbert Frizberg in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und der Genannte im Hause anwesend ist, werde ich sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird Herr Dr. Frizberg seine Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Grabner-Meyer, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

*(Schriftführer Grabner-Meyer verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Dr. Frizberg leistet die Angelobung.)*

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Brandstätter (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

176/M

Warum haben Sie die Viehexporte nach Libyen behindert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Sie stellen mir die Frage, weshalb ich die Viehexporte nach Libyen behindere. Ich muß Ihnen sagen: Das ist wirklich eine unglaubliche Unterstellung! Ich darf darauf hinweisen, daß die Libyen-Exporte im Jahre 1975 nach einem Gespräch des Altbundeskanzlers Dr. Kreisky mit einer libyschen Regierungsdelegation unter dem damaligen Ministerpräsidenten Dschallud zustande gekommen sind. Wir haben es eigentlich Dr. Kreisky zu danken, daß dieser Markt für die österreichische Landwirtschaft zur Verfügung steht. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Seither unternehmen wir große Anstrengungen unter Einsatz erheblicher Mittel, um diese Exporte gut durchzuführen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter **Brandstätter:** Herr Bundesminister! Daß große Anstrengungen unternommen werden, ist eine Tatsache; leider nicht von Ihnen, sondern von den Organisationen, die exportieren.

Es ist aber weiter eine Tatsache, daß im September/Oktober 1983 nur etwas mehr als ein Drittel jener Rinder nach Libyen exportiert werden konnte, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres exportiert wurden. Herbeigeführt wurde diese Situation dadurch, daß Sie zu geringe Stützungsmitel zur Verfügung gestellt haben. Das ist die Tatsache.

Daher meine Frage, Herr Bundesminister: Werden Sie in Zukunft Stützungsmitel rechtzeitig zur Verfügung stellen? Denn die Erhöhung haben Sie im Vorjahr erst durchgeführt, als eine Vorsprache bei Bundeskanzler Sinowatz stattfand ...

**Präsident** *(das Glockenzeichen gebend):* Sie haben die Frage gestellt. Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Auch diese Behauptung ist

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

eine Unterstellung. Es ist darum gegangen, daß gewisse Intervenienten dafür eingetreten sind, daß die Kursgewinne aus dem Dollarkurs den exportierenden Firmen verbleiben. Das ist ein verständlicher Wunsch der exportierenden Firmen. Aber es kann nicht Aufgabe des Steuerzahlers sein, Dollarkursgewinne den Exportfirmen zu überlassen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Brandstätter:** Das ist leider auch wieder eine Ihrer bekannten Ausreden, Herr Minister. Tatsache ist, daß andere Länder billiger nach Libyen geliefert haben. Es haben dadurch Ungarn, Irland und andere Länder wesentlich mehr exportiert als Österreich. Tatsache ist weiter, daß die österreichischen Rinder im Schnee gestanden sind, weil die Bauern keinen Platz zur Verfügung gehabt haben. Und Sie errichten zusätzlich noch bürokratische Hürden!

Meine Frage lautet daher: Werden Sie die Bestimmung, wonach Zollbestätigungen von ausländischen Behörden notwendig sind, wieder aufheben, damit der Export wieder reibungsloser durchgeführt werden kann?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich muß neuerlich richtigstellen: Wir haben nach Verhandlungen, nach Gesprächen die Exportstützungen des Bundes erhöht — das ist richtig —, und zwar zu einem Zeitpunkt, als von einigen Bundesländern, insbesondere vom Bundesland Salzburg, noch keinerlei Zusicherung über die Landesstützungen dieser Firma gegenüber gemacht worden ist. Außerdem hatte die eine Exportfirma noch kein Akkreditiv, sie hätte also noch gar nicht exportieren können. Ein Verzicht auf die jetzige Regelung ist nicht möglich. In diesem Bereich muß Ordnung sein. Wir brauchen ein System, das kontrollierbar und in Ordnung ist. Ich bitte um Verständnis dafür. *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hintermayer.

**Abgeordneter Hintermayer (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich bin sehr verwundert, daß man Ihnen hier die Schuld gibt, Sie hätten die Exporte verhindert. Nach meiner Information hat die einzige Privatfirma, die mit einem Direktvertrag ausgestattet ist, das nie behauptet. Ich habe die Information, daß die Länder ihre Bereitschaft nicht gezeigt hätten,

die Exporte zu unterstützen. *(Rufe bei der ÖVP: Wo bleibt die Frage?)*

Meine Frage, Herr Bundesminister: Wie hoch sind die Stützungen im Verhältnis Bund : Länder?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter, es ist tatsächlich so. Ich habe schon auf Salzburg hingewiesen. Salzburg ist für mich ein angenehmes Beispiel, weil mir der Agrarlandesrat immer schreibt und gleichzeitig seine Briefe der Presse zur Verfügung stellt. Das Sonderbare ist, daß ausgerechnet von diesem Bundesland — ich kann es Ihnen genau sagen — am 16. November noch keine Zusage vorhanden war, Landesmittel zur Verfügung zu stellen. Die Landesmittel sind relativ gering, sie machen etwa ein Viertel des Bundesbeitrages aus. Sie werden aber verstehen, daß ich über konkrete Stützungssätze im Parlament nicht gerne rede. In welchem Land geschieht das! Das wäre nicht sehr klug als Verkäufer von Gütern, die wir auf den Weltmärkten unterbringen wollen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Tychtl.

**Abgeordneter Ing. Tychtl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Den heutigen Tageszeitungen ist zu entnehmen, daß der Dollar-Kurs weiter sinkt. Ich darf daher an Sie die Frage richten: Welche Maßnahmen werden Sie von Ihrer Seite aus unternehmen, damit die Exporte nach Libyen trotz sinkendem Dollar-Kurs weiter durchgeführt werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Der Abschluß erfolgt auf Dollar-Basis. Steigt der Dollar, dann werden natürlich Verhandlungen geführt, welche Anpassung notwendig ist. Da ist meistens bei der Sitzung, die ich immer einberufe — daran nehmen die Wirtschaftspartner teil —, weniger Bereitschaft, eine Anpassung durchzuführen. Sinkt der Dollar-Kurs, müssen wir auch anpassen. Da ist die Bereitschaft verständlicherweise größer. Wir haben gestern in einer Sitzung die entsprechende Stützungserhöhung, die erforderlich ist, im Einvernehmen vorgenommen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Vonwald.

**Abgeordneter Vonwald (ÖVP):** Herr Bundesminister! Ihre vorletzte Beantwortung der

**Vonwald**

Frage von Abgeordneten Hintermayer, glaube ich, haben Sie sich doch etwas zu leicht gemacht. Laut Artikel 10 Abs. 1 Bundesverfassung ist die Förderung der Landwirtschaft Bundessache.

Wir Bauern wurden auf Grund der Einkommensentwicklung zusehends in die verstärkte Produktion gedrängt. Als Ausweg aus dieser Misere — wir dürfen das als solche bezeichnen — gibt es nur den Export. Der Rinderabsatz im Export hat wesentliche Rückschlüsse auf das Einkommen der Bauern. Ich darf darauf verweisen, daß bereits ein höherer Rinderpreis von 1 S so viel ausmacht wie die ganze Bergbauernförderung.

Herr Minister, ich möchte Sie fragen: Was gedenken Sie zu tun, damit der Rinderabsatz im notwendigen Umfang erfolgt, sodaß die Bergbauern ihr ohnehin bescheidenes Einkommen erhalten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! In eine Verfassungsdebatte sollten wir uns beide nicht einlassen. Ich verstehe davon zuwenig.

Der Verfassungsdienst hat zu dieser Frage sehr eingehend und gründlich Stellung genommen. Er hat darauf hingewiesen — das war eine schriftliche Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky —, daß der Bund und die Länder bei der Exportförderung keine Verpflichtung haben, der Bund nur insofern, als zweckgebundene Einnahmen vorliegen, und daß der Bund sowie die Länder im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung tätig werden können. Als Landwirtschaftsminister füge ich hinzu: Der Bund und die Länder sollten im Interesse der Bauern in dieser Frage tätig werden. Also: Die Verpflichtung ist für die Länder genauso groß wie für den Bund.

Was die Maßnahmen betrifft: Wir werden die Maßnahmen so wie bisher fortsetzen. Sie sind erfolgreich. Wir haben heuer einen Rinderpreis erreicht, den sich andere nur wünschen können. Ich bekomme von Vertretern der Bundeswirtschaftskammer die Kritik, daß unser Rinderpreis höher ist als in der Bundesrepublik Deutschland. Ich habe es mir genau angeschaut, es stimmt nicht ganz, doch haben wir ganz erheblich aufgeholt.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Abgeordneter Schuster (ÖVP) an den Herrn Minister.

177/M

Warum orientieren Sie die Bergbauernförderung nicht am gut funktionierenden Vorbild der Schweiz?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Herr Abgeordneter! Sie stellen mir die Frage, warum ich die Bergbauernförderung nicht am gut funktionierenden Vorbild der Schweiz orientiere. Die Antwort ist relativ einfach: weil wir nicht die gleichen Verhältnisse haben wie in der Schweiz. Wenn wir sie hätten, wäre ich sehr glücklich.

Die Schweiz hat einen Selbstversorgungsgrad — ich habe mir das aus der Schweiz durchgeben lassen — von 57 Prozent. Wir haben einen Selbstversorgungsgrad, Vergleichsjahr 1982, von 95 Prozent. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Während wir jährlich 200 000 Stück Rinder exportieren, exportiert die Schweiz 10 000 Rinder, 10 000 Stück Nutz- und Zuchtrinder. Die Schweiz hat bei Getreide einen Selbstversorgungsgrad von 39 Prozent. Wir exportieren 800 000 Tonnen.

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter! Das bedeutet, daß die Schweiz billig auf den Weltmärkten einkauft, abschöpft und diese Mittel für die Bergbauernpolitik verwenden kann. Wir haben fast keine Abschöpfungsbereiche mehr, aber überall haben wir erhebliche Aufwendungen, unsere Exporte zu tätigen. Das ist der entscheidende Grund.

Aber es gibt auch andere Umstände, durch die die Situation einfach anders ist als bei uns in Österreich. Es ist so, daß die Schweiz eine Reihe von Sozialaufwendungen im Agrarbudget hat und daher Budgetvergleiche an und für sich nicht möglich sind.

Wenn wir auf den hohen Selbstversorgungsgrad stolz sind und ihn uns wünschen, dann müssen wir auch die Konsequenzen aus diesem hohen Selbstversorgungsgrad tragen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schuster:** Herr Bundesminister! Sie sagen richtig, daß die Schweiz einen anderen Selbstversorgungsgrad aufweist als wir in Österreich. Aber ich darf dazu bemerken: Die Direktzahlungen der Schweizer an einen Bergbauern liegen doch bei 15 Prozent vom Gesamteinkommen. Wir in Österreich hinken dagegen bei 1,5 Prozent hinten nach. Und wir wissen alle gemeinsam, daß über

**Schuster**

200 000 Arbeitskräfte in den Bergregionen beschäftigt sind.

Wir haben eine Frage an Sie, Herr Minister: Sind Sie bereit, in nächster Zeit langfristig die Direktzahlungen zu erhöhen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Noch einmal: Die Schweiz finanziert aus Abschöpfungen die gesamte Agrarpolitik und tut sich leicht hiebei. Ich müßte die Frage stellen: Warum orientieren sich die Länder in ihrer Bergbauernförderung nicht an der Schweiz? Man könnte mit gutem Beispiel vorangehen, wenn das so ohne weiteres möglich wäre.

Zu Ihrer Frage: Die Bergbauernzuschüsse werden auch innerhalb des 3. Bergbauern-Sonderprogramms weiter verbessert werden.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage.

**Abgeordneter Schuster:** Das Ergebnis des Grünen Berichtes, den wir im Herbst 1983 diskutiert haben, zeigt doch auf, daß die Einkommen der Bergbauern inklusive der Zuschüsse bei 6 557 S liegen. In der Schweiz hingegen werden die Einkommen am Arbeitnehmer bei 240 Arbeitstagen im Jahr gemessen. Wir alle wissen, daß in Österreich der Bauer wesentlich mehr arbeiten muß.

Daher möchte ich Sie noch einmal fragen: Sind Sie bereit, in Zukunft nicht nur Agrarpolitik mit Gemüt zu machen, sondern auch mit Gelddotierungen entsprechend vorzusehen, daß diese Bergbauernfamilien endlich einmal an den allgemeinen Durchschnitt aufschließen können?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen kurz und bündig versichern: Wir werden die Bergbauernpolitik nicht an dem orientieren, was es vor 1970 für die Bergbauern gegeben hat; es war damals reichlich wenig. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Ortner.

**Abgeordneter Mag. Ortner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben uns früher erklärt, daß die Schweiz ihre Bergbauernförderung hauptsächlich aus den Abschöpfungsbeträgen finanziert. Ich möchte an Sie die Frage richten: Sind Ihnen die konkreten Zah-

len, über welche Mittel die Schweiz für die Zwecke der Bergbauernförderung verfügt, bekannt?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur den Selbstversorgungsgrad in den verschiedenen Bereichen sagen, und dann können Sie abschätzen, um wieviel leichter für die Schweiz die Finanzierung der Agrarpolitik ist; diese ist ja vorwiegend die Finanzierung einer Bergbauernpolitik, weil Exportförderungserfordernisse sehr gering sind.

Bei Getreide: 39 Prozent. — Wir müssen in beträchtlichem Maße exportieren.

Bei Zucker: 44 Prozent. — Wir haben die volle Selbstversorgung und fallweise Exporterfordernisse.

Bei pflanzlichen Nahrungsmitteln hat die Schweiz 41 Prozent, bei Fleisch 91 Prozent. — Wir exportieren 200 000 Stück Rinder.

Auch die Eierversorgung beträgt in der Schweiz 47 Prozent, bei uns 86 Prozent.

Milch und Milchprodukte: 90 Prozent in der Schweiz. — Wir haben das Problem und dadurch die Schwierigkeit, im Zusammenhang mit der Milchmarktordnung das, was wir zu viel erzeugen, auf den Weltmärkten unterzubringen. Bekanntlich macht allein die Gesamtrichtmenge 121 Prozent aus, und es wird in Österreich über die Gesamtrichtmenge hinaus erzeugt.

Da liegt der entscheidende Unterschied, und daher ist die Bergbauernpolitik in der Schweiz um so viel einfacher.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Wolf.

**Abgeordneter Helmut Wolf (SPÖ):** Herr Bundesminister! Dem bisher Gesagten kann entnommen werden, daß die Bergbauernförderung der Schweiz nicht ohne weiteres auf Österreich übertragbar ist. Dennoch hatte ich vor einigen Wochen Gelegenheit, in Gesprächen mit Schweizer Genossenschäftlern zu hören, daß die Schweiz seit Einführung der Kontingentierung die Richtmengen in Gunstlagen zugunsten der Bergbauern gekürzt hat.

Die Frage an Sie, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, in Österreich Richtmengen von über 100 000 kg, eventuell degressiv,

3064

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Helmut Wolf**

zugunsten der Bergbauernbetriebe zu kürzen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Richtmengenkürzungen sind natürlich ein Problem. Das muß man sehen. Ich kann mir aber vorstellen, daß bei sehr hohen Richtmengen doch Einigung erzielt werden könnte, eine schrittweise Rücknahme vorzunehmen, vor allem dort, wo die Richtmengen so ausreichend sind, daß es keine Probleme für die Vollerwerbsbetriebe gibt. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Türtscher.

**Abgeordneter Türtscher (ÖVP):** Herr Bundesminister! Es ist aber doch Tatsache, daß die österreichischen Bergbauern dieselben Leistungen für die Allgemeinheit erbringen wie ihre Schweizer Kollegen. Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, sich für eine Erhöhung des Bergbauernzuschusses einzusetzen, diese Erhöhung aber leistungsbezogen nach bewirtschafteter Erschwernisfläche auszubezahlen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Noch einmal: Ich wundere mich, warum das Land Vorarlberg die gute Bergbauernförderung nicht am Schweizer System orientiert. Eine Verbesserung bei den Bergbauernzuschüssen wird vorgenommen werden. Eine leistungsbezogene Regelung halte ich aus einem einfachen Grund für problematisch: Wenn Bauern mit einer hohen Grundausstattung höhere Beträge bekommen, dann helfen wir nicht jenen, die gefährdet sind, die von der Abwanderung bedroht sind, sondern durch diese Regelung bekommt der größere mehr und der kleinere weniger.

Ich habe nichts dagegen und halte es für vernünftig, wenn die Bundesländer leistungsbezogene Regelungen haben, wie etwa Flächenprämien. Aber eine soziale Perspektive muß nach unserer Auffassung auch bestehen, und daher wird es bei den Zuschüssen bleiben, die nach fiktiven Einheitswertgrößen gestaffelt sind.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 3: Abgeordneter Schober (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

184/M

Welches sind die wichtigsten Maßnahmen, die im 3. Bergbauern-Sonderprogramm vorgesehen sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr Abgeordneter! Das 1. und 2. Bergbauern-Sonderprogramm haben wir gut bewältigt, und ab heuer beginnt das 3. Bergbauern-Sonderprogramm. Es werden natürlich die bewährten Maßnahmen fortgesetzt werden. Schwerpunkte werden sein: Förderung der Infrastruktur, einzelbetriebliche Investitionsförderung und direkter Einkommenszuschuß. Schwerpunkte hinsichtlich der Änderungen im Rahmen des 3. Bergbauern-Sonderprogramms werden sein: eine bessere Differenzierung der Bergbauernzuschüsse nach den fiktiven Einheitswertgrößen, die Einführung einer vierten Einheitswertstufe, weil der Unterschied zwischen 110 000 S und 300 000 S relativ groß ist, und vor allem und nicht zuletzt die Einführung einer vierten Erschwerniszone. Das werden die wesentlichen Änderungen im Rahmen des 3. Bergbauern-Sonderprogramms sein, wobei wir uns bei den Strukturförderungsmaßnahmen vorstellen, daß innerhalb dieses 3. Bergbauern-Sonderprogramms die volle Ausstattung mit dem Telefon in den Bergbauerngebieten erreicht wird.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Schober:** Herr Bundesminister! Neben den Bergbauerngebieten gibt es in Österreich auch andere strukturell benachteiligte Gebiete, die allerdings zum Teil gute klimatische Voraussetzungen haben, aber ebenfalls einer Förderung bedürfen. Aus diesem Grunde ist 1974 erstmals die Grenzlandförderung in Niederösterreich eingeführt worden. 1976 wurde sie auf die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Burgenland ausgedehnt.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wird diese Grenzlandförderung fortgesetzt, und wie hoch sind die Mittel im Jahre 1984 dafür?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Die Grenzlandförderung wird selbstverständlich fortgesetzt. Wir werden für die Grenzlandförderung insgesamt 100 Millionen Schilling zur Verfügung haben, und zu diesen Programmen der Grenzlandförderung werden noch andere Regionalprogramme hinzukommen. *(Abg.*



**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden**

*Helga Wieser: Was hat das mit dem Bergbauern-Sonderprogramm zu tun?*

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Schober:** Herr Bundesminister! Die Wegerschließung ist in Österreich auf einem sehr hohen Stand. Für die ausreichende Erschließung, für die Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum ist aber vor allem das Telefonnetz von ausschlaggebender Bedeutung.

Ich frage Sie deshalb: Werden für die Förderung von Telefonanschlüssen auch von seiten des Bundes Mittel zur Verfügung gestellt werden?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Selbstverständlich. Ich habe bereits erwähnt, daß wir im Rahmen des 3. Bergbauern-Sonderprogramms die volle Ausstattung mit dem Telefon in den Bergbauerngebieten erreichen wollen. Seit dem Jahre 1979 führen wir diese Förderung durch, und in diesem Zeitraum, bis Ende des Jahres 1983, wurden etwa 16 000 Telefonanschlüsse gefördert, und zwar mit einem Betrag von etwa 58 Millionen Schilling.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Schwarzenberger.

Abgeordneter **Schwarzenberger (ÖVP):** Herr Bundesminister! Trotz Bergbauern-Sonderprogramm geht das Einkommen der Bergbauern, wie dem Grünen Bericht zu entnehmen ist, Jahr für Jahr zurück. Hauptsächlich Einkommen — auch in den Bergbauerngebieten — ist natürlich der erlöste Preis für die Produkte. Und da komme ich wieder vor allem auf den Fleischpreis zu sprechen, wo wir in den letzten Jahren bei den Schlachttieren nur sehr mäßige Erhöhungen verzeichnen konnten. Ich muß hier eine Antwort auf die erste Frage berichtigen. Ich habe nämlich die Abschrift des Briefes von Landesrat Mayr-Melnhof, der sich hier nicht verteidigen kann, bei mir, wo er Ihnen mitteilt, daß das Land Salzburg die Stützungen, bevor der Bund diese Stützungshöhe regelte, bereits erhöht und festgesetzt hat. Herr Bundesminister, glauben Sie nicht, daß die beste Bergbauernförderung ein einkommensgerechter Preis, ein kostendeckender Preis ist?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Herr

Abgeordneter! Zwei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen. Zum ersten: Die bergbäuerlichen Einkommen sind nicht von Jahr zu Jahr rückläufig. Das ist absolut unrichtig. Wenn wir den Zeitraum von 1975 bis heute heranziehen, so haben wir jährlich einen realen Einkommenszuwachs, ich glaube, von 2,7 oder 2,8 Prozent (*Abg. Brandstätter: Das ist ja nicht wahr!*) — in dieser Bandbreite können Sie mich korrigieren —, und damit ist für die Bergbauern der reale jährliche Einkommenszuwachs etwas günstiger als für den Durchschnitt der österreichischen Betriebe.

Was die Landesmittel für die Exportförderung betrifft, sind Sie falsch informiert. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis: Wir werden die bewährte Politik im Interesse der Bergbauern fortsetzen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Ortner.

Abgeordneter **Mag. Ortner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Die Agrarinvestitionskredite spielen vor allem im bergbäuerlichen Bereich eine große Rolle, weil ja Investitionen im Bergbauernbereich fast nur mehr zinsbegünstigt durchgeführt werden können.

Was mich interessieren würde, ist: Gibt es statistische Unterlagen, in welchem Größenumfang und in welchem Verhältnis die AI-Kredite für die Bergbauerngebiete gegenüber den anderen Gebieten gewährt wurden?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Haiden:** Ja, man kann ungefähr sagen, daß die Hälfte der AI-Kredite in das bergbäuerliche Gebiet fließt. Dem Kreditvolumen nach sind es etwas unter 50 Prozent; der Anzahl der Betriebe nach sind es etwas über 50 Prozent. Exakt sieht das so aus, daß 1982 von 8 700 Kreditnehmern 4 800 bergbäuerliche Kreditnehmer waren mit einem Anteil von rund 55 Prozent. Das AI-Kreditvolumen macht bekanntlich 2,5 Milliarden Schilling aus. Davon sind 1,1 Milliarden Schilling in das Bergbauerngebiet geflossen.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Remplbauer.

Abgeordneter **Remplbauer (SPÖ):** Herr Bundesminister, Sie haben es schon berichtet, es ist völlig falsch, daß die bergbäuerlichen Einkommen würden. (*Abg. Helga Wieser: Dann reden Sie einmal mit den Bergbauern!*) Auf Grund des 1., des 2. und nun

3066

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Remplbauer**

des 3. Bergbauern-Sonderprogramms kommt es zu einer wesentlichen Verbesserung des Gesamteinkommens der Bergbauern.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang aber fragen: Gibt es über das Bergbauern-Sonderprogramm hinaus auch Regionalprogramme für besonders benachteiligte Regionen?

**Präsident:** Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. **Haiden:** Selbstverständlich. Wir dürfen ja nicht nur das Bergbauerngebiet als strukturschwaches Gebiet sehen. Auch innerhalb der Bergbauerngebiete gibt es erhebliche Unterschiede. Hat der Winterfremdenverkehr eine Chance oder nicht? Das ändert ganz Wesentliches. Und daher dürfen wir andere strukturschwache Gebiete nicht übersehen.

Über die Grenzlandförderung haben wir bereits gesprochen. Wir haben für das Waldviertel innerhalb des Grenzland-Sonderprogramms zusätzlich noch ein Waldviertel-Programm vorgesehen, das vom Bund und vom Land mit je 10 Millionen Schilling dotiert wird.

Wir haben das Wachau-Sonderprogramm, das vom Bund und vom Land mit je 2,5 Millionen Schilling jährlich dotiert wird. Ich habe erst vor kurzem mit Herrn Landeshauptmann Wallnöfer und mit Herrn Landeshauptmannstellvertreter Fili über das Osttirol-Programm verhandelt. Ich glaube, wir haben etwa 26,5 Millionen Schilling, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, vereinbart. Es gibt auch für das extreme Berggebiet in Oberösterreich ein Sonderprogramm. Dieses Programm ist mit 5 Millionen Schilling dotiert.

Sie sehen also, daß für viele Regionen regionale Sondermaßnahmen erforderlich sind, um die Förderungsmittel dorthin zu bringen, wo sie besonders notwendig sind.

**Bundesministerium für soziale Verwaltung**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Minister für soziale Verwaltung.

189/M

Betrachten Sie die Einführung der 35-Stunden-Woche im Sinne Ihrer Äußerungen als Mittel des Klassenkampfes?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Auf Ihre konkrete Frage antworte ich mit Nein.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Was hat Sie veranlaßt, beim Verbandstag der jungen Sozialisten, wo auch kommunistische Delegationen anwesend waren, ausdrücklich von „Klassenkampf“ zu sprechen, wenn auch in „subtilerer Form“? Sie waren dort nicht als Privatmann, sondern als Bundesminister, und es wurde auch festgestellt, daß Sie der „einzige“ Sozialist in der Regierung sind.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie können mich nur fragen nach Dingen, die ich dort zum Ausdruck gebracht habe, und ich habe gemeint, daß es in der historischen Entwicklung gesehen auch heute einen Klassenkampf gibt, wenngleich in subtilerer Form. Und mit dieser Feststellung befinde ich mich in bester Gesellschaft.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Bundesminister! Die Theorie des Klassenkampfes geht davon aus, daß sich Kapitaleigentümer und Arbeitnehmer in einem Klassengegensatz befinden. Sie wollen die 35-Stunden-Woche durchsetzen und wissen, daß die weit aus überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer diese Maßnahme eines Arbeitsverbotes ablehnt. Wer ist der Klassengegner in diesem Klassenkampf, den Sie hier wahrnehmen, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Sie haben sich auf die 35-Stunden-Woche bezogen. Hier möchte ich mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß die Behauptung, daß die überwiegende Mehrheit die 35-Stunden-Arbeitswoche als Arbeitsverbot ablehnt, unrichtig ist.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Braun.

Abgeordneter **Braun (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben vom Herrn ÖVP-Parteibmann Dr. Mock und Herrn Sozialsprecher Dr. Schwimmer den Vorwurf bekommen, Sie hätten Klassenkampfpapieren

**Braun**

in der Form entwickelt, daß die Antwort der Arbeiterklasse auf die Intensivierung der Arbeit die Forderung nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit sein müsse. Wie stehen Sie zu diesem Vorwurf des klassenkämpferischen Verhaltens?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Herr Abgeordneter! Der Herr Bundesparteiobermann Dr. Mock hat sich hier den falschen Adressaten ausgesucht. Dieses Zitat stammt aus einem Beitrag Otto Bauers, den er vor 53 Jahren veröffentlicht hat und der im Original folgendermaßen lautet:

„Je größer die Arbeitslosigkeit, desto stärker die Auflehnung der Arbeiterklasse dagegen, daß ein Teil der Arbeiterklasse zu höchster Anspannung der Arbeitskraft gezwungen wird, solange der andere Teil der Arbeiterklasse zu völliger Arbeitslosigkeit verurteilt bleibt. Auch in Europa hat die Arbeiterklasse den Kampf um weitere Verkürzung der Arbeitszeit begonnen. Ist die Intensivierung der Arbeit die Antwort des Kapitals auf den 8-Stunden-Tag, so ist die Forderung nach weiterer Verkürzung der Arbeitszeit die Antwort der Arbeiterklasse auf die Intensivierung der Arbeit.“

Das habe ich original zitiert aus einem Beitrag Otto Bauers, den er vor 53 Jahren veröffentlicht hat und der vom Inhalt her, nicht von der sprachlichen Diktion unserer Zeit, heute genauso richtig ist wie damals. (*Abg. Dr. Blenk: Vor 120 Jahren hat es Karl Marx ähnlich formuliert!*)

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Helga Wieser.

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Bundesminister! In Umfragen und in Gesprächen mit Arbeitnehmern kann man immer feststellen, daß die wenigsten interessiert sind an einer 35-Stunden-Woche, weil erstens in den Betrieben keine klassenkämpferischen Tendenzen herrschen, auch nicht erwünscht sind, weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer, und weil zweitens ein Arbeitnehmer nichts davon hat, wenn die 35-Stunden-Woche eingeführt wird und auf der anderen Seite die Betriebe zugrunde gehen und es letztlich mehr Arbeitslose gibt.

Ich frage Sie nun: Haben Sie schon Initiativen ergriffen, um Berechnungen anzustellen, Kosten welcher Höhe der Privatwirtschaft dadurch erwachsen würden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Solche Initiativen, Frau Abgeordnete, habe ich ergriffen. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Schwiimmer: Ein Witzbold!*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Stummvoll (ÖVP) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

190/M

Was kostet die Einführung der 35-Stunden-Woche in Österreich?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wenn Sie jetzt zuhören, werden Sie gleich die Beantwortung Ihrer Anfrage bekommen, die in dieser konkreten Frage des Herrn Dr. Stummvoll beinhaltet ist. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Skandal!*) Das ist kein Skandal, sondern das ist eine Feststellung. Sie können jetzt zuhören, Herr Abgeordneter.

Der Frage nach den Kosten der Einführung der 35-Stunden-Woche in Österreich muß man die Frage nach den Kosten der Arbeitslosigkeit voranstellen. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Gilt die Geschäftsordnung für den Herrn Minister nicht, Herr Präsident? Sie haben zu antworten, und zwar dann, wenn Sie gefragt sind!*)

**Präsident:** Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Abgeordneter, wenn Sie ein wenig zuhören! Die Frage, zu der die Frau Abgeordnete Wieser eine Zusatzfrage gestellt hat, lautet im Grunde: Betrachten Sie die Einführung der 35-Stunden-Woche im Sinne Ihrer Äußerung als Mittel des Klassenkampfes? Das ist die Kernfrage. Sie haben gefragt, was es kostet. Nachdem die Frage 5 genau das beinhaltet, wird der Minister auf die Frage 5 antworten, und hier ist auch Ihre Frage inbegriffen, obwohl sie zuerst nicht unbedingt zu beantworten war. Bitte lesen Sie das! (*Abg. Dr. Schwiimmer: Wie war denn das bei Schober vorhin?*) — Den Vorsitz führe ich!

Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger** (*fortsetzend*): Der Frage nach den Kosten der 35-Stunden-Woche in Österreich muß man die Frage nach den Kosten der Arbeitslosigkeit voranstellen. Ein Prozent Arbeitslosigkeit verursachte 1983 in Österreich an direkten und indirekten Kosten, Arbeitslosengeld und im Falle Steuer-

**Bundesminister Dallinger**

leistungen sowie Sozialversicherungsbeiträgen 5,3 Milliarden Schilling. Der gesamte volkswirtschaftliche Verlust betrug rund 13,5 Milliarden Schilling, und zwar 5,3 Milliarden Fiskaleffekt und 8,2 Milliarden Kaufkraftentfall, und so weiter.

Unter Zugrundelegung der für dieses Jahr prognostizierten Arbeitslosenrate von 5,2 Prozent müssen wir also für 1984 mit einem volkswirtschaftlichen Verlust von weit über 70 Milliarden Schilling durch die Arbeitslosigkeit rechnen. Die von den Sozialpartnern gemeinsam mit dem Wirtschaftsforschungsinstitut im Rahmen des Wirtschafts- und Sozialbeirates erstellte Arbeitsmarktprognose errechnet unter der Annahme gleichbleibender Arbeitszeit für 1990 eine Arbeitslosenrate von rund 10 Prozent, also fast 300 000 Arbeitslose.

Alle empirisch fundierten Untersuchungen im In- und Ausland kommen zum Schluß, daß eine Arbeitszeitverkürzung wesentliche beschäftigungspolitische Effekte hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh darüber, daß die Arbeitszeitverkürzung nach einer Phase apodiktisch-dogmatischer Diskussion als anerkannte beschäftigungspolitische Maßnahme im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen nunmehr sachlich beraten wird. Im Frühjahr 1984 werden von dieser Institution Berechnungen vorgelegt werden, welche Beschäftigungswirkungen und Kosten die Einführung der 35-Stunden-Woche haben wird.

Im Zwischenbericht dieser Beiratsstudie sind Effekte der Verringerung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 38 Stunden berechnet worden, und zwar daß diese mittel- bis langfristig eine zusätzliche Beschäftigung für 60 000 Personen bei weitgehendem Lohnausgleich beziehungsweise 90 000 Personen bei produktivitätsorientierten Lohnabschüssen bringen würden.

Aus den vorhandenen Untersuchungen des Beirates geht weiters hervor, daß die Arbeitszeitverkürzung zu keinen unvermeidbaren Konsequenzen für die Gesamtwirtschaft führt. Bei weitgehendem Lohnausgleich wird eine Arbeitszeitverkürzung geringfügige Wachstumseinbußen und Preissteigerungen und eine minimale Verschlechterung der Leistungsbilanz ergeben, demgegenüber würde sich aber die Finanzlage der öffentlichen Haushalte verbessern. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das Hexeneinmaleins!*) Bei einem nur teilweisen Lohnausgleich würde es hingegen

überhaupt zu keinen wesentlichen Änderungen bei Wachstum, Inflation, Zahlungsbilanz und Finanzlage der öffentlichen Haushalte kommen. Die dargelegten Untersuchungsergebnisse des Wirtschaftsbeirates gehen von der Annahme aus, daß nur in Österreich, nicht aber auch bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs die Arbeitszeit verkürzt wird.

Als ich vor wenigen Wochen an einer Expertentagung der OECD in Paris teilnahm, konnte ich feststellen, daß mit Ausnahme einer kleinen Minderheit von Ländern die OECD-Staaten Einigkeit darüber erzielen, daß Arbeitszeitverkürzungen heute eine unabdingbare Notwendigkeit darstellen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Stummvoll:** Herr Minister! Ich darf folgendes feststellen: Sie haben uns heute hier zwar die Kosten der Regierungspolitik der letzten Jahre sehr deutlich aufgezeigt — Sie haben darauf hingewiesen, daß in Österreich die Kosten der Arbeitslosigkeit 70 Milliarden Schilling betragen —, aber Sie wissen offensichtlich — auf Grund Ihrer Antwort muß ich das annehmen — bis heute nicht, wie hoch die echten Mehrkosten der Einführung der 35-Stunden-Woche sind. Unsere Betriebe und die ganze Bevölkerung müssen seit 1. 1. ein gewaltiges Belastungspaket verkraften. Jede Arbeitszeitverkürzung muß zwangsläufig eine weitere Belastung bringen. Wie sehen Sie das im Zusammenhang mit der ohnehin schon ständig steigenden Arbeitslosigkeit?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe mich bewußt auf die Feststellungen des Wirtschafts- und Sozialbeirates der Paritätischen Kommission bezogen, weil ich diese Frage aus der Diskussion ziehen wollte im Hinblick auf eine rein politische Beantwortung.

Sie wissen genau — Sie waren ja, glaube ich, selbst Mitglied des Beirates —, daß dort auf wissenschaftlicher Ebene eine Untersuchung angestellt wird, und ich möchte mich daher ganz genau darauf festlegen. (*Abg. Dr. Blenk: Er hat als Politiker gefragt!*) Sie können sich das nicht immer aussuchen. Auf der einen Seite sagen Sie — und ich bekenne mich dazu —, daß die Arbeitszeitverkürzung eine Frage der Sozialpartner ist, und auf der anderen Seite soll ich Ihnen eine politische Antwort geben.

**Bundesminister Dallinger**

Meine konkrete Antwort ist — das ist auch meine persönliche Meinung —, daß die Arbeitszeitverkürzung eine unbedingt notwendige Maßnahme darstellt und daß sie nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen Ländern ein Mittel ist, um die herrschende oder derzeit grassierende Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Stummvoll:** Herr Minister! Wir haben die höchste Wertschätzung von dem Sozialpartnerbeirat, der jetzt diese Sache studiert. Aber ich muß trotzdem feststellen: Sie fordern die 35-Stunden-Woche jetzt seit über drei Jahren und kennen bis heute nicht die Kosten dieser Maßnahme, vor allem die Mehrbelastung, die sich letztlich wieder arbeitsplatzvernichtend auswirkt.

Aber meine konkrete Frage geht in eine andere Richtung. Sie haben früher davon gesprochen, daß die öffentlichen Haushalte eine Erleichterung durch die Arbeitszeitverkürzung erfahren würden. Was sagen Sie zum Beispiel zur 48-Stunden-Woche, die Krankenpflegerinnen heute noch in Wien haben? Wie sind dort die Mehrkosten zu betrachten?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Herr Abgeordneter! Es steht außer Zweifel, daß die Durchführung einer Arbeitszeitverkürzung, und zwar jeder Arbeitszeitverkürzung, sehr viele Probleme mit sich bringt, insbesondere in einzelnen Sparten und insbesondere im Sozialbereich. Ich bin mir völlig bewußt (*Abg. Dr. Blenk: Die haben Sie alle nie überlegt, diese Probleme!*), daß die Arbeitszeitverkürzung im Sozialbereich zu einer Umstrukturierung der Arbeitszeit führen wird müssen, weil ich genau wie Sie sehe, daß die kontinuierliche Behandlung eines Patienten durch bestimmte Ärzte oder Schwestern und anderes Pflegepersonal auch in Zukunft oder vielleicht in Zukunft mehr als jetzt sichergestellt werden muß. Wir sprechen auch mit den betroffenen Bereichen über solche Überlegungen, und ich kann mir durchaus vorstellen, daß es hier zu einer völlig neuen Arbeitseinteilung kommen wird.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Braun.

Abgeordneter **Braun (SPÖ):** Es ist wirklich bezeichnend, daß von seiten der ÖVP keine einzige Frage nach dem Schicksal der Menschen, die arbeitslos sind, gestellt wird, son-

dern nur nach den Kosten, die eine Arbeitszeitverkürzung mit sich bringt.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Welchen Beschäftigungseffekt hatte die Arbeitszeitverkürzung zwischen 1970 und 1975, als die Arbeitszeit in Etappen von 45 auf 40 Stunden reduziert wurde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Wissenschaftler haben festgestellt, daß diese Maßnahme zirka 200 000 Arbeitsplätze mehr gebracht hat, als wir gehabt hätten, wenn die Arbeitszeit nicht verkürzt worden wäre. Würde das jetzt der Fall sein, so hätten wir derzeit in Österreich eine Arbeitslosenrate von 13 Prozent.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Gerade die Zeit von 1970 bis 1975, nämlich die Zeit der Hochkonjunktur, zeigt, daß man nur in Zeiten der Konjunktur und steigender Produktivität die Arbeitszeit senken kann, ohne damit Arbeitsplätze zu vernichten, weil die Betriebe die Belastungen nicht aushalten.

Nun, Herr Bundesminister, in den Beratungen des Rechnungshofausschusses haben Ihre Ressortkollegen dezidiert erklärt, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 35 Stunden mit vollem Lohnausgleich, wie sie von Ihnen gefordert wird, weder in der verstaatlichten Industrie noch im Bereich der Hoheitsverwaltung durchzuführen ist. Ihr Fraktionskollege Finanzstadtrat Mayr aus Wien hat dasselbe für die Gemeinde Wien gesagt. Warum, Herr Bundesminister, haben Sie sich nicht, bevor Sie mit solch einer Forderung an die Öffentlichkeit gehen, mit Ihren eigenen Ressortkollegen abgesprochen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Die unterschiedlichen Auffassungen über die Auswirkungen einer Arbeitszeitverkürzung gehen quer durch alle Parteien und quer durch alle gesellschaftlichen Schichten. Sowohl in Österreich als auch in der Bundesrepublik als auch in anderen Ländern der Welt gibt es hier unterschiedliche Auffassungen. Ich kenne namhafte Unternehmer in Österreich und auch in der Bundesrepublik und anderswo, die sich für eine Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen haben, und ich kenne andere namhafte

3070

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Bundesminister Dallinger**

Unternehmer, die sich dagegen ausgesprochen haben.

Wir werden ja sehen, wie jetzt der Arbeitskampf in der Bundesrepublik Deutschland endet, einem großen Industrieland, wo man in einem bestimmten Wirtschaftsbereich der Auffassung ist, daß die Verkürzung der Arbeitszeit einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsplätze leisten kann.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Schwimmer (ÖVP) an den Herrn Minister.

191/M

Wann legen Sie den Gesetzentwurf zur sogenannten Pensionsreform vor?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Die Ministerialentwürfe über die Pensionsreform, die nicht nur eine Novellierung der Pensionsversicherung der Unselbständigen, sondern in gleicher Weise auch eine Novellierung der Pensionsversicherung der Selbständigen bedeuten, werden voraussichtlich im April zur Begutachtung versendet werden. Nach einer sechswöchigen Begutachtungsfrist soll die Vorlage an das Hohe Haus im Juli, also noch vor den Parlamentsferien, erfolgen.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Ich entnehme Ihrer Antwort, daß Sie entgegen früheren Terminankündigungen, die von Ende 1983 und Ende Jänner 1984 sprachen, offensichtlich mit der Versendung über den Arbeiterkammerwahltermin 8. und 9. April hinauskommen wollen. Sie haben jetzt in Ihrer Antwort von einer sechswöchigen Begutachtungsfrist gesprochen. Die bisherige Verunsicherung der Beitragszahler und der Pensionisten macht es meiner Ansicht nach erforderlich, daß die Betroffenen Zeit finden zur Begutachtung dieser sehr schwerwiegenden Eingriffe, dieser Beitragserhöhungen und Kürzungen, die Sie vorhaben. Halten Sie sechs Wochen Begutachtungsfrist tatsächlich für ausreichend?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich halte eine sechswöchige Begutachtungsfrist für ausreichend, insbesondere im Hinblick auf die dann folgenden parlamentarischen Beratungen, weil ich ja im Sozialausschuß vorschlagen werde, daß man einen Unterausschuß ein-

setzt, der während der Sommerferien für permanent erklärt wird (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Wozu das?*), wie wir das im Vorjahr bei der Jugendbeschäftigung gemacht haben. Ich glaube daher, daß wir ausreichend Zeit zu Beratungen haben werden.

**Präsident:** Weitere Frage.

**Abgeordneter Dr. Schwimmer:** Herr Bundesminister! Meiner Ansicht nach ist die Verunsicherung der Beitragszahler und der Pensionisten bereits groß genug. Warum legen Sie die Entwürfe nicht sofort vor?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Ich weiß nicht, warum Sie immer von „Verunsicherung“ sprechen. Vielleicht beziehen Sie sich auf die Veröffentlichung des Kummer-Institutes, dem Sie ja prominent, glaube ich, angehören. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Auf Ihre Dementis und Ankündigungen!*) Und warum beziehen Sie sich nicht auf die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, die Verunsicherung in der Form macht, daß Sie sagt, daß die Aussendungen des Kummer-Institutes für Verunsicherung sorgen? Aber ich gebe zu, es gibt auch andere, die in dieser Richtung argumentieren. (*Abg. Dr. Schwimmer: Legen Sie einen Entwurf vor! Sie sind verantwortlich, Sie sind der Minister! Es zwingt Sie ja niemand dazu!*) Wollen Sie jetzt die Frage, die Sie gestellt haben, beantwortet haben oder die, die Sie in Zwischenrufen stellen, Herr Abgeordneter? (*Abg. Graf: Er muß sich mit mir unterhalten dürfen über Ihre Auskunft! Das ist möglich, Herr Minister! Ihre Zwischenantwort war nicht befriedigend, das hat er gesagt! Jetzt sind Sie dran! — Beifall bei der ÖVP.*)

Ich danke Ihnen, Herr Hilfspräsident, für die Worterteilung und werde nun darauf hinweisen, daß ich bestrebt gewesen bin, einen echten Meinungsbildungsprozeß herbeizuführen.

Wie kompliziert die Materie ist — und jetzt meine ich das ganz ernst, meine Damen und Herren —, ergibt sich ja auch aus den kürzlich gemachten Feststellungen des Kummer-Institutes, wo ja interessanterweise Dinge vorgeschlagen wurden, die weit über das hinausgehen, was ich in meinen Kreisen diskutiert habe. Ich anerkenne das jetzt nicht als politische Hilfestellung, sondern als den ersten Versuch, diese Frage herauszubringen aus der Trivialargumentation von allen möglichen Institutionen und Vereinigungen, die

**Bundesminister Dallinger**

schon bestehen oder sich künstlich gebildet haben.

Hier geht es endlich darum, einmal der Bevölkerung zu sagen, wo die Problematik liegt. Glauben Sie mir: Das ist kein Politikum einer Partei! Ich habe schon das letzte Mal gesagt: Hier geht es um eine elementare Frage für die Menschen in diesem Lande, hier geht es um 1 550 000 existenter Pensionisten und um Hunderttausende potentieller Pensionisten. Und man kann es sich nicht so leicht machen, Frau Dr. Hubinek, so darüber hinwegzureden. (*Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum legen Sie nicht endlich schon etwas vor?*)

Ich werde Ihnen einen Entwurf zeitgerecht vorlegen, und Sie werden ausreichend Gelegenheit haben, sich damit zu beschäftigen, aber seriös und ernst und nicht mit Darüberschlenkern, wie Sie das zu tun beliebten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Mock: Herr Minister! Halten Sie sich zurück mit dem Begriff „stänkern“! Einen anderen Ton von der Regierungsbank! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Herr Sozialminister hat hier keine Zensuren zu erteilen! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Da liegt ein Irrtum Ihrerseits vor: Der Herr Minister hat nicht von „stänkern“, sondern von „schlenkern“ gesprochen.

Nächste Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Die ÖVP trägt ja das Ihrige dazu bei, die Verunsicherung zu vergrößern. So zum Beispiel fragt der Herr Abgeordnete Schwimmer, wann Sie den Gesetzentwurf zur „sogenannten“ Pensionsreform vorlegen.

Meine Frage an Sie, Herr Minister: Gibt es einen Grund, warum der Ministerialentwurf nicht früher vorgelegt werden kann? (*Bravorufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe schon vorhin zum Ausdruck gebracht — ich wiederhole das —, daß ich ursprünglich beabsichtigte, im Jänner eine solche Vorlage zu erstellen. Aber die Diskussion in der Öffentlichkeit und insbesondere auch in den einzelnen Institutionen hat mich veranlaßt, noch mehr Berechnungen

und Unterlagen zusammenzustellen, damit ich in der Vorlage tatsächlich konkret die Dinge so abstimmen kann, daß sich nach Möglichkeit auch eine einstimmige Beschlußfassung im Parlament ergibt. Ich zweifle zwar daran, daß das aus politischen Gründen möglich ist, glaube aber, daß es, wenn es ginge, die Probleme sachlich zu untersuchen und ein Lösungsmodell zu finden, wie mir die Beispiele aus dem Kummer-Institut beweisen, dann möglich sein müßte, eine übereinstimmende politische Lösung zu erzielen. Einmal mehr ergeht meine Einladung an die Opposition, dabei mitzuwirken.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kräutl.

Abgeordneter **Kräutl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es werden immer wieder Horrormeldungen über die notwendige Reform der Sozialversicherungen verbreitet und Ihnen — so wie auch heute — Belastungen und Kürzungsabsichten unterstellt. Ich frage Sie konkret, Herr Minister: Wo werden die Schwerpunkte der Pensionsreform liegen?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

**Bundesminister Dallinger:** Ich habe schon mehrfach die drei Schwerpunkte in der Öffentlichkeit dargestellt. Erstens einmal wird es notwendig sein, das Leistungsrecht zu überprüfen. Das ASVG wurde im Jahre 1956 in Kraft gesetzt. Zwischenzeitlich haben 39 Novellen das Gesetz verändert, und ich glaube, es wird einmal notwendig sein, eine neue Systematik zu finden.

Zweitens steht eindeutig fest, daß wir auf Grund der Belastungen des Bundeshaushaltes nicht in der Lage sein werden, die exorbitant hohe Steigerung der Bundesbeiträge von heute bis zum Jahre 1990 zu bewältigen. Auf Grund der Untersuchungen werden wir heuer 42 Milliarden Schilling an Bundesbeiträgen benötigen, im Jahre 1990 — nach den letzten revidierten Unterlagen — 88 Milliarden Schilling. Wir werden also den Bundesbeitrag von heute bis 1990 mehr als verdoppeln müssen. Und das ist einfach nicht verkraftbar, weil wir dann bei einem Bundesbeitrag von 42, 43 Prozent des gesamten Pensionsaufwandes wären. Selbst in besten Zeiten bei Schaffung dieses ASVG, damals unter der Annahme anderer fiskalischer Voraussetzungen, hat man einen maximalen Beitrag von 33 Prozent des Bundes angenommen. Wir kämen also jetzt auf 42, 43 Prozent.

Ich erkläre hier in aller Form — egal, wie

**Bundesminister Dallinger**

die politischen Verhältnisse im Jahre 1990 sein werden —: Keine Regierung, kein Parlament kann diesen Bundesbeitrag als Beitrag des Budgets des Jahres 1990 aufbringen. Es werden daher all diese Fragen des Leistungsrechtes zu untersuchen sein. Nur: Leistungsrechtsveränderungen können nur sehr vorsichtig in Angriff genommen werden, weil wir sonst Gefahr laufen, Alt- und Neupensionisten zu schaffen. Diesmal umgekehrt als bei Schaffung des ASVG: Damals gab es die schlechtergestellten Altpensionisten und die nach dem neuen Recht bessergestellten Neupensionisten. Jetzt wäre es umgekehrt.

Wir müssen hier sehr vorsichtig vorgehen, und es ist schwierig, die entsprechenden Berechnungen beziehungsweise Veränderungen so rasch festzulegen. Ich werde das aber im April entsprechend vorlegen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben jetzt — sicher unfreiwillig — den besten Hinweis dafür geliefert, warum eine Verunsicherung in der Öffentlichkeit eintritt, weil nämlich keine konkreten Entwürfe da sind, aber Sie jetzt sagen, der Hauptgrund liege im finanziellen Bereich, was wohl nichts anderes bedeuten kann, als daß Leistungskürzungen stattfinden.

Trotz dieser Notwendigkeit, die Sie jetzt wieder unterstrichen haben, hat Herr Bundeskanzler Sinowatz gesagt: Nach der Pensionsreform wird niemand einen Schilling weniger bekommen als vorher. Sie sagen jetzt, Sie werden einsparen. Wie bewältigen Sie das, daß niemand weniger bekommt und Sie trotzdem viele Milliarden Schilling einsparen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich möchte eindeutig die Aussage des Herrn Bundeskanzlers bestätigen, daß niemand weniger bekommt, als er zum Zeitpunkt der Pensionsreform hat. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Dann brauchen wir nichts zu machen!*) Das ist ein Fehlschluß von Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter. (*Abg. Dr. Schwimmer: Einfrieren!*) Ich habe gesagt, daß zum Zeitpunkt der Veränderung auf dem Pensionssektor niemand weniger bekommt, als er zu diesem Zeitpunkt hat. (*Abg. Dr. Schwimmer: Das nennt man schlicht und einfach „Sozialstopp“!*)

**Präsident:** Anfrage 7: Frau Abgeordnete Tichy-Schreder (ÖVP).

192/M

Was bedeutet die Einführung von Ruhensbestimmungen bei den sogenannten Doppelpensionen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Frage, ob künftig bei einem Nebeneinander von Eigen- und Witwen- oder Witwerpensionen ein Ruhen wirksam werden soll, ist zurzeit — wie der gesamte konkrete Inhalt der Pensionsreform — überhaupt noch nicht ausdiskutiert. Tatsache ist, daß das geltende Modell der Witwenpension, das kein Ruhen kennt, wenn die Witwe auch eine Eigenpension bezieht, auf dem heute nicht mehr allein gültigen Vorbild der nicht im Erwerbsleben stehenden Ehefrau aufbaut. Daß sich bezüglich der Rollenverteilung der Ehepartner — weit über 40 Prozent der verheirateten Frauen sind berufstätig — ein Wandel vollzogen hat und noch immer vollzieht, ist unbestritten.

Die gesellschaftspolitische Umstrukturierung ist der Ausgangspunkt für die Überlegung, ob das derzeitige Nebeneinander von Eigen- und Hinterbliebenenpension, ohne daß es dabei zu einem Ruhen kommt, noch zeitgemäß ist.

Wenn im Zusammenhang mit einer möglichen Einführung von derartigen Ruhensbestimmungen behauptet wird, eine solche Lösung gehe zwangsläufig zu Lasten der Frauen, so ist das unzutreffend. Einer unzumutbaren Belastung der Frauen würde nämlich in diesem Fall dadurch entgegengewirkt werden, daß einerseits der Eigenpensionsanspruch unangetastet bleibt und andererseits erst ab einem bestimmten Betrag der Gesamtleistung das Ruhen eintritt. Zusammen mit einer — im Vergleich zur geltenden Rechtslage — weitergehenden Berücksichtigung von Zeiten der Kindererziehung, die ebenfalls zur Diskussion steht, würden sich für 80 bis 90 Prozent der Bezieherinnen von Eigen- und Witwenpension gegenüber heute keinerlei Veränderungen, also damit auch keinerlei Kürzungen ergeben.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordnete Ingrid **Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Die Eigenpensionen der Frauen sollen unangetastet bleiben; eventuell soll es Kürzungen bei der Zusatzpension



**Ingrid Tichy-Schreder**

geben. Drei Viertel aller Witwen beziehen Ausgleichszulagen.

Herr Bundesminister, jetzt möchte ich Sie fragen: Was machen die Einsparungen denn aus, wenn Sie Ruhensbestimmungen einführen und dabei die Pensionen gekürzt werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Nach den letzten Berechnungen zirka 400 bis 500 Millionen Schilling.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordnete **Ingrid Tichy-Schreder:** Herr Bundesminister! Ich habe bei Ihrer Beantwortung, die Sie vorher gegeben haben, festgestellt, daß die Bundeszuschüsse immer größer werden. Unter der ÖVP-Alleinregierung gab es einen Bundeszuschuß von 33 Prozent, während in Ihrer Regierungszeit der Bundeszuschuß teilweise auf 17 Prozent herabgesunken ist. Sie sagten bei der Beantwortung vorher, daß die Pensionen nicht gekürzt werden sollen. Heißt das, daß Sie bei den Ruhensbestimmungen, die Sie hier einführen wollen, sich noch mehr als 400 bis 500 Millionen Schilling ersparen, denn es kann doch nicht sein, daß Sie sich Milliarden Schilling ersparen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Ich habe zu Ihrer vorigen Frage gesagt: 400 bis 500 Millionen Schilling, und dabei bleibe ich.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Nachdem 1955 das ASVG mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei beschlossen worden ist, erlaube ich mir, Sie zu fragen: Wie sind die Ruhensbestimmungen seinerzeit, als das ASVG in Kraft getreten ist, behandelt worden und geregelt gewesen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Es hat seinerzeit auch im ASVG Ruhensbestimmungen gegeben, die vorgesehen haben — bis zur 8. Novelle des ASVG am 1. 1. 1961 —, daß beim Zusammentreffen von zwei Pensionen die kleinere Pension um 50 Prozent gekürzt wird. Man hat damals im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung vermeint, auf diese Bremse verzichten zu können. Ich wäre jetzt vom fiskali-

schen Effekt her sehr froh, wenn wir heute diese Bremse hätten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter **Kokail** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt eine Reihe von Fällen, wo es zu einer Mehrfachpension dadurch kommt, daß Leistungen aus der Unfallversicherung wirksam werden.

Ist im Zusammenhang mit der Pensionsreform daran gedacht, beim Zusammentreffen von Leistungen aus der Pensionsversicherung und Leistungen aus der Unfallversicherung auch ein Ruhen einzuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Bis zum 31. Dezember 1960 gab es auch auf diesem Gebiet Ruhensbestimmungen, wie ich sie vorher skizzierte; die sind dann in Wegfall gelangt. Ich prüfe derzeit, ob beim Zusammentreffen von Unfallversicherung mit einer weiteren Pensionsleistung ein solches Ruhen wieder Geltung haben soll.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hubinek.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Minister! Für uns sind Ruhensbestimmungen schlicht Leistungskürzungen. Sie haben nun gesagt, Sie wollen einen Betrag von 400 bis 500 Millionen Schilling einsparen. Meine Frage: Wo sparen Sie das bitte ein, wenn keiner einen Groschen weniger bekommt als jetzt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Dallinger:** Frau Abgeordnete! Ich wiederhole noch einmal: Ich habe gesagt, daß beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes niemand weniger bekommt, als er zum Zeitpunkt dieser Bestimmung hat. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Marga Hubinek: Der Fasching ist aber schon vorbei! Heute ist schon Aschermittwoch!*)

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf**

**Präsident:** Seit der letzten Sitzung wurden die schriftlichen Anfragen 516/J bis 561/J an Mitglieder der Bundesregierung gerichtet.

3074

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Präsident**

Ferner sind die Anfragebeantwortungen 408/AB bis 414/AB eingelangt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Regierungsvorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz geändert wird (Zivildienstgesetz-Novelle 1984) (228 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979 geändert wird (234 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (214 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämienengesetz geändert wird (229 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (215 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (221 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2:

Änderung des Investitionsprämiengesetzes und

Änderung des Gebührengesetzes 1957.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Kuba. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kuba:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämienengesetz geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 15. sowie am 29. Feber 1984 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Debatte stellten der Abgeordnete Dr. Veselsky sowie der Abgeordnete Dr. Schüssel je einen Abänderungsantrag.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des Abgeordneten Dr. Veselsky teils mit Stimmeneinheitlichkeit, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Schüssel fand nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 wäre der Herr Abgeordnete Rempfbauer. Da der Abgeordnete Rempfbauer nicht im Saal ist, ersuche ich den Vorsitzenden des Ausschusses, zu berichten. Bitte, Herr Abgeordneter Mühlbacher.

Berichterstatter **Mühlbacher:** Ich berichte über das Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Feber 1984 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Dkfm. Dr. Keimel, Grabher-Meyer, Hietl, Dr. Schüssel und Dkfm. Dr. Steidl sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher das Wort.

Die Abgeordneten Pfeifer und Grabher-Meyer stellten einen Abänderungsantrag, der wie folgt begründet war:

Mit dieser Änderung soll klargestellt werden, daß die Fiktion, wonach der neue Vertrag gebührenrechtlich als Nachtrag des alten anzusehen ist, auch für eine allfällige Erhöhung der Kreditsumme im neuen Vertrag gilt.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzent-

**Mühlbacher**

wurf unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (215 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Eröffnung der Dabatte.

**Präsident:** Ich danke den Herren Berichterstattern für ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Taus.

12.06

Abgeordneter Dr. Taus (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird beiden unter einem verhandelten Gesetzentwürfen in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, was nicht heißt, daß wir uns mit dem Inhalt beziehungsweise mit der Qualität der Gesetzentwürfe, die hier vorliegen, einverstanden erklären. Unsere Zustimmung bedeutet, daß wir in der jetzigen ökonomischen Situation Österreichs allem, was auch nur die minimale Wahrscheinlichkeit hat, daß es irgenwo etwas Positives bewirkt, unsere Zustimmung geben, bei aller Kritik, die wir vor allem am Entwurf für das Investitionsprämiengesetz anzumelden haben.

Nun aber gleich zu den kritischen Positionen, die wir hier einnehmen. Österreich ist jetzt — das ist jedenfalls meine Auffassung — schwächer und später, als wir es alle erhofft und erwünscht haben, vom internationalen Konjunkturaufschwung erfaßt worden. Es wäre eine echte Chance unserer Meinung nach, wenn man nun, nachdem bei uns die Investitionstätigkeit stärker abgestürzt ist, als das anderswo der Fall gewesen ist, die Möglichkeit tatsächlich ins Auge gefaßt hätte, national und international zu demonstrieren, daß wir eine Wende in der Investitionspolitik vornehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden aber mit diesem Gesetzentwurf diese Wende nicht signalisieren, und zwar aus zwei Gründen:

Der erste Grund, mit dem ich mich ein wenig später auseinandersetzen werde, ist das Wirtschaftsklima in Österreich. Der zweite Grund ist, daß dieses Gesetz, was ich bei der Budgetlage, in der der Herr Finanzminister ist, durchaus verstehe, halbherzig angelegt ist. Das heißt, das Gesetz ist, jedenfalls so wie ich es verstehe und gelesen habe, gewissermaßen der Versuch, so wenig wie möglich für dieses Investitionsprämiengesetz ausgeben zu müssen. Es macht manchmal ein wenig den Eindruck des „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“.

In der heutigen Situation der österreichischen Wirtschaft, wo die Investitionstätigkeit stark zurückgegangen ist, wäre es notwendig gewesen, mit einem starken Impuls wieder zu Investitionen zu animieren. Aber das geschieht nicht.

Lassen Sie mich einige Punkte herausheben, die mir als besonders bemerkenswert erscheinen.

Das erste, meine Damen und Herren: Legistisch drängt sich für mich eine Reihe von Fragen auf, die in der Verwaltungspraxis zu Diskussionen führen können und die nun tatsächlich wiederum den Wert des Gesetzes weiter herabsetzen. Meine Kollegen werden sich intensiv mit diesen wichtigen Problemen auseinandersetzen. Ich möchte nur auf eines hinweisen.

Ich nehme an, im § 3 des Entwurfes ist die Betriebsstätte im Sinne des § 29 der Bundesabgabenordnung definiert. Betriebsstätte ist im Sinne des § 29 jede feste örtliche Anlage oder Einrichtung, die der Ausübung eines Gewerbebetriebes dient. Bei solchen Betriebsstätten können ja die Investitionen nur begünstigt werden, wenn sie nach dem 31. Dezember 1983 begonnen werden.

Ich schildere Ihnen nun einen möglichen Fall. Es gründet jemand neben seiner Betriebsstätte eine GesmbH., er mietet oder pachtet den Grund mit einer Halle und stellt neue Maschinen hinein. Ist das jetzt eine neue Betriebsstätte nach dem Gesetz, oder ist es das nicht?

Das zweite, meine Damen und Herren, aus der Praxis der Investitionstätigkeit: Es ist nicht ganz verständlich, daß man die unbeweglichen Wirtschaftsgüter, also Hallen und ähnliches, nicht begünstigt. Aber sei's drum. Es werden nur die beweglichen, wie es im Gesetz heißt, begünstigt.

**Dr. Taus**

Jetzt sage ich Ihnen, daß unbewegliche Investitionen, wenn Sie wollen, das, was in der Erde vergraben wird, alle Installationen, alles, was daranhängt, damit überhaupt nicht erfaßt werden. Das ist aber oft wesentlich teurer als die Maschine, die dann jeweils angeschafft wird.

Gewissermaßen die Infrastruktur für diese Maschine ist auch nicht begünstigt, um ein zweites Argument vorzubringen. Nicht, daß ich jetzt Begünstigungen nachlaufe, aber man soll ja darüber reden, weil das eine ungeheure Diskussion dann jeweils in der Praxis bringt: Was gehört dazu, was gehört nicht dazu?

Lassen Sie mich nun ein Letztes sagen, das die Wirkung der wirtschaftspolitischen Richtung des Gesetzes sicherlich sehr mindern wird. Ich habe mir die begünstigten Gebiete angeschaut. Ich sehe auch ein, daß der Finanzminister natürlich bemüht ist, das so eng wie möglich zu halten, daß er von Interventionen überschüttet wird, wie das eben so üblich ist.

Aber ich glaube, das Hauptproblem liegt ja völlig anderswo. Es ist hier etwas passiert — ich hoffe, ich irre mich beim Studium der begünstigten Gemeinden —, das ich einfach für wirtschaftspolitisch falsch halte. Es ist bei vielen Bezirkshauptmannschaften, bei vielen politischen Bezirken eine ganze Reihe von Kleinstgemeinden rund um den Ort, wo die Bezirkshauptmannschaft ihren Sitz hat, begünstigt worden, aber nicht der Hauptort, der Sitz der Bezirkshauptmannschaft. Wenn Sie aber eine Chance haben, irgendwo eine neue Investition zu provozieren, dann ist das immer der Vorort einer Gegend und nicht das, was 5 oder 10 km entfernt ist.

Es ist, glaube ich, eine falsche Anlage des Gesetzes, viele Kleinstgemeinden zu begünstigen und den Hauptort, wo alles hineinpendelt, nicht zu begünstigen, denn genau dort hin kommen die Investitionen, woandershin nicht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber solche Dinge, meine Damen und Herren, lassen sich korrigieren, darüber kann man reden. Ich wollte nur einmal darauf hingewiesen haben.

Auch der zweiten Gesetzesvorlage, der teilweisen Entlastung bei der Umschuldung im Bereich der Gebühren, stimmen wir zu. Wir wollen nur auf etwas hinweisen, Herr Minister. Jetzt weiß ich nicht, ob ich Ihnen etwas unterstelle, was nicht stimmt, aber ich habe irgendwo im Gedächtnis die Meinung, Sie

haben gesagt, die Kreditsteuer wird einmal ganz abgeschafft werden. Es wäre in der jetzigen Situation vernünftig, wenn man das tatsächlich getan hätte.

Soviel einmal nur ganz kurz zu dem Gesetz, wobei ich meine, daß allein mit den wenigen Punkten, die ich angeführt habe, die Wirksamkeit rein von der Gesetzestchnik, von der wirtschaftspolitischen Linie her herabgesetzt wird.

Es ist ja auch nicht einzusehen, um andere Beispiele zu nennen: Warum ist zum Beispiel der Großraum Innsbruck, der Großraum Linz, der Großraum Grätz nicht begünstigt? Genau dort pendeln die Leute ein. Die Firmen werden mit geringer Wahrscheinlichkeit 20 oder 30 km weg in einen ganz kleinen Ort gehen. Aber für die Leute in den kleinen Orten ist es überhaupt kein Problem, vielleicht 10, 15, 20 km in einen schon quasi Ballungsraum einzupendeln.

Da hat man von der ökonomischen Logik her meiner Meinung nach einen Fehler gemacht. Man kann ihn allerdings korrigieren, er ist noch nicht schwerwiegend. Nur wenn es bei dieser Liste bleibt, wie wir sie in dem Gesetzentwurf haben, setzen Sie die Wirkung eines Gesetzes nochmals herab, von dem ich glaube, daß es ohnedies keine sehr große Wirkung haben wird.

Nun aber zur zweiten Frage, und das ist die entscheidende Problematik: zum Problem Wirtschaftsklima, vor dem wir stehen.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz soll gewissermaßen eine erkennbar gewordene wirtschaftspolitische Linie der Bundesregierung konterkarieren. Diese wirtschaftspolitische Linie ist der Investitionstätigkeit im Land, der Gründungstätigkeit im Land überhaupt nicht günstig.

Lassen Sie mich einmal das wirtschaftliche Umfeld betrachten, in dem nun dieses Gesetz wirksam wird. Ich möchte gleich konkret mit meines Erachtens zwei strategischen Fehlern anfangen, die in der jüngsten Zeit passiert sind, wobei ich bitte, eines zu beachten:

Nicht alles, was ein Oppositioneller sagt und was meine Parteifreunde hier sagen, ist bloß deshalb zu diesen beiden strategischen Fehlern gesagt worden, weil wir der Regierung eines am Zeug flicken wollten, sondern da war ein sehr sachliches Argument drinnen.

Wir haben Sie bei Ihrem Belastungspaket

**Dr. Taus**

davor gewarnt, die Mehrwertsteuer zu erhöhen; das haben alle Redner der ÖVP durchgehend gemacht, schon in Erkenntnis Ihrer Budgetnöte, die auch nicht unsere Schuld sind, meine Damen und Herren; Sie regieren ja schon vierzehn Jahre. Wir haben Sie auch vor der Zinsertragsteuer gewarnt.

Lassen Sie mich nun ganz kurz darstellen, warum wir glauben, daß sich das in der jetzigen Situation so schädlich auswirkt.

Bleiben wir bei der Mehrwertsteuer und den im Gefolge dieser Mehrwertsteuer durchgeführten Legionen von Gebühren, Tarifierhöhungen und ähnlichem mehr.

Bei der letzten Verbraucherpreisindex-Veröffentlichung haben wir in Österreich bereits 5,6 Prozent Inflationsrate gehabt. Das heißt, wir haben im Hartwährungsblock mit Deutschland und der Schweiz nun eine doppelt so hohe Inflationsrate. Das ist unangenehm, denn die Bundesregierung hat den Schilling an die D-Mark angehängt, und wir beginnen uns damit von der Kostenstruktur, von der Stabilitätspolitik, die in anderen Hartwährungsländern betrieben wird, abzusetzen. Denn 5,6 gegenüber rund 3 Prozent, die die Deutschen haben, und etwa 2,5 Prozent, die die Schweizer haben, ist ein sehr großes Differential; ein Differential, meine Damen und Herren, das nicht durch irgendwelche wirtschaftlichen Bewegungen entstanden ist, sondern das ist ein Differential, das ausschließlich die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung provoziert hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben Sie davor gewarnt, und zwar nicht in einer polemischen Art, sondern wir haben Ihnen gesagt: Wenn Sie die Mehrwertsteuer erhöhen, ist das der untauglichste Ansatzpunkt, den Sie finden können. Das geht sofort zu Lasten der Stabilität, das geht Ihnen sofort in die Inflationsrate hinein.

Natürlich haben wir Ihnen nicht gesagt, daß Sie andere Steuern erhöhen sollten. Aber wir haben darauf hingewiesen: Tun Sie das nicht bei der Mehrwertsteuer, da hätten Sie sicher eine andere Möglichkeit gefunden. Nein, justament die Mehrwertsteuer hat es sein müssen, obwohl Ihnen alle Fachleute gesagt haben: Jetzt passiert es, jetzt setzen wir uns stabilitätspolitisch von den Deutschen, an die wir uns währungsmäßig angehängt haben, ab. Und die Folgen, meine Damen und Herren, sind ja schon da.

Nun kommt die nächste Frage: Was wird jetzt passieren?

Zinsertragsteuer. Wir haben Ihnen bei der Zinsertragsteuer gesagt: Seien Sie vorsichtig damit! Aber nicht deshalb, weil wir gemeint haben, daß es eine so furchtbare Sache wäre, daß es so hoch wäre und ähnliches mehr. Aber Sie haben mit der Zinsertragsteuer etwas ganz anderes gemacht: Sie haben wieder von staatlicher Seite in das internationale Zinsgefüge von österreichischer Seite aus eingegriffen.

Das heißt, Sie haben die österreichische Zinsstruktur mit einer — wie das so schön heißt — diskretionären Maßnahme der Regierung, die die Mehrheit des Parlamentes absegnet hat, gegenüber unseren Wettbewerbern verändert. Und auch da, meine Damen und Herren, tragen Sie schon die Folgen, und zwar recht stark tragen Sie diese Folgen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe die Mitteilungen des Direktoriums der Nationalbank zur Hand genommen, um zu sehen, wie denn die Devisenreserven in Österreich ausschauen. Ich nehme jetzt gar nicht den höchsten Stand von Dezember 1983.

Im Dezember des vergangenen Jahres war der niedrigste Stand 70,5 Milliarden Schilling. Im Durchschnitt, kann man sagen, waren es ungefähr 72,5 Milliarden Schilling Devisenreserven im Dezember. Ich nehme den Jahresresultimostand von rund 75 Milliarden Schilling überhaupt nicht her, denn der ist atypisch, da gibt es die berühmten Swap-Operationen.

Jetzt habe ich am 3. März den Wochenausweis der Notenbank vom 29. Feber hergenommen. Darin sehe ich, daß wir nur mehr 61,7 Milliarden Schilling Devisenreserven haben.

Was bedeutet das, und zwar in einer Zeit, wo sich die Devisenbestände gar nicht verändern dürften, im Gegenteil eher steigen müßten, weil jetzt die Hochsaison des Winterfremdenverkehrs ist; daher müßten wir eher Zuwächse haben statt Abflüsse? Das heißt, meine Damen und Herren, daß das künstlich von der Bundesregierung in Österreich produzierte Zinsunterschiedsniveau, dieser radikale Eingriff in ein sehr sensibles System die ersten unangenehmen Wirkungen zeitigt.

Einen Mordsdevisenabfluß haben wir, aber ich würde sagen, das ist nichts ungemein Gefährliches, damit da nicht irgendeiner glaubt, es passiert etwas, die Welt stürzt ein. Überhaupt nicht! Aber es beginnen die Kapitalströme etwas anders zu fließen. Die Leute sind zinsempfindlich geworden. Geld fließt ab,

**Dr. Taus**

die großen Anleger gehen weg, weil sie sich die Zinsertragsteuer ersparen wollen. Das macht bei 8 Prozent immerhin 0,6 Prozent im Jahr aus; das ist viel Geld, und die Leute reagieren darauf.

Das ist der zweite strategische Fehler, den Sie gemacht haben. Aber Sie sind gewarnt worden, meine Damen und Herren. Ich mache das gar nicht Ihnen allein zum Vorwurf, denn die ganze Regierung verantwortet die Wirtschaftspolitik, nicht nur ein Minister, sondern alle, die hier auf der Regierungsbank sitzen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was hat das nun für Konsequenzen? — Das hat zwei Konsequenzen. Ich habe keine Ahnung, wie die Notenbank reagieren wird, aber das ist ja ein Bilderbuchfall beziehungsweise ein Lehrbuchfall, den wir hier vor uns haben. Was muß die Notenbank machen? Sie muß trachten, ihre Währungspolitik durchzuführen, die nicht schlecht war in den letzten Jahren. Sie muß schauen, daß die Stabilität erhalten bleibt, und sie muß schauen, daß sie den Devisenabfluß in den Griff bekommt. Wie kann sie das machen? — Einfach, indem das Zinsniveau in Österreich wieder steigt.

Und jetzt, genau zu Beginn einer Phase, in der sich bei uns die Konjunktur erhöht oder ein bißchen verstärkt, bremst die Regierung mit einer flachen Wirtschaftspolitik. Das ist doch ein Wahnsinn, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Ich wollte Ihnen das gesagt haben, denn Sie können da oder dort noch etwas korrigieren. Wir haben Sie hier gewarnt, das ist nicht ein nachträgliches Gescheitsein. Lesen Sie die Reden durch, die die meisten Oppositionsabgeordneten zu dieser Frage gehalten haben! Wenn ich es richtig im Ohr habe, so hat es sogar auf Ihrer Seite — natürlich sind Sie diszipliniert im Klub und halten zur Regierung; das gehört sich einfach so — da oder dort einige Herren gegeben, die nicht so ganz freudig all diesen Dingen hier zugestimmt haben. Die sind aber dann aufgestanden, und damit haben sie Mitschuld. Diese nimmt ihnen niemand ab.

Aber was wir jetzt haben: Jetzt kommt endlich die Konjunktur, der wir so entgegenzittern, und Sie bremsen durch Ihre Regierungspolitik, anstatt sie zu fördern. Das ist ein Fehler, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Mit diesem Investitionsprämiengesetz wer-

den Sie das nicht korrigieren können, noch dazu dort, wo Sie die ökonomisch größten Wachstumschancen im Land haben. Das ist halt leider — ich sage es — in den Ballungszentren der Fall. Und genau dort begünstigen Sie nicht. Dort, wo die Leute unter Umständen hingehen und investieren würden, begünstigen Sie nicht, sondern Sie begünstigen dort, wo die Wahrscheinlichkeit eher gering ist, daß irgend jemand eine Neuinvestition tätigt. Das mag hart klingen, aber so ist es.

Sie können vielleicht in einem Jahr oder in zwei Jahren prüfen, ob ich recht gehabt oder ob ich mich geirrt habe. Ich würde mich freuen, wie ich das oft hier gesagt habe, wenn ich mich irre. Ich würde sagen: Fein, es ist Gott sei Dank doch anders gekommen! Aber die Warnung, die wir Ihnen gegenüber ausgesprochen haben, glaube ich, sitzt.

Denn was bringt denn die Inflationsrate, die nun weiter steigt? Diese Inflationsrate ist ja nicht am Ende, sondern wird wahrscheinlich noch ein Stückel hinaufgehen, und dann liegen wir inflationär mehr als doppelt so hoch über unserem Haupthandels- und Hauptwirtschaftspartner. Wenn sich das nun kostenmäßig umsetzt, so ist unsere Wettbewerbsposition wieder wesentlich verschlechtert, meine Damen und Herren; nicht, weil die anderen böse sind, sondern durch eigene Schuld, nämlich durch die Politik der Regierung. Aber man kann korrigieren. Ich bin der letzte, der jemand nicht zugesteht, daß er hier auch noch korrigieren könnte.

Nun aber ein weiterer Punkt, die zweite Frage, die, jetzt unmittelbar Sie, Herr Bundesminister, betrifft: Was ist das Klimatische im Land, das viele zögern läßt, zu investieren, neue Dinge zu machen? Da gibt es einen Punkt, der viele Leute nachdenklich stimmt. Daß wir das Budget in Österreich sanieren müssen und daß das ein jahrelanger Prozeß sein wird, leugnet heute niemand. Ich erinnere mich noch daran, wie wir vor drei, vier Jahren gesagt haben: Meine Damen und Herren von der Regierung, Sie müssen das Budget sanieren, das Budget ist ein Sanierungsfall! Aber daraufhin waren Sie relativ laut. Ich habe Ihnen das nicht übelgenommen, das gehört dazu, man muß seine Regierung unterstützen. Unterdessen ist die Budgetsanierung zur allgemeinen Linie geworden. Wir müssen sanieren, das Budget ist verhaut; das weiß heute jeder. Aber es wurde nicht verhaut in den letzten zwei, drei Jahren, sondern vom Anfang Ihrer Regierungspolitik an. Das muß auch einmal festgestellt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Taus**

Nun beobachten die Leute genau: Wie wird dieses Budget saniert? Wir von der Volkspartei — das ist nachzulesen bis in die siebziger Jahre hinein — haben immer gesagt: Unserer Meinung nach geht das primär leider — „leider“ sage ich! — nur von der Ausgabenseite. Wir wissen genau, das Sanieren von der Ausgabenseite her tut mindestens so weh wie das Sanieren von der Einnahmenseite her. Wir machen uns da nichts vor, das tut weh.

Ich kann mich noch erinnern, wie gelacht wurde im Hohen Haus, als wir hier gesagt haben: Alles, was die sozialistische Regierung dem Wähler an vermeintlichen Vorteilen gebracht hat, wird er mit Zins und Zinseszins zurückzahlen müssen. Und jetzt sind wir soweit, meine Damen und Herren! Jetzt zahlen wir alle, auch wir, die wir dagegengestimmt haben. Na gut, hätten wir die Mehrheit gehabt, es ist ja unsere eigene Schuld, daß wir sie nicht gehabt haben. Das sage ich ganz offen, der ich vier Jahre Parteibmann gewesen bin.

Aber jetzt kommt die Zeit der Zahlung. Jetzt ist es besser, wir gehen den harten Weg von der Ausgabenseite her. Warum? — Wieder aus wirtschaftlich psychologischen Gründen, denn die Leute sagen: Die wollen von der Einnahmenseite her sanieren, was heißt das? — Ich habe also in regelmäßigen Abständen Steuererhöhungen zu erwarten. Damit können Sie sagen, was Sie wollen, Sie haben einmal den Weg begonnen, und man wird Ihnen nicht mehr glauben, daß das Budget von der Steuererhöhungsseite her nicht saniert werden soll. Die Leute werden sagen: Nein, da werden wir wahrscheinlich weitere Steuererhöhungen bekommen. Nicht einmal mit einer recht ordentlichen Investitionsprämie werden Sie die Angst vor der Steuererhöhung konterkarieren können. Diesen psychologischen Effekt haben Sie übersehen, als Sie begonnen haben, das Budget zu sanieren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Ich bin auch noch der Meinung, daß diese Budgetsanierung lange keine ist. Ich schaue zuerst einmal, wie Sie das nächstjährige Budget hinkriegen werden.

Wenn die Inflation steigt, wenn mehr Einnahmen erzielt werden, dann kommen Sie, Herr Minister, in die nächste Schere hinein. Aus Erfahrung wissen wir: Wenn wirklich die Inflation stärker steigt, dann steigen die Preise der öffentlichen Ausgaben stärker als die Preise im Bereich der Wirtschaft. Da reißt es Ihnen die Schere noch einmal auseinander. Das sei nur gewissermaßen in Parenthese erwähnt. Nun zur nächsten Frage, auch klimatisch: Vorhin war der Herr Sozialminister

hier. Ich scheue mich nicht, zu sagen, daß ich glaube — ich habe das x-mal gesagt —, daß es eine Arbeitszeitverkürzung geben wird. Die ganze Geschichte der Nachkriegszeit ist eine Geschichte der Arbeitszeitverkürzung im Arbeitsbereich. Nur, so wie wir das angehen, geht es nicht. Das schreckt die Leute auch wieder ab, wirtschaftlich etwas zu machen. Wir hängen nun einmal an der D-Mark. Diese Entscheidung ist von der Regierung getroffen worden. Wir haben keinen Millimeter Spielraum, wir können höchstens mit einer gewissen Zeitverzögerung das nachmachen, was uns die BRD vormacht, ob uns das recht ist oder nicht. Das ist die Realität. Daher sind das Schattenspiele, die die SPÖ hier spielt. Ersparen Sie sich diese im Interesse der Arbeitsplätze und der Wirtschaft in diesem Land! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die nächste Geschichte, meine Damen und Herren, die man Ihnen auch nicht ersparen kann: Ich will das Thema der Steuerfahndungsgeschichte, weil es so tragisch ist, nicht aufwärmen. Es ist immer tragisch mit dem Tod eines Menschen. Aber das hat Aufmerksamkeit erregt über die Grenzen des Landes hinaus. Dort sagt man: So ist das in Österreich, so gehen die vor, so schauen die da hinein, solche Methoden gibt es. — Ob zu Recht oder zu Unrecht, das ist ein Faktum. Sie glauben doch nicht, daß Sie mit diesem Klima ausländische Investoren mittlerer und kleinerer Größe — nicht die Multis, die machen eh, was sie für richtig halten, wenn sie da sind —, die wir da oder dort so dringend brauchen würden, anziehen. Sie glauben doch nicht, daß Sie damit jemand attrahieren. Da denkt doch keiner dran.

Das ist wieder das nächste Problem. Korrigieren Sie das, Herr Minister! Ich glaube, Sie haben den guten Willen, es zu machen. Korrigieren Sie das! Ich gebe Ihnen jetzt nicht Ezzes und sage: Schaffen Sie die Steuerfahndung ab! oder ähnliches mehr. Nein, soweit wird es bei mir nicht gehen. Aber korrigieren Sie mit Hilfe der ÖVP — anders können Sie es ja gar nicht, und zwar aus politischen Gründen; das sage ich Ihnen auch — diesen Eindruck, daß über die Einnahmenpolitik des Budgets eine Quasisanierung herausgepreßt werden soll! Wenn Sie das nicht korrigieren, wird in dem Land niemand mehr investieren beziehungsweise — das sage ich Ihnen auch — nicht in dem Ausmaß, das heute wahrscheinlich schon wieder möglich wäre.

Ich möchte auch zu den Kollegen aus der Verstaatlichten etwas sagen. Ich weiß schon, Altkanzler Dr. Kreisky hat schon recht

**Dr. Taus**

gehabt, als er gesagt hat: Niemand läßt sich gern etwas wegnehmen. — Sicherlich nicht, niemand.

Aber da gibt es eine Diskussion mit Streikdrohungen, eine Diskussion darüber, wie etwa Sozialleistungen gekürzt werden sollen. Ich mache niemandem einen Vorwurf. Ich weiß schon, wie das ist. Ich bin mein ganzes Leben in der Wirtschaft gewesen. Ich bin der letzte, der da weiß Gott Krokodilstränen darüber zerdrückt. Aber das schauen sich die Leute auch genau an und sagen: So ist das nicht, ach, so ein Klima herrscht dort! Da sollen wir etwas tun? Da sollen wir was machen? — Das ist nicht gut. Glauben Sie es mir, Kollege Braun! Das ist nicht gut! (*Abg. Braun: Herr Dr. Taus! Sagen Sie mir, wie viele Streiksekunden im vergangenen Jahr in Österreich gestreikt wurde!*) Eben nicht. Da ist ja unser großer Vorteil. (*Abg. Braun: Warum reden Sie denn dann so?*) Aber, Kollege Braun, dann geben Sie doch diesen Vorteil jetzt nicht aus der Hand! Das nützt ja der Regierung mehr als uns, der Opposition.

Ich muß sagen: Eine verantwortungsbewußtere Opposition, die so wenig kritisiert und so wenig die Möglichkeiten der Kritik hier aufgreift wie wir — wir nehmen dabei eben auf die wirtschaftlichen Interessen unseres Landes Rücksicht —, werden Sie nicht oft finden, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun lassen Sie mich zum Ende kommen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß dieses Investitionsprämienengesetz bestenfalls eine minimale Wirkung haben kann. Darum stimmen wir in dritter Lesung zu, denn wir von der Volkspartei werden, wie ich einleitend gesagt habe, allem, was uns irgendwie eine wirtschaftliche Chance in Österreich gibt, zustimmen. Das gleiche gilt auch für das zweite: Es ist eine Minichance.

Doch eines ist klar: Wir glauben, daß Ihr wirtschaftspolitischer Kurs — ich habe Ihnen hier einige Beispiele aufgezählt — mögliche Wirkungen konterkariert, das überkompensiert, was hier vielleicht an Positivem kommen könnte. Darum ist schade.

Lassen Sie mich abschließend das sagen, was ich vorhin angedeutet habe: Ihnen steht hier in wirtschaftspolitischen Fragen eine Opposition gegenüber, die das Interesse hat, daß die Dinge vernünftig gehen. Wenn Sie in sich gehen und an die Zeit denken, in der Sie in Opposition gewesen sind, müssen Sie sagen, daß Sie in vielen viel harmloseren Fäl-

len ganz anders argumentiert haben als wir. Lassen Sie sich nicht täuschen, glauben Sie nicht, daß wir uns da nicht trauen oder nicht könnten. Wir können es und wir trauen uns auch, wir tun es aber nicht, und zwar im Interesse des Landes, weil ein derartiges Verhalten unsere Position verschlechtern würde. Überspannen Sie den Bogen nicht!

Was ich damit sagen will, möchte ich auch ein wenig ausleuchten: Wenn jeder Entschleunigungsantrag, wenn jeder Abänderungsantrag zu einem Gesetz — ich meine Anträge von unserer Seite — von Ihnen ununterbrochen „weggestimmt“ wird, dann verstimmt das, meine Damen und Herren!

Kollege Schüssel hat einen Antrag zum Gesetz gestellt; er ist niedergestimmt worden. Tun Sie so etwas nicht! So gut ist Ihre Wirtschaftspolitik nicht, daß Sie glauben könnten, sich alles leisten zu können. Ich meine, die Periode der Abrechnung ist da. Der Wähler draußen, der Bürger sieht, er muß zahlen, was Sie ihm vermeintlich vorher geschenkt haben. Es war kein Geschenk. Es war ein sehr teurer Kredit, den ihm die Regierung zur Verfügung gestellt hat, aber sie hat ihm gleichzeitig die Rückzahlung überbunden. Und jetzt zahlt er auf der ganzen Linie, und zwar unweigerlich, und es gibt da keinen Ausweg. Daher ich Ihnen schon raten: Versuchen Sie, auch in der Wirtschaftspolitik mehr zu kooperieren, als Sie das bisher getan haben. Es ist nicht so, daß ich davon etwas hätte; ich bin überhaupt nicht davon betroffen. Es geht dabei vielmehr um die Kooperation mit unserer Partei.

Unterschätzen Sie das nicht! Stimmen Sie nicht alles weg, was dann die Kollegen mehr verärgert, als es dem gesamten wirtschaftspolitischen Klima guttut!

Wir werden unsere Linie halten. Wir werden so verantwortungsbewußt argumentieren, daß niemand sagen kann, wir haben dem Land Schaden zugefügt. Ich hoffe, das wird jeder in einer umgekehrten Situation ebenfalls tun.

Wir stimmen zu, weil eben, wie gesagt, eine Minichance da ist, auch wenn ich — ich sage es direkt heraus — das Gesetz nicht für gut halte. Aber es gibt noch Verbesserungsmöglichkeiten, und es wäre durchaus vernünftig, wenn in diesem Land einmal eine Diskussion über den wirtschaftspolitischen Kurs der Regierung abgehalten würde, auch in Ihrem Interesse; eine Diskussion, die einmal die Schwachstellen und Fehler aufzeigt. Denn es ist nie zu spät. Man kann Dinge immer korri-



**Dr. Taus**

gieren, und niemand soll sich zu gut sein, etwas zu korrigieren und seine Meinung zu ändern.

Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen sagen: Es ist hoch an der Zeit, daß Sie Ihren Kurs und Ihre Meinung ändern. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*) 12.35

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Veselsky.

12.35

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist so, daß in Österreichs Wirtschaft die Uhren anders gegangen sind als anderswo. Sie sind besser gegangen (*Ruf: Schneller!*), und sie gehen noch besser. Wir haben das einer Reihe von Sonderfaktoren zuzuschreiben: Der Wirtschaftspartnerschaft, auch dem breiten Konsens, den es gibt, und auch der Tatsache, daß wir mehr fördern als andere.

Österreich ist, was die Wirtschaftsförderung betrifft, von ausländischen Beobachtern in die Spitzenklasse eingereiht worden. Es gab sogar Stimmen, die davon sprachen, Österreich wäre „Förderungsweltmeister“ auch die Investitionen betreffend.

Da gibt es einen Punkt, der schon 1982 korrigiert wurde. Auch durch das heutige Gesetz, glaube ich, wird ein neuer positiver Akzent gesetzt. Wir hatten kein ausreichendes Instrumentarium zur Förderung von Neugründungen, denn vorzeitige Abschreibungen beziehungsweise Investitionsrücklagen kann man eigentlich nur dann vornehmen, wenn man schon auf dem Markt ist, wenn man schon im Geschäft ist.

Wir wissen aber, daß die Dynamik der Wirtschaft, auf die es ankommt, in unser aller Interesse nicht nur von bestehenden Unternehmungen kommt, sondern insbesondere auch von neuen. Da gab es eine Schwäche unseres Förderungssystems, die wir 1982 durch Schaffung der Investitionsprämie von 8 Prozent auszumerzen angingen.

Meine Damen und Herren! Ausländische Investoren, die sich die Mühe machten, sich genau über die österreichischen Möglichkeiten zu informieren, haben sich letztlich zur Investition in Österreich entschlossen und bereuen diesen Schritt bis zum heutigen Tag nicht. Wenn sich allerdings ausländische Investoren nur oberflächlich mit der österreichischen Situation beschäftigten, dann konn-

ten sie zu der Auffassung gelangen, daß die Investition vielleicht nicht ganz so gefördert würde wie anderswo, weil ja das System der vorzeitigen Abschreibung und des Verlustvortrages nicht so durchsichtig ist.

Für diese Kategorie von Investoren sind Investitionsprämien, die durchschaubar sind, ein absolut notwendiges Förderungsinstrument, wie wir es jetzt noch in verstärktem Maß schaffen.

Meine Damen und Herren! Wir zielen bei diesem Ausbau eines bestehenden Investitionsförderungsinstruments darauf ab, Regionalstrukturpolitik zu betreiben, regionale Schwierigkeiten nicht beiseitezuschieben, nicht wegzudiskutieren, sondern anzugehen, anzupacken und den Versuch zu unternehmen, dagegen wirksam vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieses Gesetz in der Öffentlichkeit zu wenig verstanden wird. Daher darf ich für jene Kollegen im Haus, die sich weniger mit Wirtschaftspolitik beschäftigen, in Erinnerung rufen, worum es dabei geht: Es geht darum, daß die normale Investitionsprämie von 8 Prozent, wie es sie seit 1982 gibt, auf 40 Prozent für bestimmte Gebiete aufgestockt wird.

Diese Gebiete sollen sein: strukturschwache Problemgebiete — ich sage auf deutsch: alte Industriegebiete —, diese Gebiete sollen sein: entwicklungsschwache Problemgebiete — sprich: Gebiete, die noch überhaupt nicht entsprechende Entwicklungsimpulse erhalten haben —, und andere Gebiete mit kurzfristig aufgetretenen schwerwiegenden Struktur- und Arbeitsmarktproblemen. Für diese Gebiete soll die 40prozentige Investitionsprämie gelten für ungebrauchte Wirtschaftsgüter beweglicher Art — also keine Bauten, keine Baulichkeiten betreffend —, und es muß sich um gewerbliche und industrielle Produktionsstätten handeln.

Meine Damen und Herren! Damit wird der Versuch unternommen, sehr rasch wirksame Förderungen zur Verfügung zu stellen. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Denn wenn wir rasch wirken wollen, dann ist es wichtig, daß wir Prämien geben. Wenn wir rasch wirken wollen, dann wissen wir: Es sind maschinelle Investitionen jene, die am raschesten zum Tragen kommen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß damit jener Vorschlag, der an uns herangetragen wurde, verwirklicht wird, der da lautete: Gebt uns ein Instrument einer solchen Inve-

**Dr. Veselsky**

stitutionsprämie in die Hand, und wir werden viel erfolgreicher im Ausland auch für Investitionen in Österreich werben können!

Das hat uns niemand anderer gesagt als der Leiter der neugegründeten Investitionswerbe-Agentur Österreichs, und ich glaube, wir müssen das berücksichtigen. Wir haben ja an der Spitze dieser Einrichtung niemand anderen stehen als den ehemaligen Generaldirektor von General Motors, Genn, der ja immerhin auch eine ausländische Investition, nämlich General Motors, nach Österreich gebracht hat und damit sehr zufrieden war. *(Zwischenrufe der Abg. Staudinger und Keimel.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir es mit einem guten Instrument zu tun haben, und ich muß nun der Opposition einiges sagen.

Herr Dr. Keimel! Sie haben gesagt, daß die Regierung — sprich die Regierungsparteien, die SPÖ und die FPÖ — die Verwirklichung dieses Projektes hinauszögert, weil im Finanzausschuß bei den Beratungen eine Atempause eingelegt worden war. Sie wissen ganz genau, daß diese Atempause notwendig war, um mit den Ländern, um mit den Gebietskörperschaften die Detailprobleme zu besprechen.

Es wird an Ihnen liegen, meine Damen und Herren, Ihr Ja in dritter Lesung, das Sie durch Herrn Dr. Taus angekündigt haben, auch glaubwürdig durchzuhalten, nämlich dann, wenn dieses Gesetz vom Bundesrat behandelt werden wird. Ich darf Sie heute schon auffordern, sich konsistent zu verhalten, das heißt, Ihrem Ja in dritter Lesung dann auch einen Nichteinspruch im Bundesrat folgen zu lassen *(Zwischenruf des Abg. Staudinger)*, denn nur dann wird es nicht zu der Verzögerung kommen, von der Sie, Herr Dr. Keimel, gesprochen hatten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Drei Monate, vier Monate!)*

Meine Damen und Herren! Ein weiteres. Ich habe schon eine Reihe von Abänderungsanträgen von Ihrer Seite sehen können, aus denen sich ergibt, daß Sie darauf abzielen, die geförderten Gebiete anders zu definieren. Das führt mich zu einer grundsätzlichen Überlegung: Wir haben die Österreichische Raumordnungskonferenz geschaffen, gemeinsam geschaffen! Das heißt, Bund, Länder, Städte, Gemeinden, Interessenvertretungen wirken dort zusammen. Und es gibt einen großen Konsens, einen Konsens über ein österreichisches Raumordnungskonzept. Dieser Kon-

sens ist etwas Besonderes. Ich kenne keinen anderen Bundesstaat der Welt, in dem Derartiges konsensual möglich war.

Ich halte es aber für etwas nicht sehr Positives, wenn heute der Versuch unternommen wird, diesen Konsens in Frage zu stellen. Wenn Sie Abänderungen der begünstigten Gebiete vornehmen wollen, vergegenwärtigen Sie sich bitte eines: Damit ändern Sie einhellige Beschlüsse, die zustande gekommen sind. Das heißt, Sie werden sie nicht ändern, weil wir Ihnen nicht die Zustimmung geben werden, aber Sie schlagen einen Weg ein, den Sie überdenken sollten. Die Konsequenzen könnten weitertragend sein, weiter reichen, als es Ihnen angenehm ist. *(Ruf bei der ÖVP: Ist das eine Drohung?)*

Herr Kollege Taus hat . . . Das ist eine Feststellung, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Keimel: Wo nichts ist, ist nichts!)* Ich glaube, man muß eines sagen, Herr Kollege Keimel — wo nichts ist, ist nichts —: Anscheinend ist es so, daß eine Zustimmung, die von Ihrer Seite gekommen ist, nichts ist, nichts gilt, weil Sie sich nicht daran halten! *(Zustimmung bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Das ist nicht konsistent!)*

Der Herr Dr. Taus meinte, man solle die Bereitschaft haben, auch immer wieder zu lernen. Ich glaube, wir haben auch aus der Debatte im Finanzausschuß gelernt. Wir haben dort auch Abänderungsanträge gestellt. Ich bringe heute einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Grabher-Meyer und Genossen zur Investitionsprämien-gesetz-Novelle (214 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (229 der Beilagen) ein, in dem es folgendermaßen heißt:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. In Artikel I Z 1 lautet § 2 Abs. 3 Z 5:

„5. von Unternehmungen, die von den Bestimmungen des Energieförderungs-gesetzes 1979 Gebrauch machen können, für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31. Dezember 1983 angeschafft oder hergestellt werden.“

2. In Artikel I Z 2 lautet § 3 Abs. 2 Z 3:

„3. in den Fällen des § 2 Abs. 3 Z 3 bis 5.“

*(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

**Dr. Veselsky**

Was ist der Zweck dieses Abänderungsantrages? — Der Zweck ist es, das das Investitionsprämienengesetz zur Gänze nicht auf jene Betriebe und Unternehmungen Anwendung finden soll, die vom Energieförderungsgesetz 1979 Gebrauch machen können. Ich sage also, es soll nicht für Elektrizitäts-Versorgungsunternehmen gelten. (*Abg. Dr. Keimel: Landesgesellschaften!*)

Meine Damen und Herren! Ich darf namens meiner Fraktion sagen: Wir glauben, daß dieses Gesetz einen sehr positiven Beitrag bringt, nicht um die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung zu konterkarieren, sondern zu unterstützen, Herr Dr. Taus. (*Abg. Dr. Taus: Das Gesetz!*) Das ist wichtig, weil diese Wirtschaftspolitik erfolgreich war und erfolgreich ist, weil damit die Ergebnisse der Regierungsklausur rasch in die Tat umgesetzt werden. Es liegt an Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, durch Ihr Verhalten im Bundesrat dafür zu sorgen, daß es zu keiner Blockade kommt. Wenn Sie uns in diesem Punkt unterstützen, dann wird Ihnen die Öffentlichkeit auch Glaubwürdigkeit zubilligen, wenn Sie in dritter Lesung dieser heutigen Vorlage auch Ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) <sup>12.48</sup>

**Präsident:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Grabher-Meyer und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Helbich.

<sup>12.49</sup>

**Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP):** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden, wie wir schon gehört haben, der Änderung des Investitionsprämiengesetzes in dritter Lesung unsere Zustimmung geben, weil das trotz aller Mängel ein Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze sein kann, doch dürfen wir uns keine Wunder erwarten. Es ist ein Beitrag für Neuinvestitionen, aber es gehören noch viele Rahmenbedingungen geändert, wenn man zu einem guten Wirtschaftsklima kommen möchte.

Es wird so oft von einer neuen Gründerzeit gesprochen, die kommen soll, um wieder zum wirtschaftlichen Aufschwung zu gelangen. Um zu gründen, um etwas zu unternehmen braucht man aber Kapital, braucht man Geld, das zuerst in viel zu hohem Maß weggenommen wird, um dann über verschleißende Umwege teilweise wieder zurückkommen. Es

ist nicht sinnvoll. Es ist nicht wirtschaftsfreundlich. Es ist hemmend. Es ist unrationell. Es lähmt den Leistungswillen und die unternehmerische Initiative.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir Dauerarbeitsplätze schaffen wollen, dann müssen wir klug investieren, dabei sinnvoll sparen und alles unternehmen, um mehr zu exportieren. Denn der Export ist notwendiger denn je. Österreich ist am Welthandel mit rund 1 Prozent beteiligt, am westeuropäischen Handel mit rund 1,4 Prozent und im OECD-Überseeraum mit rund 0,17 Prozent.

Wenn der Versuch gemacht werden sollte, in den nächsten acht, zehn oder zwölf Jahren am Welthandel statt mit 1 mit 1,5 Prozent teilzuhaben, dann wäre dies ein jährliches Wachstum von 150 Milliarden Schilling, denn eine Milliarde Exportvolumen würde 1 600 neue Arbeitsplätze schaffen. Wäre es möglich, dieses Exportvolumen im Zeitraum von zehn, zwölf Jahren zu erreichen, so könnte man 240 000 neue Arbeitsplätze schaffen.

Dazu brauchen wir aber den unternehmerischen Menschen. Ganz gleich, ob er ein Mitarbeiter oder ein Unternehmer selbst ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Diese unternehmerischen Menschen müssen Einfallsreichtum, Intelligenz, Fleiß und nicht zuletzt Kapital haben. Wir müssen neue Arbeitsplätze schaffen und nicht bestehende Arbeit verteilen!

Das ist alles sehr schnell gesagt. Aber in der heutigen Zeit zukunftssträchtige Arbeitsplätze zu schaffen, deren Produkte auch weltweit zu verkaufen sind, ist gar nicht so leicht, denn die österreichischen Wirtschaftstreibenden haben schwere Lasten zu tragen. Der Verschuldungsgrad der österreichischen Unternehmer ist im vergangenen Jahr auf rund 84 Prozent gestiegen. Die Eigenkapitalquote in Österreich ist in den letzten Jahren um fast 26 Prozent zurückgegangen, während sie in Amerika um fast 13 Prozent und in Deutschland um 10 Prozent gestiegen ist.

Die Investitionen, die im Jahre 1972 noch rund 21 Prozent des Nettonationalproduktes ausgemacht haben, sind im Jahre 1982 auf 13 Prozent zurückgegangen; 87 Prozent wurden konsumiert. Der Cash-flow hat sich von 1970 auf 1982 von 28 Prozent auf 17 Prozent reduziert, und die Lohnnebenkosten sind von 1970 auf 1983 von 75 Prozent auf 92 Prozent gestiegen.

Ein neuzugründender Arbeitsplatz kostet

**Ing. Helbich**

heute quer durch die Branchen rund 1,9 Millionen Schilling. Gegenüber 1970 ist er um 44 Prozent gestiegen! Wo man 1970 noch drei Arbeitsplätze schaffen konnte, können wir heute nur mehr zwei Arbeitsplätze schaffen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steuern sind einfach zu hoch, um neue Betriebe zu gründen.

Eine interessante Statistik zeigt, daß — 1982 — 67 Prozent der insolventen Unternehmungen Betriebe waren, die nach 1970 gegründet wurden, und 26 Prozent davon wurden erst nach 1979 gegründet. Die Lasten für die jungen Unternehmer waren einfach zu hoch, sie sind einfach zu groß.

Wenn wir feststellen, daß in den letzten 20 Jahren — von 1962 bis 1982 — die Selbständigen von 559 000 auf 248 000 zurückgegangen sind, also rund um die Hälfte, so ist das ein volkswirtschaftliches Alarmzeichen, wenn wir neue Arbeitsplätze schaffen wollen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Einem unternehmerischen Menschen mit guten Ideen muß man es einfach leichter machen, sich selbständig machen zu können. Die Unternehmer können sich oft keine risikoreichen Versuche an Produktionen leisten, da das Risiko zu groß und das Eigenkapital zu klein ist. Das Unternehmerrisiko wird in Österreich nicht honoriert, daher fehlt auch oft die Bereitschaft zu neuen Produktionen.

Wir brauchen daher bessere Startbedingungen für Jungunternehmer: Billige, langfristige Kredite.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben von dem unternehmerischen Menschen, ganz gleich, ob er ein unternehmerischer Mitarbeiter oder der Unternehmer selbst ist. Nehmen wir den unternehmerischen Menschen, die das Risiko lieben, nicht die Lust dazu! Ohne ihre Tätigkeit können wir nicht leben. Geben wir ihnen Rahmenbedingungen, wo sie wirtschaften und wachsen können zum Wohle aller! Sie können sich ihre Produktionsstätten ja sowieso nicht ins Grab mitnehmen.

Nehmen wir uns mehr Zeit, um über diese Themen nachzudenken. Wir müssen alle zusammenstehen, um diese schwierigen Probleme zu meistern — es wird nicht leicht sein —, aber in gemeinsamer Arbeit müssen wir sie, wenn wir eine erfolgreiche Zukunft haben wollen, schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.56

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Grabher-Meyer.

12.57

Abgeordneter **Grabher-Meyer** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Bei diesen heute zur Verhandlung stehenden zwei Tagesordnungspunkten, den beiden Regierungsvorlagen, handelt es sich um zwei wichtige Vorhaben der sozial-liberalen Koalition, wobei jeder Koalitionspartner einen besonderen Akzent gesetzt hat.

Diese zwei Regierungsvorlagen haben eines gemeinsam: Sie bringen auf jeden Fall Erleichterungen für die Wirtschaft und verbessern deren Rahmenbedingungen. Wieviel oder wiewenig, das ist eine subjektive Einschätzung. Ich gestehe der Opposition gern das Recht zu, etwas pessimistischer zu sein. Aber kein Mensch in diesem Hause und all jene, die die Interessen der Wirtschaft vertreten oder vertreten wollen, können mit Fug und Recht behaupten, daß es keine Verbesserungen für die Wirtschaft gibt.

Zur Belebung der Investitionstätigkeit in Krisengebieten wurde im Finanzministerium eine neue Förderungsmaßnahme, nämlich die 40prozentige Investitionsprämie, ausgearbeitet.

Für uns Freiheitliche ist es aber noch wichtiger, daß eine Idee unseres Staatssekretärs Holger Bauer, nämlich die Erleichterung der Umschuldung von Krediten durch den Entfall der Kreditgebühr bei dieser Transaktion, heute beschlossen werden soll.

Wir Freiheitliche sehen darin einen ersten, sehr wichtigen Schritt in die von uns schon vor den Wahlen angepeilten Richtung: Gänzliche Abschaffung der Kreditsteuer. Wir geben zu: Es ist noch nicht die gänzliche Abschaffung, aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, wie es von Horst Knapp auch festgestellt wurde. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Diese kleine Änderung des Gebührengesetzes wird meiner Meinung nach und der meiner Fraktion große Wirkungen haben. Es wird mehr Wettbewerb im Kreditbereich geben, die Banken werden veranlaßt, sich stärker dem Wettbewerb zu stellen, die starre Front des Kreditzinsniveaus wird aufgebrochen. Als Folge einer solchen Maßnahme versprechen wir uns, daß sie zu niedrigeren Kreditzinsen führen wird, daß eine Belebung der Wirtschaft erfolgen wird und daß es schlußendlich

**Grabher-Meyer**

eine Gebührenentlastung für Betriebe und private Kreditnehmer geben wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir Freiheitlichen sind froh, diesen ersten Schritt unseres Langfristvorhabens „Abschaffung der Kreditsteuer“ schon im ersten Jahr der neuen Regierung setzen zu können.

Mir ist von der ÖVP im Finanz- und Budgetausschuß vorgeworfen worden, die FPÖ hätte dieses Ziel aus den Augen verloren. Mitnichten! Ich kann nur sagen, daß wir Freiheitlichen konsequent in die von uns angepeilte Richtung weitergehen werden. Allerdings unterscheiden wir uns von der ÖVP und deren Oppositionspolitik, die immer nur fordert und nicht auch sagt, wie diese Förderungsmaßnahmen und diese günstigeren Bedingungen für die Wirtschaft an die jeweilige Budgetsituation angepaßt werden können.

Das Verhalten der Österreichischen Volkspartei hat uns umso mehr erstaunt, als sie überall lauthals die vollkommene Abschaffung der Kreditgebühr fordert, aber im Finanz- und Budgetausschuß gegen diese von der Koalitionsregierung vorgelegte Verbesserung gestimmt hat. Da muß man sich fragen: Ist die ÖVP noch die Wirtschaftspartei, als die sie sich immer anpreist? *(Abg. Dr. Keimel: Das stimmt ja gar nicht, Herr Kollege!)* Haben Sie für diese unsere Maßnahme gestimmt? *(Abg. Staudinger: Mit dem Abänderungsantrag!)* Mit dem eigenen Abänderungsantrag. Natürlich. Ihre Abänderungsanträge sind selbstverständlich nach dem Motto: Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß! Das wissen wir schon. Wir kennen schon diese Taktik, meine Kollegen von der ÖVP. *(Zustimmung bei FPÖ und SPÖ.)*

Man muß sich auch die Frage stellen, ob die ÖVP überhaupt die Vertreterin jener wertschaffenden und eigentumsbildenden Staatsbürger ist, die mit Hilfe von Bankkrediten Wohnraum schaffen und verbessern oder volkswirtschaftlich ähnlich wertvolle Aktivitäten entfalten, wenn sie gegen die Gebührenbefreiung bei Umschuldung stimmt.

Viele Bürger in unserem Staat sind froh, daß man jetzt jedenfalls den Weg des günstigeren Kredites, des günstigeren Zinssatzes wählen kann, ohne dafür wieder eine neue Kreditgebühr zahlen zu müssen. Wenn Sie die Interessen der Staatsbürger vor Augen haben, dann müßten Sie an sich zustimmen. Ich weiß nicht: Habe ich jetzt auch wieder falsch gehört, als mein Vorredner, der geschätzte Kollege Taus, angekündigt hat,

daß die ÖVP der Änderung des Gebührengesetzes zustimmen wird? Hat er es gesagt oder hat er es nicht gesagt? — Wir werden ja sehen, wie Sie abstimmen werden. *(Abg. Dr. Keimel: Bei den Gesetzen in dritter Lesung die Zustimmung erteilen!)*

Mir scheint, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß Sie statt der Interessen des Bürgers, für die das ein Vorteil sein wird, eher die Interessen des Bankenapparates im Auge haben. Wir Freiheitlichen jedenfalls arbeiten konsequent darauf hin, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern. Diese Novelle ist ein weiterer Beitrag und ein weiterer Beweis dafür. Das Abstimmungsverhalten der Österreichischen Volkspartei dagegen ist wieder ein Beweis für die verfehlten wirtschaftspolitischen Ansätze, für die Zunahme des protektionistischen Denkens innerhalb Ihrer Partei. Ihr heutiges Abstimmungsverhalten und Ihr Verhalten im Bundesrat wird der Bevölkerung und all jenen, die auf eine solche Abschaffung angewiesen sind, zeigen, ob es Ihnen ein Anliegen ist, die Wirtschaft mit niedrigeren Zinsen und niedrigen Gebühren zu beleben, die Zinsbelastung der Bürger zu senken. Wir jedenfalls gehen diesen Weg konsequent.

Meine Damen und Herren! Der zweite Punkt, die Einführung der Investitionsprämie, ist ein Thema, das mich zumindest nicht in jenem Umfang zufriedenstellt, wie ich mir das vorgestellt hätte. So wie viele Förderungsmaßnahmen nicht den Anspruch erheben können, optimal den Bedürfnissen zu entsprechen, so scheint mir auch diesmal, daß einige Fehlerquellen gegeben sind. Nur, meine Damen und Herren: Fragen wir uns, wer schlußendlich die Schuld daran trägt.

Die Investitionsprämie und die in Betracht kommenden Gebiete, die schlußendlich aus den uns zur Verfügung stehenden Arbeiten der Österreichischen Raumordnungskonferenz resultieren, bergen natürlich gewisse Schwierigkeiten in sich. Ich vertrete — das möchte ich gleich anfangs kritisch anmerken — auch nicht hundertprozentig die Meinung meines Vorredners der Sozialistischen Partei, Staatssekretär a. D. Veselsky, der gemeint hat, man solle jetzt nicht voreilig das gute Konsensklima, das in der ÖROK herrscht, in Frage stellen.

Meine Damen und Herren! Wenn das gute Konsensklima daran schuld ist, daß die Ergebnisse der Österreichischen Raumordnungskonferenz nicht auf dem neuesten

**Grabher-Meyer**

Stand sind, wenn es dazu führt, daß der Regierung, wenn sie solche Investitionsprämien oder solche Förderungsmaßnahmen setzt, nicht das nötige zeitgemäße Instrumentarium zur Hand gegeben wird, das als sichere Grundlage gelten kann, um solche Prämien auch zeitgemäß und gerecht zuzuteilen, dann, meine Damen und Herren, werde ich mich auch von dieser Stelle aus nicht scheuen, die Österreichische Raumordnungskonferenz aufzufordern, neuerdings und schnellstens ihren Standpunkt dort zu revidieren, wo wir feststellen müssen, daß die Ergebnisse, die bisher zugrundeliegen, nicht mehr zeitgemäß sind.

Herr Abgeordneter Feurstein! Sie haben hier auch einen Abänderungsantrag eingebracht, in dem Sie meiner Ansicht nach aus Vorarlberger Sicht einige wichtige — und ich gestehe auch zu: richtige — Forderungen aufgestellt haben. Nur birgt Ihr Abänderungsantrag auch einen Fehler in sich: daß er nur mehr lizitiert. Ich meine jetzt „lizitieren“ nicht im schlechten Sinne, sondern, Herr Kollege Feurstein, du hast im positiven Sinne lizitiert.

Aber dann müßte man auch den Mut besitzen, wenn man als Vorarlberger weiß — und ich weiß, wir sind einer Meinung —, daß die Gebiete, die von der Österreichischen Raumordnungskonferenz als strukturschwach bezeichnet wurden und deshalb auch in diese Regierungsvorlage aufgenommen wurden, nicht hundertprozentig die Berechtigung hätten, gesamthaft als strukturschwach bezeichnet zu werden, zu sagen: Wir Vorarlberger sind für eine gerechte Aufteilung der Mittel, für einen gerechten Einsatz der Mittel, und deshalb sind wir auch bereit, zu sagen, die Österreichische Raumordnungskonferenz hat auch in Vorarlberg Gebiete mithineingenommen, die nicht strukturschwach sind.

Weil das aber nach meinen Erkundigungen nur die Österreichische Raumordnungskonferenz machen kann, soll sie schnellstens zusammentreten, soll diese Fehler ausmerzen und soll uns — jenen, die die Verantwortung tragen — das nötige Instrumentarium zur Hand geben, um diese Mittel gerecht und effizient einsetzen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir geben zu, daß man sicher darüber diskutieren kann, ob eine zusätzliche Förderungsmaßnahme bessere Wirkungen erzielt als eine Straffung und Vereinheitlichung des gesamten Instrumentariums der Wirtschaftsförderung. Mit Recht hat unser Vizekanzler und Handelsminister

Dr. Steger schon wiederholt vorgeschlagen, die bestehenden Förderungsaktionen zu durchforsten, womit er in seinem Bereich auch schon begonnen hat. Wir versprechen uns von einer solchen Straffung eine bessere Übersicht für die Förderungswerber, was wieder besonders für Klein- und Mittelbetriebe einen besseren Zugang ermöglichen würde.

Wir Freiheitlichen meinen, daß das wichtige Instrumentarium der Investitionsförderung bedarfsorientiert und benutzerfreundlich gestaltet werden muß. Daher habe ich im Finanz- und Budgetausschuß die freiheitliche Forderung nach Erfolgskontrolle der direkten und indirekten Förderungen erhoben.

Ich danke Ihnen, Herr Finanzminister Salcher, daß Sie diesen Vorschlag aufgegriffen und die Zusage gegeben haben, Anfang nächsten Jahres dem Hohen Haus über die Ergebnisse dieser Erfolgskontrolle zu berichten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Wir Freiheitlichen regen an, die Förderungen nicht nur auf Erfolge und Mißerfolge, sondern auch auf Mitnahmeeffekte zu untersuchen.

Wieder geradezu absurd war das Verhalten der Österreichischen Volkspartei in bezug auf die Investitionsprämie. In Pressediensten der Bundeswirtschaftskammer wird seit Mitte Jänner gewettert, gejammert und miese Stimmung gegen diese zusätzliche Förderung erzeugt, ja geradezu der Eindruck erweckt, die 40prozentige Investitionsprämie sei ein Schaden für die Wirtschaft.

Gleichzeitig — so wurde mir berichtet — überboten sich die Länder- und Gemeindevertreter der Österreichischen Volkspartei bei den entsprechenden Verhandlungen im Finanzministerium, um nur ja womöglich alle Gemeinden, Bezirke und Bundesländer in den Förderungskatalog hineinzupressen und somit per Gesetz ganz Österreich zum Krisengebiet zu erklären.

Dagegen waren die Gebietskörperschaften, die großteils auch schwarz dominiert sind, nur unter Zähneknirschen bereit, ihren Anteil an den entstehenden Mindereinnahmen mitzübernehmen. *(Abg. Staudinger: „Ihren Anteil“! Was ist das, „ihr Anteil“?)*

Sie haben lange genug darüber auch im Finanzausschuß diskutiert. Gerade Sie, Herr Kollege Staudinger, haben dem Finanzminister ein langes Wortgefecht geliefert. Vielleicht erklären Sie uns, nachdem Sie es dort

**Grabher-Meyer**

nicht zustande gebracht hatten, wie der Anteil aussieht. Vielleicht gelingt es Ihnen heute, wenn Sie hier als Redner auftreten. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Nach diesem langwierigen kläglichen Schauspiel, nach dieser Opera buffa der Österreichischen Volkspartei, kommt das überraschende Finale: Zustimmung der ÖVP zur angeblich so schlechten Investitionsprämie. Wenn das keine Puddingpolitik — bitte, der Ausdruck stammt nicht von mir — ist, dann weiß ich nicht, was eine Puddingpolitik ist, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, jenen in Ihren Reihen hinter die Ohren geschrieben, die diesen Begriff für Politik geboren haben.

Die freiheitliche Perspektive der Wirtschaftspolitik ist schon etwas langfristiger angelegt und vermeidet Rösselsprünge dieser Art. Als Beweis dafür folgendes, meine Herren von der Österreichischen Volkspartei:

Schon 1981, also in unserer Oppositionszeit, haben wir eine generelle Neuordnung der Förderungsgebiete auf der ÖROK-Basis angestrebt mit der Begründung, daß sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Also schon damals haben wir überlegt, wie die Wirtschaftsförderung effizienter gestaltet werden könnte.

Diese Überlegungen haben wir in Gesprächen mit sozialistischen Regierungsmitgliedern vorgebracht. Als Ergebnis dieser Gespräche konnte schon damals — also 1981 — über diesen Punkt Einigkeit erzielt werden.

Auf parlamentarischer Ebene wurde nun veranlaßt, daß diese seinerzeitige Übereinkunft zwischen Staatssekretär Lacina und dem jetzigen Nationalratspräsidenten Dr. Stix auch in das Investitionsprämiengesetz Eingang findet. Genauso ist es dann auch geschehen: Die Förderungsgebiete wurden genau definiert, die ÖROK-Unterlagen dienen als Grundlage. Dieser Ansatzpunkt wurde auch von dem prominenten Mitglied der Steuerreformkommission, Dr. Gerhard Lehner — wirklich kein Freiheitlicher —, im Februar 1984 ausdrücklich unterstützt.

Nochmals an die Adresse der Österreichischen Volkspartei: Ihre eigenen Experten, meine Damen und Herren, bestätigen also den wirtschaftspolitischen Weitblick der sozial-liberalen Regierungskoalition. Meine Damen und Herren! Wir haben viele Begründungen und nur wenig Kritik, um erkennen zu können, daß diese zwei heute zur Verhand-

lung stehenden Regierungsvorlagen das werden, wovon wir überzeugt sind: Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die österreichische Wirtschaft, zusätzliche Förderungsmaßnahmen zu den bereits bestehenden.

Es ist wieder ein Beweis, daß sich die Wirtschaftspolitik und die Rahmenbedingungen der Wirtschaftspolitik seit der Mitverantwortung der Freiheitlichen in der Bundesregierung zugunsten der Wirtschaft verändert haben, daß sie sich verbessert haben.

Wir sind jedenfalls überzeugt, daß wir diesen Maßnahmen, die wir heute abzustimmen haben, gern unsere Zustimmung geben können, weil all das enthalten ist, was wir uns unter effizienter Wirtschaftsförderung vorstellen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.15

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Ich erteile es ihm.

13.15

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde mich mit den Ausführungen des Generalsekretärs der Freiheitlichen Partei vielleicht teilweise, so sie irgendwo noch etwas sachbezogen waren, dann befassen, wenn ich bei der Besprechung des Gesetzes dazukomme.

Ihre Ausführungen, Herr Generalsekretär Grabher-Meyer — Sie haben von den freiheitlichen Perspektiven gesprochen —, gipfelten in einem: Zu versuchen, Ihre jetzigen Perspektiven des Dauerumfallens umzumünzen — wie Sie es jetzt im Abschlusssatz gesagt haben — in: Die Wirtschaftspolitik hat sich seit Eintritt der Freiheitlichen Partei verbessert.

Das haben wir beim Indexsprung nach dem Belastungspaket — freiheitlich mitgestimmt, jetzt tragen Sie die Verantwortung — im Jänner gemerkt: Es gab den höchsten Preissteigerungssprung seit 19 Jahren. Da waren Sie wirklich sehr stark daran beteiligt, da haben Sie recht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wissen Sie: Ich werde mich nicht länger damit beschäftigen, Sie hatten offensichtlich in einer Unflexibilität, die ich an Ihnen gar nicht kenne, die falsche Rede eingepackt. Der Wunsch-Papp-Kamerad ÖVP ist offensichtlich gestanden. Sie haben es aber nicht weggebracht in Ihrer Meinung: Die stimmen nicht zu, obwohl der Erstredner — Dr. Taus — bereits erklärt hat, in dritter Lesung stimmen

**Dr. Keimel**

wir so wie im Ausschuß beiden Novellen zu. Aber das wollten Sie in Ihrem Wunschdenken gar nicht zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich gestehe Ihnen, Herr Generalsekretär der FPÖ, noch zu: Es war eine Aschermittwoch-Rede. So sehen ja auch die Gesetze ein bisserl aus. Es wäre eine Chance gewesen, statt Gesetzesreparaturen zumindest einen Ansatz von Reformen einzubringen. Aber das fehlt! Nur weil Sie jetzt so die ÖVP-Stimmung bei der Abwicklung dieser Gesetze gebracht haben, werde ich Ihnen schon die Entstehungsstory zu diesem Investitionsprämiengesetz in Erinnerung rufen müssen.

Wie ist denn diese Superprämie entstanden — wie Sie sie einmal genannt haben? Zuzufolge der Milliarden-Zuwendungen an verstaatlichte und paraverstaatlichte Bankenbetriebe und Großunternehmen. Milliarden — voriges Jahr 16 Milliarden; heuer stehen schon wieder Milliarden im Raum; es gibt Schätzungen wieder vom gleichen Betrag — direkte Zuwendungen an Verstaatlichte, Bund als Eigentümer, bitte.

Sie haben sich offensichtlich genötigt gesehen, für die sogenannte — bleiben wir einmal dabei — übrige Wirtschaft während der verunglückten Steyr-Regierungsklausur im Jänner anscheinend ein Signal zu setzen. Da erfanden Sie die nur für bestimmte Krisengebiete geltende 40prozentige Investitionsprämie zu der ja bereits geltenden, jetzt bestehenden generellen 8-Prozent-Investitionsprämie. Ich möchte schon noch einmal erwähnen, woher die stammt, weil die FPÖ immer glaubt, sie sei jetzt der große Wirtschaftspolitiker: Die 8-Prozent-Investitionsprämie war der Erfolg des Dr. Mock, eingebracht und gefordert im berühmten Mock-Kreisky-Abkommen. Das war eine wirtschaftspolitische Tat, an der Sie überhaupt noch nicht mitgewirkt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Es war dann — nennen wir es einmal so — ein Husch-husch-Verfahren, schnell in Steyr gebracht, und wir haben es alle beobachtet im Fernsehen, daß bei der Pressekonferenz, befragt von Journalisten, der Herr Bundeskanzler Sinowatz, aber auch der freiheitliche Vizekanzler — immerhin der Handelsminister — Dr. Steger über die Details gar nicht Bescheid gewußt haben. Da wurde schnell der Staatssekretär Bauer herbeizitiert — der Finanzminister war mit seiner Prämie schon heimgefahren —, und da mußte er auf penible Fragen der Journalisten zugeben: Ja, ja, es stimmt schon im verbundenen Steuersystem,

die anderen Gebietskörperschaften — wir haben sie zwar noch gar nicht gefragt — kriegen zwar keine Mehreinnahmen, aber die Länder und Gemeinden müssen mitzahlen. Da haben die anderen Mitzahler es dann das erstmal gehört, meine Damen und Herren.

Dann kam die Regierungsvorlage: Ohne Begutachtung, ohne mit den Kammern — Arbeiterkammer, Handelskammern und so weiter — vielleicht etwas Vernünftiges daraus zu machen, ohne Besprechung mit den die Millionen mitzahlenden Ländern und Gemeinden. Eine Regierungsvorlage!

Dann kam etwas Hochinteressantes — passiert auch nicht jedes Jahr; wahrscheinlich der neue Stil, seit die FPÖ in der Regierung ist, wenn Sie es so ausbreiten, Herr Generalsekretär —: Im Finanzausschuß hat dann die sozialistische Fraktion die Behandlung der Regierungsvorlage selbst zurückgezogen zur Vertagung, damit Sie überhaupt erst mit den Ländern und Gemeinden reden können.

Daher auch bitte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Veselsky: Wer verzögert denn? Sie haben im Finanzausschuß zurückgezogen. Sie haben zwei Monate gebraucht, um überhaupt etwas zu bringen. Am 29. Feber wurde dann endlich die Vorlage im Finanzausschuß mit einem umfassenden Änderungsantrag der sozialistischen Koalitionsfraktion wiedereingebracht.

Meine Damen und Herren! Jetzt kommt etwas Interessantes: Dieser Änderungsantrag war wieder so schlecht, daß heute Ihr Erstredner, der Herr Staatssekretär a. D. Veselsky, einen neuerlichen Änderungsantrag einbringen mußte, denn plötzlich hat man folgendes festgestellt: Man hat die EVUs, die Landeselektrizitätsgesellschaften, plötzlich aus der Prämie — nicht aus der 40prozentigen, auch aus der generellen 8prozentigen — hinausgeworfen!

Sagen Sie mir, Herr Finanzminister oder Herr Staatssekretär, wieviel mit der 8-Prozent-Prämie der Verstaatlichten-Eigentümer Bund bekommen hat. Herausgeworfen, so schlecht, wieder so ein Pfusch, in dem Gesetz eingebaut, sogar in der Änderung, in Ihrem Antrag, daß jetzt die Gefahr bestand, daß die EVUs sogar rückwirkend draußen gewesen wären. Das ist nämlich Ihr jetziger Änderungsantrag. Ich habe ihn mir schnell durchgesehen. Wissen Sie, was das ist? — Genauso sieht dieses Gesetzwerk jetzt aus.

Ich würde mich gar nicht so berühren,



**Dr. Keimel**

Herr Generalsekretär, daß Sie da so stark mitwirken. Hätten Sie lieber gesagt: Das hat das Finanzministerium, das haben die Sozialisten gemacht. — Besser schweigen: Si tacuisses. Das ist manchmal viel besser. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Zielvorstellung der erhöhten Investitionsprämie — ich sage noch einmal: die generelle Investitionsprämie; erst 6, dann 8 Prozent — ist der Erfolg Dr. Mocks in direkten Vereinbarungen, im Gespräch damals mit Kreisky, das berühmte Mock-Kreisky-Abkommen. Das war eine wirtschaftspolitische Tat für Gesamtösterreich. Eine Investitionsprämie!

Die erhöhte Prämie gilt jetzt ja nur für bestimmte Krisengebiete. Ich könnte mir vorstellen, daß die Zielvorstellung anzuerkennen wäre. Wir haben daher im Ausschuß versucht, sehr konkret mitzuwirken. Aber wenn diese Krisengebiete durch Anreize gefördert werden sollen, dann sollten sie nicht zu eng gefaßt werden.

Ich sage Ihnen zum Beispiel: Die Tiroler Landesregierung — ich weiß nicht, wie es andere gemacht haben — hat einhellig mit den Regierungsmitgliedern der Sozialisten dem Finanzministerium ihre Gemeinden genannt. Das Finanzministerium hat, bis es Gesetz geworden ist, genau 45 Gemeinden herausgestrichen.

Ich weiß nicht, ob nicht auch die sozialistischen Regierungsmitglieder in Tirol besser wissen, was Krisengemeinden sind, oder ob das nur die Zentrale in der Himmelfortgasse weiß. Das ist eben „gelebter Föderalismus“. Und den verteidigen Sie als Vorarlberger noch? — Sie sind schon zu lange in Wien, Herr Grabher-Meyer. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es wäre auch noch tatsächlich anzuerkennen, daß vielleicht einer Entindustrialisierung in Österreich entgegengewirkt werden soll, also produzierende Bereiche besonders gefördert werden, was im Gesetz — jetzt zitiere ich auch Horst Knapp — „schlampigst formuliert“ ist. Aber es ist doch nicht einzusehen, warum in benachteiligten Gemeinden und Gebieten — es geht nicht um eine allgemeine Prämie; da kann ich es vielleicht noch einsehen, wenn man ein Ziel vor Augen hat —, warum in benachteiligten Regionen und Gemeinden etwa der Fremdenverkehr ausgeschlossen werden soll. Vielleicht wäre er gerade dort der Stimulator wie andere Dienstleistungsbereiche, weil ein pro-

duzierendes Gewerbe nicht hingeht, sondern erst der Fremdenverkehr.

Haben wir nicht im Defregental und auch in Vorarlberger Gebieten bemerkt, daß die Stimulierung über den Fremdenverkehr kam? Warum ausschließen, wenn es nur um Krisengebiete geht?

Vor allem aber, meine Damen und Herren, werden sich weitere Einschränkungen negativ auswirken. Wirtschaftlich benachteiligte Gebiete sind ja fast durchwegs solche mit Standortnachteilen. Wir wissen, es wird nach den Standortfaktoren investiert: Verkehr — wo „sitzen“ Arbeitskräfte oder vielleicht Grundstoffe und so weiter.

Wirtschaftlich benachteiligte Gebiete sind meist solche mit Standortnachteilen, damit also teureren Produktionskosten oder auch mit schlechten und damit teuren Verkehrsverbindungen.

Jetzt haben Sie mit einem Aufwand an Kasuistik bestimmte Investitionsgüter ausgeschlossen, insbesondere — ich betone: insbesondere — zwei, nämlich die gewerblichen, baulichen Investitionen und die Verkehrsmittel Lkw oder Omnibusse.

Es werden im Gesetz auch nicht Betriebserweiterungen mit einbezogen. Warum eigentlich nicht? — Da könnte es ja passieren, daß ein Betrieb sogar absiedelt aus einem sowieso schon mit Standortnachteilen versehenen Gebiet. Warum nicht auch die Erweiterung, wenn es uns um Arbeitsplätze, um den Standort von Betrieben geht?

Sie haben nur Neugründungen hineingenommen — wir müssen es zur Kenntnis nehmen —, die die erhöhte Prämie beanspruchen können. Aber es werden bei Neugründungen, bevor überhaupt die erste produzierende Maschine installiert wird, Baulichkeiten aufgeführt, die Hallen, was immer. Es müssen Lkws, Verkehrsmittel angeschafft werden, um die Grundstoffe heranzuführen, um überhaupt das erste Gut produzieren zu können und die Waren auf den Markt zu bringen.

Es müssen wahrscheinlich in solchen Gegenden Arbeitskräfte herangeführt werden — das sind vielleicht kleinere Gemeinden; sehen Sie sich die Liste an —, vielleicht mit Bussen, ein Pendelverkehr über das Unternehmen. Aber Sie schließen genau Baulichkeiten und diese Verkehrsmittel von der Sonderprämie aus!

3090

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Dr. Keimel**

Meine Damen und Herren! Das wird einen negativen Einfluß haben. Warum tun Sie das? — Wir waren im Ausschuß sehr konkret, zum Unterschied von Herrn Grabher-Meyer, den ich dort kaum gehört habe. Er hat das ganze nur in einer Generaldebatte im Finanzausschuß begrüßt, während wir ganz konkret mit dieser Begründung versucht haben, Sie zu überzeugen: Nehmen Sie das doch mit auf, damit wir die Zielvorstellung erreichen.

Meine Damen und Herren! Beides fällt nicht unter die Sonderprämie. Das ist negativ!

Dazu kommt noch etwas: Die Maschinen, die angeschafft werden, müssen neu sein und zumindest fünf Jahre im Betrieb verbleiben, sonst verfällt die Prämie.

Ich darf Ihnen sagen: Ich investiere und berate seit 30 Jahren Unternehmungen. Gerade hochwertige Maschinen — bleiben wir bei elektronisch gesteuerten — sind oft nach drei Jahren überaltet. Wie oft habe ich eine Maschine nach drei Jahren austauschen müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben, die alte Maschine vielleicht in Zahlung gegeben.

Nach dem Gesetz — fünf Jahre; jeder weiß das; es soll ein Techniker herkommen — haben sie einen Mobilitätshemmer, verfällt die Prämie. Das soll jetzt ein Unternehmer riskieren? — Sehen Sie nicht die Kasuistik: Völlig praxisfern. Wir wollten Ihr Gesetz mit Verbesserungen mittragen.

Meine Damen und Herren! So sieht es aus. Jetzt noch etwas ganz Besonderes. Ich lese die gestrige Zeitung: Jetzt drohen bei den Steyr-Werken noch 200 Arbeitsplätze verlorenzugehen.

Meine Damen und Herren! Das österreichische Güterbeförderungsgewerbe, die österreichischen Frächter, haben der österreichischen Bundesregierung — Sie werden es auch bekommen haben, Herr Finanzminister und Herr Staatssekretär — verbindlich in Aussicht gestellt, daß 500 Lkws aus der Steyr-Produktion — aus der Steyr-Produktion! — dann angeschafft werden, wenn die derzeitigen steuerlichen Diskriminierungen beseitigt werden.

Sie kennen den Preis solcher Lkw-Züge: 1 Millionen Schilling, wenn nicht mehr. Das würde bedeuten: Sichere Arbeitsplätze in Steyr für ein Jahr für mindestens 500 Arbeitnehmer. Da lesen wir: Jetzt drohen bei Steyr noch zusätzlich 200 Arbeitsplätze verlorenzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie fragen: Warum treten bis heute über diesen konkreten Vorschlag weder der Bundeskanzler noch der Finanzminister noch der Sozialminister in konkrete Verhandlungen ein? — Das ist in Wirklichkeit ein Skandal, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann das Risiko bei einer künftigen Betriebsprüfung. Es handelt sich ja um eine abgabenrechtliche Investitionsförderung. Warum sage ich Risiko einer Betriebsprüfung? — Weil Betriebsprüfer keine Wirtschaftsexperten sind. Sie haben von Wirtschaftsförderung wenig Ahnung. Sie machen das auch sehr fiskalistisch, rein steuerrechtlich.

Jetzt hat der Unternehmer das Risiko, daß bei einer Betriebsprüfung solche geförderten, mit so viel Kasuistik und Risiko versehenen Anlagen nachträglich bei der Prüfung herausgeworfen werden. Mit dem ganzen Formalkram muß der Investor — der investierende Betrieb — zwölf Monate, ein ganzes Jahr, länger als auf die normale, auf die generelle Prämie von 8 Prozent warten. Er bekommt, wenn er jetzt investiert, ein Jahr später — nächstes Jahr irgendwann einmal — diese Prämie.

Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat uns im Ausschuß auf Befragen gesagt, er kann sie aus budgetären Gründen in das Budget 1984 nicht einbauen. Wir haben heute schon einmal gehört: Wahrscheinlich erwartet er sich und hofft er, daß auch im Jahre 1985 recht wenig kommt.

Meine Damen und Herren! Wann hat denn, wenn es ein Anreizsystem sein soll, das Unternehmen, der Unternehmer die Liquidität notwendig, wann hat er die finanzielle Anspannung? — Wenn er investiert, wenn er für das Bauvorhaben anzahlen muß, wenn er für die Maschine sogar anzahlen muß, dann hat er die Liquidität notwendig, wie wir doch alle wissen, dann hat er den finanziellen Engpaß, die Anspannung. Und dann soll er 12, 14 Monate später die Prämie bekommen!

Meine Damen und Herren! Wir sagen noch einmal: Es ist ein Gesetz mit gutem Willen. Wir könnten uns dazu bekennen. Es ist ja die Fortführung unserer 8-Prozent-Prämie für Krisengebiete. Aber so schalten Sie ja selbst das Anreizsystem aus. Sie werden Schiffbruch erleiden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die ÖVP hat daher, um die Zielvorstellungen möglichst zu erreichen, im Finanzausschuß wesentliche Verbesserungen angeregt:

**Dr. Keimel**

Die Investitionsprämie auf betriebliche Gebäude auszudehnen — ich möchte nur nebenbei erwähnen, daß das auch die Bauwirtschaft in den Krisengebieten stimulieren würde —, zum zweiten auch Betriebserweiterungen einzubeziehen statt nur Neugründungen sowie zum dritten die erhöhte Investitionsprämie auf den Fremdenverkehr und den Dienstleistungssektor auszudehnen. Da sind ohnehin nicht die guten Gebiete drinnen. Ich sage noch einmal: Die Gebiete, wo man wirtschaftliche Impulse bräuchte.

Nun hat die sozialistische Koalitionsfraktion im Ausschuß alle Anregungen verworfen. *(Abg. Peter: Wenn ich nicht einen Ordnungsruf bekäme, würde ich sagen: Das ist ein Blödsinn!)* Der Herr Generalsekretär, der sich da so stark gemacht hat, ohne eine neue Idee mitzubringen, hat im Ausschuß nichts gewußt, als diese Anregungen abzulehnen. Damit, Herr Grabher-Meyer, sind Sie mit der FPÖ auf dem falschen wirtschaftspolitischen Dampfer. Merken Sie sich das! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Kabas: Sie sind überhaupt auf keinem Dampfer!)* Wir müssen damit leider — ich betone auch als ÖVP: leider — befürchten, daß diese erhöhte Investitionsprämie nicht die erhofften Investitions- und Beschäftigungsanreize erzielen wird.

Wir müssen jetzt etwas ganz anderes annehmen, meine Damen und Herren: daß sie nämlich vielfach ein Mitnahmeeffekt ist oder — ich habe mir die Gebiete gut angeschaut — in Wirklichkeit eine aus Steuermitteln, wo die Länder und Gemeinden mitzahlen, gespeiste Investitionsförderung, ja eine — nennen wir es wieder so — Subventionierung der verstaatlichten Industrie, der Großbankenunternehmen, genau dieser Unternehmen, deren Eigentümer in Wirklichkeit der Bund ist. Damit Sie nicht in den Finanzausschuß kommen und sagen müssen, daß Sie wieder 2, 3 Milliarden Schilling brauchen, machen Sie es jetzt so. Die kleinen, die Dutzende und Hunderte Klein- und Mittelbetriebe schalten Sie mit dieser Kasuistik und mit diesem Gesetz aus. Wieder ein wirtschaftspolitischer Mangel, meine Herren gerade von der freiheitlichen Fraktion! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Trotzdem: Ich begrüße es, daß wir im Finanzausschuß eine — darf ich es so nennen — lose Vereinbarung mit dem Finanzminister getroffen haben. Wir haben im Finanzausschuß gesagt, wir werden uns in einem Jahr, nächstes Jahr im Februar etwa, zusammensetzen und eine Art Manöverkritik über die Wirksamkeit des Geset-

zes ausdiskutieren. Das begrüßen wir. Nehmen Sie es bitte zur Kenntnis und tun Sie es wirklich, wenn möglich schon früher.

Herr Staatssekretär! Ich hätte eine Frage: Die Landes-Elektrizitätsgesellschaften, die Landes-EVUs, haben Sie ausgeschaltet, weil Sie erklärt haben, die haben bei der 8-Prozent-Prämie angeblich zu viel bekommen, das ist auf die Eigentümer gegangen. Da haben Sie die Zahl genau gewußt, ergo haben Sie die Zahlen. Sagen Sie mir bitte, was bisher, bis 1983, die verstaatlichten und paraverstaatlichten Betriebe und Unternehmen von der bisherigen Prämie mitbekommen haben. Sie werden auch das haben, denn Sie können mir nicht erzählen, daß Sie nur die Zahlen von den EVUs haben. Sie haben ja eine genaue Statistik. Vielleicht könnten Sie mir das sagen, damit man genau sehen kann, was hier passiert. Länder und Gemeinden sollen dem Eigentümer Bund mitzahlen, Landesgesellschaften werden aber aus dieser Förderung ausgeschlossen, sogar aus der generellen.

Meine Damen und Herren! Während also mit dieser Änderung des Investitionsprämien-gesetzes ein steuerlicher Anreiz versucht wird, versucht wird mit vielen Mängeln, lehnt die sozialistische Regierung den ÖVP-Antrag auf Abschaffung der Kreditsteuer ab. *(Abg. Dr. Mock: Genau!)* Ein Umfaller der Freiheitlichen Partei, Herr Grabher-Meyer, damit das klargestellt ist, weil Sie es auch versprochen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich gebe Ihnen heute schon Gelegenheit zuzustimmen und Ihre Wirtschaftspolitik zu beweisen, indem Sie unserem Antrag dann zustimmen werden.

Meine Damen und Herren! Mit der jetzt vorliegenden Regierungsnovelle zum Gebüh-rengesetz wird nur eine Reparatur vorgenommen, nichts anderes, nämlich eine Reparatur dahin gehend, daß nicht bei einem Wechsel des Kreditinstitutes die Kreditsteuer statt einmal sogar doppelt vom Finanzminister kassiert wird. Das ist alles. Er bekommt sie auf jeden Fall — immer —, nur war ja die Gefahr, daß der Kreditnehmer bei einem Wechsel des Kreditinstitutes diese Steuer sogar, wie der Verwaltungsgerichtshof ausführte, zweimal zahlen müßte.

Aber, meine Damen und Herren: Was zahlt denn der Kreditnehmer, die kreditnehmende Wirtschaft wirklich bei dieser Regierung? — Ich darf aufzählen.

1982 wurde die Bankplatzsteuer eingeführt.

**Dr. Keimel**

Sie bringt im Jahr 1,1 Milliarden Schilling. Das ist eine Kostenpost, die die Banken selbstverständlich auf die Zinsen überwälzen. (*Abg. Staudinger: Und die Gewerbesteuererträge bei den Gemeinden mindern!*) Ganz genau.

Zum zweiten: Die Kreditsteuer kostet der Wirtschaft heuer 1,2 Milliarden Schilling. Da geht es ja bitte vor allem um Investoren, die sogar Fremdkapital auf sich nehmen, mit dem ganzen Risiko, und investieren, Arbeitsplätze schaffen, neue Produkte und so weiter, neue Märkte suchen. Dafür werden sie bestraft von der Regierung mit 1,2 Milliarden Schilling Kreditsteuer.

Die Zinsertragsteuer kostet die Einleger ab 1984 zwischen — wie man schätzt — 5,5 bis 6 Milliarden Schilling.

Zusammen sind das also 7,5 bis 8,5 Milliarden Schilling. Das ist eine heimische Belastung des ohnehin viel zu hohen Zinsniveaus für die kreditnehmende Wirtschaft. Das bedeutet — sogar bei Teilung der Zinsertragsteuer, dieser Sparbuchsteuer, sodaß sie nicht ganz durchschlägt auf die Soll-Zinsen —, daß die Zinsen durch diese Gebühren und Steuern in Österreich um 0,6 bis 0,7 Prozentpunkte zusätzlich im internationalen Vergleich angehoben werden.

Das nennen Sie eine richtungsgebende Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren? Das tragen Sie mit? — Wenn Sie meinen, meine Damen und Herren — der Herr Grabher-Meyer hat sich darauf berufen —, mit der Novelle könnte der Zinswettbewerb zwischen den Banken besser ausgenützt werden, dann verschweigen Sie allerdings, daß nämlich meist — zivilrechtlich — Kreditverträge mit Bindungen und so weiter vorliegen und sehr oft gerade bei diesen Betrieben pfandrechtliche Besicherungen vorliegen. Da geht es nicht so einfach, daß man sagt: Ich gehe von einem Institut zum anderen. — Wir verhandeln natürlich, wenn eine andere Bank niedrigere Zinsen verlangt, mit dem gleichen Institut und haben Erfolg. Aber wenn jemand einfach mit Besicherungen wechselt, kostet ihn die neue Einverleibung allein 1,1 Prozent und er hat den ganzen Erfolg weg. So einfach ist das nicht.

Meine Damen und Herren! Will man Kredite, also Fremdkapital für Investitionen und damit Arbeitsplätze, tatsächlich verbilligen, bedarf es der Streichung zumindest der Kreditsteuer, wie das die ÖVP mit dem Abänderungsantrag beantragt, den ich hiemit wieder

einbringe:

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen zur Regierungsvorlage 215 der Beilagen, Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 221 der Beilagen, geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Artikel I hat die Z 1 wie folgt zu lauten:

„Die Ziffer 5 des § 20 Gebührengesetz hat zu lauten:

„5. Sicherungs- und Erfüllungsgeschäfte — ausgenommen Wechsel — zu Darlehensverträgen und Kreditverträgen (einschließlich Haftungs- und Garantiekrediten), sofern über die genannten Verträge eine Urkunde errichtet worden ist.“

2. In Artikel I hat die Z 2 wie folgt zu lauten:

„2. Die Bestimmungen des § 33 TP 8 und des § 33 TP 19 Gebührengesetz werden ersatzlos gestrichen.“

Das klingt jetzt natürlich legistisch. Kurz und bündig gesagt beinhaltet dieser Antrag die Abschaffung der Kreditsteuer, welche Investitionen für die kreditnehmende Wirtschaft verteuert.

Ich lade den Herrn Grabher-Meyer mit der Freiheitlichen Partei ein, im Sinne seiner Neuerungen in der Wirtschaftspolitik dem Antrag beizutreten. Dann machen Sie echte Wirtschaftspolitik für die mittelständische Wirtschaft! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie werden ihn aber ablehnen. (*Staatssekretär Dkfm. Bauer: Haben Sie einen Bedeckungsvorschlag?*)

Natürlich. In unserem Antrag 10/A, Herr Staatssekretär, den Sie ja gelesen haben — ich habe jetzt ja nur einen Abänderungsantrag eingebracht —, den Sie vertagt haben, der seit Monaten liegt und den Sie an den Unterausschuß verwiesen haben, damit Sie ja nicht darüber verhandeln müssen, ist auch der Bedeckungsvorschlag enthalten. Ich würde dem Herrn Staatssekretär sehr raten, daß er auch solche Anträge der Opposition, die wirtschaftspolitisch so viel bringen sollen

**Dr. Keimel**

— gerade für mittlere und kleine Betriebe —, sehr wohl liest. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich doch noch etwas Grundsätzliches in aller Kürze sagen: Die beiden heute vorliegenden Gesetzesnovellen oder -reparaturen reiher sich nahtlos ein in die sozialistische Steuerpolitik der letzten Jahre mit ein paar Tiefpunkten, die ich noch einmal in den Raum stellen möchte.

Zum ersten: Die Belegerteilungspflicht ab 500 S. Nicht vergessen, bitte: Es werden kleine und mittlere Betriebe von Betriebsprüfern formell und formal geprüft und gejagt — und gejagt —, wenn irgendein Mitarbeiter diese Pflicht nicht erfüllt hat, vergessen hat und so weiter. — Das war der erste Streich, doch der zweite kommt sogleich:

Dann kommt die verunglückte Steueramnestie, ein Steueramnestiegesetz, zu dem wir Änderungsanträge gemacht haben und Ihnen gesagt haben: Wenn schon Steueramnestie, dann machen wir es bitte so, daß wirklich jetzt ein Schlußstrich gezogen wird, gemeldet werden kann, es könnte Geld hereinkommen für das Budget, aber auch eine Entlastung derer erfolgen, die Steuern nicht ordnungsgemäß abgeführt haben. — Sie haben es abgelehnt. Wir haben Ihnen gesagt — mit Experten, etwa der Wirtschaftstrehänder —: Es wird ein Flop! — Und es wurde einer. In Wirklichkeit haben Sie es gemacht, damit Sie 7 Milliarden netto ins Budget 1983 hineinschwindeln konnten. Sie wissen es, Sie wissen es ganz genau.

Aber Sie haben es aus noch einem Grund gemacht. Sie konnten damit sagen: Wir haben ja ein Steueramnestiegesetz gemacht. Wer diesem nicht Rechnung getragen hat, den können wir ja jetzt jagen, den Steuersünder. — Genau das ist in der letzten Zeit passiert.

Also: Belegausstellungspflicht ab 500 S, ein schlechtes Steueramnestiegesetz und damit ein Flop.

Und der dritte Streich: Dann kam, als das alles nichts nutzte, nichts brachte im Budget, das Belastungspaket von 30 Milliarden Schilling, das heißt weit über 10 000 S Mehrbelastung pro Jahr für jede österreichische Familie, weit über 10 000 S für die Ärmsten, die Grundnahrungsmittelmehrwertsteuererhöhung um 25 Prozent, die Mehrwertsteuererhöhung für die Heizung, für Energie um 54 Prozent. Tausende und Abertausende kön-

nen sie heute nicht mehr bezahlen, meine Damen und Herren.

Aber dieses Belastungspaket war nur ein Nachfolger des berüchtigten 2. Abgabenänderungsgesetzes von Androsch, des Vorgängers von Salcher, wo Sie aus den Betrieben das Sozialkapital bereits weggesteuert haben. *(Abg. Dr. Mock: Richtig!)* Meine Damen und Herren! Das ist sozialistische Steuer- und Wirtschaftspolitik, die jetzt die Freiheitlichen mittragen.

Meine Damen und Herren! Dann kommt als viertes noch eine Belastung dazu, ein Steuererhöhungsgesetz, würde ich sagen, eine Steuerbelastung, die das Parlament nie beschlossen hat, nämlich die massive Steuererhöhung aus Progression plus Inflation. In drei Jahren — laut Statistischem Zentralamt; Sie werden die Zahlen haben, ich habe sie mir angesehen — stiegen etwa die Einkommen der Unselbständigen um knapp 31 Prozent, die Lohnsteuer aber um das Doppelte, um 61,4 Prozent.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, was das ist? — Das ist die nie vom Parlament beschlossene Besteuerung, ich würde sagen Wegsteuerung von Scheininflationseinkommen, so wie Sie es früher in den Betrieben gemacht haben mit den Scheingewinnen. So sieht Ihre Politik aus! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann darf es uns nicht wundern, wenn immer mehr Bürger im Staat einen „Bevormunder“ sehen. Wörtliches Zitat der Fessel-Umfrage. Druck erzeugt staatspolitisch gefährlichen Gegendruck. Pfusch ist das Ausweichen, meine Damen und Herren. Die Untergrundökonomie, wie es heißt. Siehe die Vorkommnisse dann: Steuerprüfung, Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Das ist nur Ausfluß einer solchen Jahr für Jahr gesteigerten Politik gegen den Steuerbürger!

Das in der Welt bekannte, international bekannte Europäische Managementforum in der Schweiz erteilt Österreich schlechte Noten — ich zitiere wörtlich —, was die Höhe der Sozialabgaben, die gesamte Steuerbelastung und den Staatseinfluß auf Managemententscheidungen betrifft.

Meine Damen und Herren! Wie wollen Sie das vereinbaren etwa mit der Offensive des Staatssekretärs Lacina in den USA, ausländisches Kapital und ausländische Investoren nach Österreich zu bringen und damit ein Anreizsystem zu schaffen? — So schrecken Sie sie ab, wenn das Europäische Manage-

**Dr. Keimel**

mentforum solche Noten uns erteilt und aus der Schweiz solche Berichte in die internationale Finanzwelt, in die Unternehmenswelt hinausgehen.

Es bedürfte also, meine Damen und Herren, keiner Gesetzesreparaturen, schon gar keiner Erweiterungen im bestehenden System, das der sozialistische Professor Matzner schon vor einem Jahr als „kontraproduktiv“ bezeichnet hat. Er hat wörtlich gefordert — ich könnte es gar nicht besser machen —: Produktive Investitionen müssen wieder profitabel werden. Produktive Investitionen und nicht Infrastrukturen, nicht Straßen und so weiter. In den Unternehmungen müssen die Investitionen profitabel, also gewinnträchtig werden. Matzner hören in Ihren Reihen, meine Damen und Herren!

Es bedarf schon gar nicht neuer Belastungen. Ich habe schon gesagt: Das Belastungspaket kostet die Wirtschaft — nur die Wirtschaft —, saldiert mit den paar Verbesserungen, zwischen 12 und 15 Milliarden Schilling, weil die Mehrwertsteuer gerade vom schlechthühenden Betrieb nicht überwältzt werden kann. Für jeden der 60 000 österreichischen Gewerbebetriebe, der Klein- und Mittelbetriebe, bedeutet das im Jahr eine Mehrbelastung von 70 000 S. Ja wo führt denn das hin? — Zu weiteren Insolvenzen, zur weiteren Verschlechterung des Wirtschaftsklimas!

Meine Damen, meine Herren! Das Wifo, das Wirtschaftsforschungsinstitut, hat uns — ich glaube vor zehn Tagen — erklärt, daß ohne tiefgreifende Steuerreform eine über Jahre gehende Budgetsanierung unmöglich ist.

Aber der Finanzminister und sein Staatssekretär, der Freiheitliche Holger Bauer, verunsichern die Wirtschaft, die Bürger durch immer neue Ideen, Dementis, neue Steuerideen. Wenn der Herr Bauer etwas sagt, dementiert es der Finanzminister, und umkehrt.

So geht es nicht!

Einmal soll die Abfertigung vielleicht doch besteuert werden, dann der 13. und 14. Monatsbezug, dann wird das kleine Kfz-Pauschale abgeschafft, aber das große erhöht. Es weiß überhaupt niemand mehr in der Bevölkerung, was wirklich kommt. Alle versichern aber dann bis zum Bundeskanzler: Bitte, seid ganz ruhig, liebe Österreicher, es wird natürlich alles aufkommensneutral geschehen.

Da hat ganz bissig in seinem sehr bekannten Sarkasmus der Präsident der Nationalbank, Professor Koren — ich glaube, vor drei Tagen —, erklärt: Das Aufkommensneutralste ist, gar nichts zu machen.

So sieht es eben aus. Das ist Ihre Politik!

Meine Damen und Herren! Daher befürchten die österreichischen Steuerbürger mit Recht, daß die sogenannte Steuerreform, die Sie da wälzen, in Wirklichkeit das zweite Belastungspaket werden soll für das Budget 1985. — So sieht es aus!

Das erste, das gerade angelaufen ist, hat ja eine unwahrscheinlich negative Wirkung: Eine Wachstumsminde rung um 0,5 bis 1 Prozent — wir wissen es —, damit automatisch eine Erhöhung der Arbeitslosenquote um 1 bis 1,5 Prozent. Automatisch: Wachstum sinkt, Arbeitslosenrate steigt. Ganz automatisch. Mit dem Paket haben Sie Arbeitslosigkeit programmiert, meine Damen und Herren der sozialistischen Koalition!

Was es natürlich bringt: Eine sprunghafte Erhöhung der Inflationsrate. Der Jänner-Sprung hat es bewiesen: Mit 5,6 Prozent haben wir uns hinauskatapultiert aus dem Hartwährungsbereich, aus dem indexmittleren Bereich. Das war der höchste Monats-spruch seit 19 Jahren. Wir haben Sie voriges Jahr gewarnt.

Allerdings sind die Auswirkungen, meine Damen und Herren, makaber. Schon hören wir im Einkommensbereich, daß Gewerkschaften in Vertretung ihrer Mitglieder sagen: Da müssen wir mit den Löhnen hinauf! Das bringt als erstes der Chef der Metallarbeitergewerkschaft Sekanina vor. Wir brauchen mindestens 7 Prozent Inflationsabgeltung, sagte er. Ist das nicht makaber? — Das sagt der Chef einer Gewerkschaft eines ohnehin so sensiblen Bereichs, bei dem im internationalen Wettbewerb — ich möchte fast sagen — nichts mehr drin ist. Da weiß man nicht einmal mehr, wie man die Arbeitsplätze sichern, Strukturprozesse durchführen soll. Das sagt der gleiche, der als Minister Sekanina dieses Belastungspaket im Ministerrat mitbeschlossen hat.

Wissen Sie, was das ist, meine Damen und Herren? Das ist ein echter Wirtschaftspyromane als Feuerwehrmann. Anders kann ich das gar nicht mehr bezeichnen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Da kann man wirklich nur mehr sagen:

**Dr. Keimel**

Karl, wer is stärker: i oder i? — So geht das nicht! Das ist doch zumindest unseriös. Das ist leider nicht zum Lachen. Steuerpolitik ist nun einmal eine tragende Säule der Wirtschaftspolitik. Daher hat der Bundesparteiohmann Dr. Mock in seiner „Erklärung zur Lage der Nation“ — ich zitiere wörtlich — „Mut zu einer echten Steuerreform“ gefordert, und zwar unter zwei Aspekten. Erstens eine radikale Senkung der Grenzsteuersätze bis 20 Prozent und zweitens die Reduzierung der überholten Ausnahmebestimmungen. — Mut zu einer echten Steuerreform!

Voraussetzung dafür — die Steuerreform kann nicht in einem luftleeren Raum stehen — ist die Budgetsanierung über die Ausgabenseite. Nicht wie Sie es machen! Es geht auch gar nicht mehr über die Einnahmenseite. Eine solche Steuerreform kann nicht allein, sondern nur im Rahmen einer umfassenden Wirtschafts- und Budgetpolitik gesehen und auch verwirklicht werden. Die Steuerpolitik muß damit wieder tragende Säule der Aufwärtsentwicklung statt der Behinderung werden.

Wir begrüßen daher die Aussage von Finanzminister Salcher neulich im Bundesrat bei der Beantwortung der Dringlichen, wonach alle diese Überlegungen in die Arbeit der Steuerreformkommission einfließen sollten. Herr Finanzminister! Dann könnten wir, die ÖVP, auch bereit sein, an einer echten Steuerreform ohne Belastung, an einer Steuerreform als tragende Säule der Wirtschaftspolitik mitzuwirken. Wir erklären uns zu dieser ernstesten Aufgabe für Österreich und seine Bürger bereit. Gesetzesreparaturen, Novellen, wie wir sie heute haben, Ausnahmebestimmungen, bereits unüberschaubar, würden dann obsolet.

Heute — ich muß es noch einmal für Herrn Grabher-Meyer wiederholen — wird die ÖVP in dritter Lesung diesen beiden Gesetzesreparaturen, Gesetzesverbesserungen deshalb zustimmen, weil sie in diesem Sinn sicherlich gewisse Verbesserungen und Reparaturen gegenüber dem derzeitigen Stand, der ja nicht gut ist, bewirken und es dem Steuerbürger vor allem ja völlig freigestellt ist, davon Gebrauch zu machen oder nicht. Gerade auch — deswegen habe ich mich heute ein bißchen länger damit befaßt — durch die Ablehnung der Vorschläge der ÖVP werden leider keine zielführenden wirtschafts- und steuerpolitischen Reformen gesetzt oder auch nur eingeleitet.

Meine Damen und Herren von der Regie-

rungscoalition! Damit haben Sie einmal mehr eine große Chance vertan. *(Beifall bei der ÖVP.)* 13.53

Präsident Mag. Minkowitsch: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

13.53

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten der ÖVP, die bis jetzt gesprochen haben, hatten offensichtlich den Ehrgeiz, heute gewisse dialektische Kunststücke vorzuführen. Der Herr Kollege Keimel hat sich da zwar als etwas langatmiger, aber besonders begabter Dialektiker ausweisen wollen, als er die ganze Zeit von „Belastungspaketen“ gesprochen hat. Es ist ihm offensichtlich nicht klar geworden, daß das, worüber wir heute sprechen, kein Belastungspaket, sondern eine massive Entlastung der Wirtschaft und der Investoren darstellt. Das muß man doch einmal bitte zurechtrücken!

Es war auch ganz interessant zu hören, daß zwar eigentlich alles, was die Sozialistische Partei wirtschaftspolitisch in der letzten Legislaturperiode gemacht hat, sicherlich ganz falsch war, aber auf einmal hören wir, daß die Investitionsprämie, die doch meines Wissens in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde, plötzlich auf die Initiative des Herrn Abgeordneten Mock zurückgeht. Also offensichtlich kann doch nicht alles so schlecht gewesen sein, was in der letzten Legislaturperiode beschlossen wurde. Ich nehme diese späte Einsicht des Herrn Abgeordneten Keimel gern zur Kenntnis. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Herr Kollege Keimel! Wenn wir uns noch ein bißchen länger unterhalten, werden wir noch eine Menge anderer guter Dinge finden, die geschehen sind. Wir haben ja Geduld, Sie sind lernfähig, wie ich sehe. Eines haben Sie uns auf jeden Fall schon konzediert, nämlich daß hier ein erfolgreicher Schritt gesetzt wurde.

Wir haben im Ausschuß generell und heute hier eine ganz lange Liste von Kritikpunkten gehört an den Vorlagen, die heute vorliegen, haben aber dann mit Freude gehört, daß Sie letztlich dann doch zustimmen werden. Ich nehme auch das gern zur Kenntnis, nur paßt es eben mit dem anderen nicht ganz zusam-

**Dr. Nowotny**

men, genau so wenig wie es zusammenpaßt, daß Sie immer die Höhe der Budgetdefizite beklagen und gleichzeitig heute wieder — wie schon so oft in diesem Haus bei der Behandlung eines konkreten Falles — ein ganzes Bündel von Änderungsvorschlägen einbringen, deren Verwirklichung zusätzlich Geld kosten würde, wobei Sie dazu — „selbstverständlich“ mußte man bei der ÖVP leider schon sagen — wieder keine Bedeckungsvorschläge mitgeliefert haben. Sie werden verstehen, daß wir deshalb Ihre Abänderungsvorschläge nicht sehr ernst nehmen können.

Genauso ist es etwas eigenartig, wenn Sie behaupten, es hätte keine Gesprächsbereitschaft seitens der Regierung gegeben. Wenn aber dann tatsächlich, eben um Gespräche durchzuführen, die Verhandlungen vertagt werden, wird uns das wieder vorgeworfen beziehungsweise dem Finanzminister als „Verzögerung“ angekreidet. Ich weiß nicht, was Sie eigentlich wollen: Entweder — oder. Beide Vorwürfe zugleich halten auf keinen Fall. (*Abg. Dr. Keimel: Sie haben fünf Wochen Zeit gehabt!*)

Genauso wie es natürlich ganz hübsch ist, wenn Sie hier Ihren Parteiobmann Mock mit seinem „Mut zur Steuerreform“ und den Vorschlag zur Reduzierung von Ausnahmegenehmigungen zitieren. Ich hätte schon so gern endlich einmal erfahren, welche Ausnahmeregelungen denn überhaupt reduziert werden sollen. Aber soweit geht der Mut weder des Abgeordneten Mock noch der ÖVP insgesamt nicht. Wir hören immer nur schöne Phrasen, aber nichts Konkretes. Leider wird das für eine konkrete Wirtschaftspolitik nicht genügen.

Ich darf auf die Vorlagen selbst kurz eingehen, um die es geht. Es ist ja schon gezeigt worden, daß die Gebührengesetz-Novelle dazu führen wird, daß der Wettbewerb im Kreditapparat verstärkt werden kann und daß wir uns daraus zinssenkende Tendenzen erwarten können. Man muß sich im klaren darüber sein, daß das eine ganz bedeutende wirtschaftspolitische Größenordnung ist. (*Abg. Dr. Mock: Auf die Zinssenkung warte ich!*) Sicherlich! Wenn der Wettbewerb im Kreditapparat steigt, und zwar deshalb steigt, weil es nun möglich ist, den Kreditgeber zu wechseln, so hat das sicherlich wettbewerbspositive Wirkungen.

Gerade Sie als Anhänger der Marktwirtschaft, Herr Kollege Mock, werden doch den segensreichen Wirkungen des Wettbewerbs nicht allzu skeptisch gegenüberstehen. Genau

in Verringerung des Preises und in diesem Fall in einer Reduzierung der Zinssätze wird sich eben dieser zusätzliche Wettbewerb abspielen, wobei man sehen muß, daß allein, wenn ich die Industriekredite hernehme, bei einem Volumen von 178 Milliarden aushaftender Industriekredite eine Zinssenkung um einen Prozentpunkt bereits 1,78 Milliarden Schilling an Kostenentlastung bedeutet. Sicher eine ganz gewaltige Größe. Wenn Sie das etwa mit einer Lohnsteigerung von 1 Prozent vergleichen, so macht das für die Industrie etwa 1,2 Milliarden Schilling aus. Es ist das also ein vergleichsweise geringerer Kostenfaktor als das, was wir auf der Zinsseite haben. Ich glaube, der Schritt, den wir gesetzt haben, ist richtig.

Was nun die Neufassung des Investitionsprämiengesetzes anlangt, so freue ich mich zunächst einmal, daß das Investitionsprämiengesetz als solches nun auf einmal als Erfolg der ÖVP reklamiert wird. (*Abg. Dr. Keimel: Was heißt „auf einmal“?*)

Der Erfolg hat immer viele Väter. Das beste Kompliment für unseren Erfolg ist, daß Sie von der ÖVP diesen Erfolg jetzt für sich in Anspruch nehmen. Ich nehme das sehr gern zur Kenntnis. Unser Interesse ist es, etwas für die österreichische Wirtschaft zu tun. Wir sind nicht parteipolitisch orientiert. Wenn es Ihnen auch recht ist, so soll uns das durchaus freuen.

Natürlich hat es eine Reihe von Kritikpunkten gegeben. Ich glaube aber, daß die doch zu einem erheblichen Teil aus einem gewissen Mißverständnis entstanden sind. Man muß klar sehen, daß es bei dieser zusätzlichen Investitionsförderung, die wir im Rahmen dieser 40prozentigen Prämie vorsehen, ja nicht darum geht, jetzt ein ganz neues Instrumentarium zu schaffen, sondern es geht darum, eine Lücke im bisherigen — schon sehr breiten — Instrumentarium zu schließen.

Daher ist es etwa falsch zu kritisieren, wieso nur für Maschinen. — Die Antwort ist sehr einfach: Weil wir ja für eine ganze Reihe anderer Bereiche ebenfalls schon Förderungen haben. Zum Beispiel Förderungen, die jetzt unmittelbar am Einsatz der Arbeitskräfte orientiert sind, wenn Sie etwa an den ganzen Bereich der Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung denken, wenn Sie an die 100 000-Schilling-Aktionen denken, die Bund und Länder gemeinsam durchführen. Das heißt, da haben wir ja schon einen ganzen Bereich.



**Dr. Nowotny**

Dasselbe gilt für das Argument, wenn man fragt, warum nur für Neugründungen. — Auch diesbezüglich muß ich das ja im Rahmen des gesamten Systems der Investitionsförderung in Österreich sehen. Gerade bei Neugründungen braucht man eine Prämienlösung, während es ja bei bestehenden Unternehmen eine Fülle von anderen Förderungsmaßnahmen gibt, angefangen von der vorzeitigen Abschreibung über den Investitionsfreibetrag und so weiter. Das sind ja Unternehmen, die in der Regel bereits Gewinn aufweisen werden, die daher schon von der gewinnabhängigen Förderung profitieren, während man gerade bei Neugründungen Maßnahmen einer gewinnunabhängigen Förderung braucht.

Was die regionale Aufgliederung betrifft, so kann man natürlich immer verschiedener Meinung sein und sagen: Diese Region hätte noch dazugehört, diese Region hätte vielleicht weggehört. — Ich glaube, daß das Verfahren, das nun gewählt wurde, daß man sich nach Kriterien der Österreichischen Raumordnungskonferenz gerichtet hat, jenes Verfahren ist, das im Augenblick am praktikabelsten und seriösesten ist.

Ich begrüße ebenfalls die Zusage des Finanzministers, daß wir uns nach einiger Zeit wieder zusammensetzen werden, um eine Evaluierung des Systems der Investitionsförderung vorzunehmen, wie ich ja generell auch der Meinung bin, daß gerade der Bereich der Investitionsförderung, der sich ja mit einem so dynamischen Bereich wie dem der Wirtschaft befaßt, sicherlich von Zeit zu Zeit immer daraufhin überprüft werden muß, wie weit die einzelnen Maßnahmen noch zweckentsprechend sind, ob man gewisse Maßnahmen straffen kann, ob man bei gewissen Maßnahmen Zusätzliches machen muß. Ich glaube also daher, daß gerade dieser Aspekt der Überprüfung ein positiver ist.

Was die Frage anlangt, wieso das nur auf den Bereich des industriell-gewerblichen Sektors beschränkt ist, so muß man deutlich sagen: Das ist eben genau eine spezifische strukturpolitische Maßnahme, und zwar eine strukturpolitische Maßnahme, die in zwei Richtungen geht, die genau jene Richtungen sind, die ja etwa auch von Wirtschaftsexperten der ÖVP so häufig angegeben werden: Nämlich daß man einerseits sagt, wir brauchen spezielle Maßnahmen für regionale Probleme, und zweitens, wir brauchen Maßnahmen gegen die Entindustrialisierung, gegen die Gefahr eines Zurückbleibens des industriellen Sektors, aus dem heraus ja dann wie-

der wesentliche dynamische Impulse für andere Bereiche entstehen.

Genau in diese Richtung führt die gegenwärtige Vorlage, genau das sind die strukturpolitischen Konzepte, die dahinterstehen. Ich bin schon etwas enttäuscht, daß die ÖVP dann, wenn es ernst wird, alle ihre eigenen strukturpolitischen Vorstellungen vergißt und wieder zurück zum alten Gießkannensystem gehen will, einfach deshalb, weil sich offensichtlich die vielen Interessengruppen innerhalb der ÖVP nicht auf klare strukturpolitische Leitlinien einigen können. So wenig ernst, glaube ich, sollten Sie Ihre eigenen Programme auch wieder nicht nehmen, oder vielleicht sollten Sie Ihre eigenen Programme einfach nur etwas genauer studieren, um zu wissen, daß man, um glaubwürdig zu sein, in manchen Fällen eben auch selektiv fördern muß. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Es hat der Abgeordnete Helbich gemeint, man solle sich von diesem Gesetz keine Wunder versprechen. Da stimme ich ihm schon zu: Wundermittel gibt es überhaupt selten und in der Nationalökonomie schon überhaupt nicht. Wir haben auch nie behauptet, daß es sich um ein „Wundermittel“ handelt. Aber es handelt sich um eine sinnvolle Ergänzung des breit ausgebauten Wirtschaftsförderungswesens in Österreich. Genau darum geht es. Ein wichtiger Baustein, nicht allein zu betrachten, sondern zu betrachten im Rahmen des gesamten Systems.

Ich darf Sie darauf hinweisen, daß dieses Gesamtsystem, das wir in Österreich für die Wirtschaftsförderung entwickelt haben, unerhört ausgebaut ist. Wir geben im Jahr rund 30 Milliarden Schilling für Maßnahmen der Investitionsförderung aus. Und — das ist der entscheidende Punkt — diese 30 Milliarden haben auch gewirkt. Es ist eben nicht zuletzt diesem großen System der Investitionsförderung zu verdanken, daß wir in Österreich eine der höchsten Investitionsquoten der Welt haben. Wir sind im OECD-Bereich nach Japan das Land mit der zweithöchsten Investitionsquote unter den Industriestaaten. Es ist uns durch dieses System der Investitionsförderung gelungen, auch im Konjunkturverlauf die Investitionsquote annähernd stabil zu halten, gerade auch im sensiblen Bereich der Industrie.

Auf dem Unternehmenssektor ist die Investitionsquote seit 1975 in Österreich ungefähr konstant geblieben, während sie etwa in Deutschland, in der Schweiz und in anderen Staaten sehr deutlich zurückgegangen ist.

3098

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Dr. Nowotny**

Zweifellos hat gerade diese massive Ausrichtung auf der Investitionsseite ganz wesentlich zur besseren Beschäftigungsentwicklung in Österreich beigetragen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade die Betonung auf der Investitionsseite zeigt eben sehr deutlich, daß die Beschäftigungspolitik, die wir in Österreich betrieben haben, eine offensive Beschäftigungspolitik gewesen ist, eine strukturverbessernde Beschäftigungspolitik und keine bloß passive, keine bloß defensive Wirtschaftspolitik.

In diesem Gesamtkonzept einer strukturorientierten, offensiven Beschäftigungspolitik sind die heutigen Maßnahmen zu sehen. Aus diesem Grund werden wir diesen Maßnahmen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.07

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

14.07

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es klingt merkwürdig aus dem Mund von Professor Nowotny, den Rednern der Österreichischen Volkspartei Dialektik vorzuwerfen und dann selbst zu behaupten, die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes im Finanz- und Budgetausschuß hätte ihren Grund darin gehabt, damit man mit der Österreichischen Volkspartei noch Gespräche führen kann.

Herr Professor Dr. Nowotny! Wer hat Sie denn gehindert, diese Gespräche vorher zu führen? Wer hat Sie überhaupt daran gehindert, dieses Gesetz nicht schon im November oder im Dezember zu machen? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie dürften dem Dr. Keimel nicht richtig zugehört haben, Herr Professor Nowotny. Dr. Keimel hat vom Belastungspaket in zwei Zusammenhängen gesprochen. Erstens im Zusammenhang mit dem Preissprung im Jänner, der mit über fünfeinhalb Prozent ja wirklich beängstigend hoch ist, und zweitens mit der Tatsache, daß durch diese Belastung das zarte Pflänzchen Wirtschaftswachstum abgewürgt wurde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Teilbereiche der österreichischen Wirtschaft sind nicht zuletzt deshalb in Schwierigkeiten gekommen, weil es insbesondere Unternehmen der verstaat-

lichten Industrie übersehen haben, rechtzeitig Anpassungen an die veränderte Struktur vorzunehmen, im Gegensatz zu den vielen Klein- und Mittelbetrieben, die durch ihre Flexibilität die wirtschaftlichen Veränderungen rechtzeitig erkannt und sich darauf eingestellt haben.

Obwohl die Förderungsmaßnahmen in erster Linie der verstaatlichten Industrie gelten und die Eigenkapitalbasis der Klein- und Mittelbetriebe durch die starke Besteuerung besorgniserregend vermindert wurde, haben gerade diese Klein- und Mittelbetriebe in überproportionaler Weise dazu beigetragen, die Arbeitsplätze in Österreich zu erhalten.

Es ist richtig: Es sind steuerliche Maßnahmen für strukturschwache Gebiete notwendig und wichtig. Aber diese Maßnahmen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, von der Freiheitlichen Partei, kommen reichlich spät. Diese Maßnahmen hätten schon Jahre früher gesetzt werden müssen, damals, als zu erkennen war, daß sich die wirtschaftliche Situation zum Schlechteren hin entwickelt, als deutlich die Signale zu sehen waren, daß der wirtschaftliche Abschwung da ist. Solche Schnellschußaktionen, wie Sie sie, Herr Finanzminister, in Steyr gemacht haben, sind nicht gerade ein Beweis für eine vorausschauende Wirtschaftspolitik, sondern vielmehr ein Beweis für ein sehr überhastetes Handeln. Das mag aber damit zusammenhängen, daß sich in der Sozialistischen Partei selbst nicht alle darüber einig sind, was nun notwendig ist. Wenn man ein Interview liest, das Altkanzler Kreisky am 13. Feber 1984 im „profil“ gegeben hat, dann möchte man meinen, daß es überhaupt keine Strukturprobleme gibt, denn er sagt unter anderem:

Und Sie dürfen nicht vergessen, daß wir viele und große Probleme, die sich im Zuge dieses Prozesses stellten, bewältigt haben: Fohnsdorf wurde ebenso bewältigt wie Eumig — hören Sie zu! —, und die Textilkrisen Ost und West, die sind bewältigt worden.

Für mich hat das Wort „bewältigt“ in diesem Zusammenhang einen sehr doppelten Sinn.

Und wenn ich daran denke, was der von mir sehr geschätzte Kollege Teschl am 23. Februar hier im Hause gesagt hat, dann frage ich mich wirklich, ob Sie nicht erkannt haben, wie die Probleme tatsächlich gelagert sind. Der Kollege Teschl erklärte:

**Dr. Steidl**

Ja was heißt denn Strukturbereinigung? — In letzter Hinsicht immer Arbeitslosigkeit für die Betroffenen!

Das würde im Umkehrschluß bedeuten, daß eine Konservierung der Struktur keine Arbeitslosigkeit mit sich brächte. — Aber da sind wir grundsätzlich entgegengesetzter Ansicht: Wir meinen, daß die Strukturen viel zu lange konserviert worden sind, daß wir viel zu spät zu dieser Strukturbereinigung gekommen sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist ja für mich einigermaßen belustigend, wenn nun der „beste Finanzminister aller Zeiten“ vom warmen Generaldirektorsessel aus Ratschläge erteilt, wenn er meint, daß 20 Milliarden noch gegeben werden müssen, aber trotzdem 30 000 Arbeitsplätze weniger werden.

Es gehört sicherlich zu den größten Versäumnissen des Dr. Androsch, daß er nicht rechtzeitig für die Strukturbereinigung, für die Strukturveränderung gesorgt hat. Denn Strukturveränderungen, meine Damen und Herren, muß man in Zeiten der wirtschaftlichen Hochblüte und nicht in Zeiten der wirtschaftlichen Not oder der schlechten Position vornehmen. Nicht erst dann, wenn man muß, dürfen solche Strukturbereinigungen erfolgen, sondern solange man sie noch vornehmen kann, muß das geschehen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Man wird bei der Wertung der Tätigkeit von Dr. Androsch das als einen der größten Fehler zu bezeichnen haben. Als zweiter Fehler, wenn mir das zu sagen gestattet ist, ist sicherlich der Quantensprung im Budgetdefizit festzustellen. Und der dritte entscheidende Fehler von Dr. Androsch war, daß er eine Ausgabenstruktur im Budget geschaffen hat, die für permanentes Wirtschaftswachstum gedacht war, aber nicht für Zeiten, wo die Wirtschaft stagniert oder sogar rückläufig ist.

Wie gesagt: So notwendig diese steuerlichen Maßnahmen sind, müssen wir uns doch ihrer begrenzten Wirkung bewußt sein. Ich möchte nicht Knapp zitieren, der sich sehr drastisch über die Wirksamkeit dieser Förderung äußert.

Lassen Sie mich, bitte, eine Mitteilung des Institutes für Wirtschaftsforschung, Berlin, aus einer Untersuchung machen, und zwar heißt es da:

Die Hoffnungen, durch die Förderung industrieller Ansiedelungen die Wirtschaftskraft

strukturschwacher Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland verbessern zu können, sind insgesamt enttäuscht worden. Dazu kommt, daß sich durch die Einschränkungen im Gesetz diese Wirksamkeit weiter vermindert.

Man kann sich sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die gesetzlichen Bestimmungen so gefaßt wurden, daß in erster Linie die Betriebe der verstaatlichten Industrie von diesem Gesetz profitieren.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, eines in aller Deutlichkeit sagen: Diese Änderung des Investitionsprämiengesetzes ist natürlich nur eine punktuelle Maßnahme. Man muß das wirtschaftspolitische Umfeld und insbesondere das Steuerklima betrachten, in dem dieses Gesetz steht.

Unser Bundesparteiobmann Dr. Mock hat in seiner „Erklärung zur Lage der Nation“ im Jänner dieses Jahres sehr deutlich Vorschläge gemacht, wie das Wirtschaftswachstum wieder angekurbelt werden könnte und wie die Situation beschaffen sein muß. Ich darf daraus zitieren. Dr. Mock sagt:

Um eine dynamische Industriepolitik durchführen zu können, bedarf es aber auch entsprechender atmosphärischer Voraussetzungen. Ich meine damit ein psychologisches Klima, in dem die unternehmerische Tätigkeit nicht abgewertet, sondern sozial anerkannt wird, in dem die Gewinnerzielung als bewußtes Steuerungselement der sozialen Marktwirtschaft akzeptiert wird und in dem auf überholte Verteilungsargumentationen, die der Realität nicht entsprechen, bewußt verzichtet wird.

Das Steuerklima, meine Damen und Herren, ist schlecht. Der Fall Böswarth kann nur als Blitz in einer sehr gewitterschwangeren Atmosphäre gesehen werden. Es wäre ein Irrtum — ein großer Irrtum! — zu glauben, daß es sich um einen Einzelfall handelt. Ich darf die meiner Meinung nach vorhandenen Gründe für dieses schlechte Steuerklima anführen:

Es ist erstens nach wie vor in vielen Kreisen ein gewisses Klassenkampfd Denken vorhanden, wonach der Unternehmer als potentieller Steuerhinterzieher gesehen wird. Wir hören es immer wieder aus Äußerungen insbesondere von sozialistischer Seite, daß der Unternehmer sozusagen als Relikt einer vergangenen Zeit anzusehen sei, daß seine Bedeutung heute nur noch von vermindertem

**Dr. Steidl**

Wert sei und daß er in seiner Tätigkeit eingeschränkt werden müsse, wobei es insbesondere von Seiten des Herrn Sozialministers eine Reihe von Vorschlägen gibt.

Der zweite Grund — ich beschränke mich auf einige Stichworte — ist der übermäßige Steuerdruck. Wenn wir 1984 eine Steuer- und Abgabenbelastungsquote von 42,6 Prozent haben, sodaß also mehr als zwei Fünftel des Erwirtschafteten an den Staat abgeliefert werden müssen, dann ist das für den Unternehmer eine nicht mehr tragbare Belastung, dann läßt ihn das am Sinn der Arbeit zweifeln und dann fragt er sich, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, mehr zu tun, sich noch mehr zu engagieren, wenn eben vom Mehrerlös der Großteil an den Staat abgegeben werden muß.

Drittens gibt es zu viele, zu unverständliche und zu kasuistische Gesetze. Unter dem Begriff „Mehr Zugang zum Recht“, kompliziertere Sachverhalte würden ein komplizierteres Recht erfordern, hat man die Gesetze mit so vielen Einzelbestimmungen befrachtet, daß sie fast nicht mehr vollziehbar sind. Sie sind unüberschaubar geworden, was mit sich bringt, daß sie ununterbrochen geändert werden müssen und geändert werden. Denken wir daran, daß allein das Einkommensteuergesetz in den letzten zehn Jahren 25mal novelliert wurde.

Meine Damen und Herren! Ich frage mich wirklich: Welchem Steuerzahler, welchem Steuerpflichtigen ist es noch zuzumuten, auch nur einigermaßen den Überblick über die steuerlichen Bestimmungen zu behalten, welcher Steuerberater, welcher Finanzbeamter ist in der Lage, über einen längeren Zeitraum die genauen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen?

Ganz drastisch hat es Hofrat Dr. Pokorny, Richter beim Verwaltungsgerichtshof, ausgesprochen. Das ist von solcher Bedeutung, daß ich mir diese längere Passage wortwörtlich zu zitieren erlaube. Er sagte:

Ich habe unlängst im Kreis einiger meiner Richterkollegen im Verwaltungsgerichtshof die Frage gestellt, ob es irgend jemandem noch zusinnbar beziehungsweise möglich ist, sich grundsätzlich in jeder Situation, in die er geraten kann, gesetzeskonform zu verhalten. Die Antwort war ein eindeutiges Nein.

Meine Damen und Herren! Wenn sich die Richter des Verwaltungsgerichtshofes, die besten Kenner der Materie, die höchsten Hüter unseres Rechtes, nicht mehr gesetzes-

konform verhalten können, ja wer kann das als gewöhnlicher Staatsbürger dann noch? Wir müssen umdenken, wir müssen dazu kommen, weniger Gesetze zu machen, bessere Gesetze, sinnvollere Gesetze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Kasuistik ist es ja auch, die zu dieser Unübersichtlichkeit, zu dieser schwierigen Verständlichkeit führt.

Der vierte Grund für das schlechte Steuerklima ist sicherlich der: Wir haben zuviel Bürokratie, zu praxisferne und gelegentlich schikanöse Anwendung der Gesetze. Das ist nicht nur eine eigene Feststellung. Ich erlaube mir, diese mit einigen Meinungen von Personen, die nicht der ÖVP angehören, sondern einer der beiden Regierungsfractionen nahestehen, zu untermauern.

Der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder Burkert hat im Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft der Wirtschaftstreuhänder vom Jänner 1984 hinsichtlich der Verwaltung — er hat den Artikel unter die Überschrift: „Funktioniert die Verwaltung noch?“ gestellt — unter anderem folgendes gesagt:

Diese Zustände sind höchst unbefriedigend, ja nahezu chaotisch. — Wie sieht es aber wirklich aus, nachdem er Einzelausführungen gemacht hat? — Die Verhältnisse haben sich nicht gebessert, sondern verschlechtert.

Dann kommt etwas, was an sich einen Finanzminister aufschreien lassen müßte, und zwar im Zusammenhang mit der Steueradministration, mit dem Begriff Liebhaberei. Der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhänder schreibt:

Man geht hier nicht nach Recht, sondern nach Zweckmäßigkeits- und Steuereinbringungsgründen vor.

Meine Damen und Herren! Man geht nicht nach Recht vor, sondern nach Zweckmäßigkeits- und Einbringungsgründen. Herr Staatssekretär Bauer! Ich würde Sie herzlich einladen, die Richtigkeit dieser Behauptung zu überprüfen, und wenn sie stimmt — ich glaube nicht, daß der Präsident einer solchen Vereinigung etwas Falsches sagt —, ehestens dafür Sorge zu tragen, daß das abgestellt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Noch eine alarmierende Aussage steht in der gleichen Zeitung, und zwar in der Ausgabe vom 11. und 12. Monat des Jahres 1983.

**Dr. Steidl**

Wissen Sie, was da unter anderem steht? — Da steht folgendes:

Betriebsprüfungen werden mit Methoden der Geheimpolizei durchgeführt. Dem Pflichten werden Vorhalte gemacht, deren Beantwortung unzumutbar ist. Weisungen an den Prüfer werden von diesem dadurch umgangen, daß er sich direkt beim Bundesministerium für Finanzen die Deckung für seine Vorgangsweise holt. Die Beamten werden durch die Vortragenden der Bundesfinanzschule dahin gehend geschult, daß sie jeden steuerpflichtigen Staatsbürger mit Vorsicht zu beurteilen haben, da jeder ein Steuerschwindler sei.

Das sind doch gravierende Vorwürfe in einer Zeitschrift, die öffentlich zugänglich ist, und ich würde meinen, daß diese sicherlich nicht aus der Hand gesogen sind. Im Interesse aller braven, aller ordentlichen Finanzbeamten würde ich gegen diejenigen vorgehen, die der Grund für derartige Beschwerden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben eine formalrechtliche Betrachtungsweise, die sich in manchen steuerlichen Bereichen geradezu verheerend auswirkt. Otto Keimel hat die Belegerteilungspflicht erwähnt. Es gibt die Frage der Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung. Ich könnte hier Dutzende von Fällen aufzeigen, wo sich die Finanzbeamten an formalrechtliche Bestimmungen anhängen. Das eine sage ich Ihnen, Herr Staatssekretär: Wenn man will, dann gibt es in ganz Österreich keine ordnungsmäßige Buchhaltung, aber nicht deswegen, weil die Betriebe ihre Buchhaltung nicht ordnungsmäßig führen, sondern nur deshalb, weil von Mißgünstigen derart überspitzte Anforderungen an die buchhalterischen Aufzeichnungen gestellt werden können, daß man den Betrieben die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung absprechen könnte.

Meine Damen und Herren! Punkt 5: Es gibt ganz einfach — der Herr Finanzminister ist leider Gottes schon wieder nicht da — mangelndes Vertrauen in die Problemlösungskompetenz der Regierung im allgemeinen und in den Finanzminister im besonderen. Die Verschätzungen beim Budgetdefizit können ein Jahr passieren. Aber wenn es ein zweites Mal passiert, wenn es ein drittes Mal in Aussicht steht, dann muß man schon daran zweifeln, ob dieser Finanzminister noch jene Kompetenz besitzt, die er zur Ausübung dieser Funktion braucht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Oder denken wir — Dr. Keimel hat es heute schon gesagt — an die Steueramnestie, hinsichtlich welcher wir dem Finanzminister immer wieder erklärt haben, daß er seine Erwartungen viel zu hoch angesetzt hat. Er hat gemeint, 7 Milliarden Schilling brutto, 4 Milliarden Schilling netto müßten mehr herinzubringen sein. Als wir ihn dann im Laufe des Jahres ersuchten, er solle quantifizieren, und ihn fragten, wie hoch nun die Mehreinnahmen aus der Steueramnestie seien, sagte er, er könne das nicht, weil keine gesonderten Aufzeichnungen bestehen.

Nun empfehle ich Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungsparteien: Lesen Sie die Begründung für die Entwicklung der Einnahmen im Jahre 1983! Da steht bei der Vermögensteuer, die ein Minderaufkommen von 1 377 Millionen Schilling hat: Bei der Vermögensteuer ist das Minderaufkommen im wesentlichen durch die Auswirkungen der Steueramnestie bedingt und bei der Umsatzsteuer mit 1 411 Millionen Schilling wegen der die Steueramnestie betreffenden Auswirkungen und auf Grund der geringeren Preissteigerungsrate.

Meine Damen und Herren! Nicht nur, daß durch die Steueramnestie keine Mehreinnahmen sind, wird nur erstmals schwarz auf weiß bestätigt, daß wir ganz erhebliche — in Milliarden-Höhe — Mindereinnahmen durch diese Steueramnestie haben. Es scheint völlig ein Schuß nach hinten zu sein.

Zum mangelnden Vertrauen kommt noch die stete Verunsicherung der Regierung. Ob es nun Dallingers Bestrebungen zur 35-Stunden-Woche sind, ob es die Diskussion über die Pensionsfrage ist, ob es neue Steuern sind, die im Raum stehen, ob es der fehlende Wille zum Sparen ist: Man traut dieser Regierung die Lösung der anstehenden Probleme nicht mehr zu! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dr. Keimel hat bereits die wesentlichen Mängel dieses Gesetzentwurfes detailliert dargestellt. Ich darf deshalb einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen einbringen, der vier Ziele zum Inhalt hat:

Erstens: Daß keine Einschränkung auf die Erweiterungsinvestitionen, auch keine auf gewerbliche oder industrielle Produktionsstätten erfolgt.

Zweitens: Daß diese Prämie auch für unbewegliche Wirtschaftsgüter gewährt wird.

3102

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Dr. Steidl**

Drittens: Daß die Behaltspflicht von 5 auf 2 Jahre herabgesetzt wird.

Viertens: Daß die Gutschrift der Prämie um ein Jahr früher als vorgesehen erfolgt.

Dieser Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen hat folgenden Wortlaut:

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen zur Regierungsvorlage 214 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 229 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. In Art. I hat die Ziffer 2 wie folgt zu lauten:

„2. § 3 lautet:

§ 3. (1) Die Investitionsprämie erhöht sich für körperliche Wirtschaftsgüter, die für eine in einem begünstigten Gebiet (§ 4) gelegene Betriebsstätte angeschafft oder hergestellt werden, auf 40 von Hundert, sofern diese Wirtschaftsgüter ausschließlich im örtlichen Bereich dieser Betriebsstätte körperlich eingesetzt werden. Voraussetzung ist, daß mit der Errichtung oder Erweiterung der Betriebsstätte nach dem 31. Dezember 1983 begonnen wird.

(2) Eine erhöhte Investitionsprämie kann nicht geltend gemacht werden

1. für Wirtschaftsgüter, der zur entgeltlichen Überlassung an Dritte bestimmt sind,

2. in den Fällen des § 2 Abs. 3 Z 3 und 4.“

2. In Art. I Z 6 ist im 1. Satz des § 8 das Wort „fünf“ durch das Wort „zwei“ zu ersetzen.

3. In Art. I Z 7 sind in § 9 die Worte „und eines Jahres“ zu streichen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Wort von Bundesparteiobmann Dr. Mock aus seiner „Erklärung zur Lage der Nation“ schließen: Wir können die Zukunft nicht nur mit dem Erhalten bestehender Arbeitsplätze gewinnen, sondern müssen ganz bewußt die Neuschaffung von Arbeitsplätzen auf breiter Basis fördern. — Das kön-

nen Sie alle unterschreiben! (Beifall bei der ÖVP.) <sup>14.29</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Staudinger. Ich erteile es ihm.

<sup>14.30</sup>

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Ich bringe hiemit zur Kenntnis den

#### Abänderungsantrag

der Abgeordneten Staudinger und Genossen zur Regierungsvorlage 214 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses 229 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

In Art. I Z 8 hat der 1. Satz des § 16 wie folgt zu lauten:

„§ 16. Die in Anspruch genommenen Investitionsprämien sind von den zuständigen Finanzlandesdirektionen länderspezifisch der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftssteuer sowie der Bundesgewerbsteuer im Verhältnis 52 : 29 : 19 anzulasten.“

Zur Begründung dieses Antrages führe ich folgendes aus:

Sie wissen alle, wie schwierig die Finanzausgleichsverhandlungen sind, die gegenwärtig wieder begonnen haben. Sie wissen alle, daß damit auf die Dauer von fünf Jahren die Aufteilung der Finanzausgleichsmasse festgelegt wird, also der bundesgemeinschaftlichen Abgaben zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Immer wieder sind das langwierige und schwierige Verhandlungen, die natürlich unter der besonderen Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit stehen, weil hier Schicksalsfragen für die Gebietskörperschaften entschieden werden, sowohl für den Bund wie selbstverständlich auch für die Länder und Gemeinden.

Noch niemals hat es einen Finanzausgleich gegeben, über den alle in gleicher Weise

**Staudinger**

begeistert gewesen wären, dem alle in gleicher Weise begeistert hätten zustimmen können. Im Gegenteil. Es hat noch nie einen Finanzausgleich gegeben, mit dem tatsächlich insbesondere die Mandatäre in den Gemeinden zufrieden gewesen sind. Und jene, die verhandelt haben, die sich verantwortlich gezeigt haben für das Ergebnis und dann zugestimmt haben — bisher sind ja die Finanzausgleichsgesetze alle einstimmig verabschiedet worden im Nationalrat —, sind dann von den Gemeindebürgern und von den Gemeindeführern für das Ergebnis in aller Öffentlichkeit gerügt worden.

Ob das Ergebnis von Finanzausgleichsverhandlungen jeweils fair ist, muß natürlich dahingestellt bleiben. Aber was man erwarten dürfte und was man wohl unbedingt erwarten muß, ist, daß dann, wenn ein Finanzausgleichsgesetz, wenn ein Finanzausgleichspakt beschlossen ist, dieser Pakt in ganz besonders penibler Weise fair eingehalten wird. Das würde also bedeuten, daß es dann keine Ausweitung des gültigen Finanzausgleichspaktes etwa durch einseitige Maßnahmen gibt, wie zum Beispiel die Aufbürdung neuer Aufgaben auf Länder und Gemeinden ohne entsprechende finanzielle Abgeltung dafür, oder aber, daß keine neuen steuerpolitischen Maßnahmen gesetzt werden, die nachteilige finanzielle Auswirkungen auf die Gebietskörperschaften haben.

Das ist eine Selbstverständlichkeit. Aber obwohl es eine Selbstverständlichkeit ist, findet diese auch noch im § 5 des Finanzausgleichsgesetzes ihren Ausdruck, in dem es ganz dezidiert heißt, daß der Bund mit den Finanzausgleichspartnern jeweils dann Verhandlungen aufzunehmen hat, wenn er steuerpolitische Maßnahmen in Angriff nehmen will. Diese Bestimmung des Finanzausgleichsgesetzes wird geflissentlich ständig mit einer Kaltblütigkeit sondergleichen gebrochen.

Ein Beispiel. Dr. Keimel, glaube ich, war es, der bereits auf die Einführung der Bankplatzsteuer durch den Herrn Finanzminister Dr. Androsch hingewiesen hat; jenen Minister, der die meisten neuen Steuern eingeführt hat, die jemals ein Finanzminister eingeführt hat. Die Einführung der Bankplatzsteuer ist ohne Einvernehmen mit den Gebietskörperschaften, jedenfalls aber ohne Einvernehmen mit den Gemeinden erfolgt, obwohl selbstverständlich diese Belastung der Kreditinstitute Auswirkungen auf die Gewerbesteuer hat, und zwar bitte sogar sehr empfindliche Auswirkungen auf die Gewerbe-

steuer in den einzelnen Gemeinden. Ohne mit der Schulter zu zucken, ist das verabschiedet worden, obwohl es den Bestimmungen des § 5 Finanzausgleichsgesetz widerspricht beziehungsweise zumindest mit den Gebietskörperschaften verhandelt hätte werden müssen.

Zweites Beispiel: Gewerbesteuer. Die Beseitigung in drei Jahrestappen bedeutet pro Jahr eine Mindereinnahme für die Gemeinden von 200 Millionen Schilling. Das bedeutet also, daß innerhalb dieser Laufzeit von drei Jahren die Gemeinden in diesen drei Jahren insgesamt um 1 200 Millionen Schilling weniger einnehmen werden. Ich bin selbstverständlich auch dafür, daß die gewerbliche Wirtschaft, die österreichische Wirtschaft insgesamt von derartigen Steuern entlastet wird. Worauf es aber jetzt ankommt, ist die Tatsache, daß über die Beseitigung der Gewerbesteuer nicht mit den Gebietskörperschaften verhandelt wurde oder aber, anders ausgesprochen, daß das längst eine beschlossene Angelegenheit war, als die Gebietskörperschaften damit befaßt wurden.

Der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Bürgermeister Ferdinand Reiter, hat daher auch, als die Finanzausgleichsverhandlungen für den neuen Finanzausgleich 1985 aufgenommen wurden und als im Zusammenhang mit diesen Finanzausgleichsverhandlungen auch auf den Aderlaß der Gemeinden bei der Beseitigung der Gewerbesteuer hingewiesen wurde, dagegen protestiert und gesagt, so gehe das wohl nicht, daß man das einfach auf den Tisch hingeknallt kriegt, nach dem Motto: Friß, Vogel, oder stirb.

Noch dazu kommt, daß unmittelbar im gleichen Zuge mit der Beseitigung der Gewerbesteuer natürlich auch das Belastungspaket, das von Ihnen „Maßnahmenpaket“ genannt wird, wirksam wurde, mit Mehreinnahmen für den Bund in der Größenordnung von 7,6 Milliarden Schilling, mit Mehreinnahmen für die Länder von 2,4 Milliarden Schilling und mit Mehreinnahmen für die Gemeinden — netto; da sind die 200 Millionen von der Gewerbesteuer schon abgezogen — von 660 Millionen Schilling.

Das heißt also, aus diesem Paket haben ganz einfach auf Grund der Konstruktion, daß die Gemeinden an der Umsatzsteuer am geringsten beteiligt sind, die Gemeinden wirklich nur einen Pappentopf gekriegt. Aber die Gemeinden sind die einzigen, die im Zuge dieser Maßnahme noch dazu diesen Pappentopf geschmälert kriegen durch den Entfall

**Staudinger**

der Gewerbekapitalsteuer mit 200 Millionen Schilling Jahresrate.

Dafür hat es seitens des Gemeindebundes nie eine Zustimmung gegeben. Nie! Und wenn es im Finanzausgleichspakt oder im Gesetz im § 5 heißt, es seien Verhandlungen mit den betroffenen Gebietskörperschaften aufzunehmen, dann kann man sagen: Bitte, das war nur die Mitteilung, so wird es gemacht, so ist es längst entschieden, und ihr könnt euch auf den Kopf stellen, daran wird nichts mehr geändert.

Wir mußten dann — bitte, ich sage das zu meiner persönlichen Rechtfertigung — zähneknirschend dieser Vereinbarung trotzdem zustimmen, erstens einmal, weil man sich von der Entlastung der gewerblichen Wirtschaft vielleicht doch einigermaßen etwas erwarten kann, und zweitens, weil die Länder und der Bund erklärt haben, sie werden für das Jahr 1984 je 70 Millionen Schilling den Gemeinden Abgeltung leisten. Es wäre draußen natürlich schwer begreiflich zu machen gewesen, daß man diese Geste — diese zweimal 70 Millionen Schilling — zurückweist, daher haben wir dem zustimmen müssen. Aber Verhandlungen sind das ganz gewiß nicht gewesen.

Für die Gemeinden hat wirklich das Wort gegolten: Und nennst du Wahl, wenn Unvermeidliches Unmöglichem sich gegenüberstellt. Hier hat es keinen Ausweg gegeben. Eine Situation, von der man nur sagen kann: Sie herbeizuführen ist bereits unfair. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Präsident Reiter hat daher selbstverständlich protestiert, und selbstverständlich muß man daraus logische Konsequenzen ziehen, daß der Bund kein fairer Partner ist gegenüber den Gebietskörperschaften, insbesondere nicht gegenüber den Gemeinden.

Alles bisher Dagewesene wird aber noch in einer traurigen, empörenden Weise übertroffen durch das Investitionsprämienengesetz 1982. Der Initiativantrag mußte formaliter in kein Begutachtungsverfahren gehen. Aber die Tatsache, daß Initiativanträge nicht begutachtet werden müssen, bedeutet natürlich nicht, daß im Hinblick auf Initiativanträge der § 5 des Finanzausgleichsgesetzes aufgehoben ist. Der Herr Bundesminister für Finanzen oder das Finanzministerium — ich weiß es nicht — hat nun tatsächlich mit den Ländern über die Bedeckung der Kosten dieses Investitionsprämienengesetzes 1982 — das achtprozentige Gesetz war es — verhandelt und eine Einigung insofern erzielt, als die Aufteilung der

Kosten: 57,36 Prozent zu Lasten des Bundes, 15,6 Prozent zu Lasten der Länder und — hören Sie bitte zu — 27,04 Prozent für die Gemeinden erfolgte.

Nun hätte man vielleicht Grund gehabt, sich zu wundern: Wie kommen denn die Gemeinden dazu — ich zitiere noch einmal § 5 Finanzausgleichsgesetz —, daß Sie beim Gespräch einer solchen Regelung überhaupt zustimmen, die in keiner Weise vertretbar ist? Wir werden dann darüber noch im Detail reden.

Da stellt sich nun folgendes heraus: Die Gemeinden sind überhaupt nicht gefragt worden. Die Gemeinden sind überhaupt nicht in die Verhandlungen mit einbezogen worden. (*Bundesminister Dr. Salcher: Das war ein Initiativantrag!*)

Herr Finanzminister! Jawohl, der Zwischenruf stimmt. Aber durch den Initiativantrag — es muß noch einmal gesagt werden — ist der § 5 des Finanzausgleichsgesetzes, eines Gesetzes, auf das auch der Minister vereidigt ist, nicht aufgehoben!

Zweitens muß man die Frage stellen: Warum ist denn dann mit den Ländern verhandelt worden? (*Beifall bei der ÖVP.*) Da hat man es sehr wohl gewußt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Zum Wundern haben wir damals keine Zeit gehabt, denn das Gesetz ist in aller Schleunigkeit über die Bühne gegangen. Aber dann hat sich gerade auch im Zusammenhang mit der Novellierung dieses Gesetzes herausgestellt: Die Gemeinden sind nicht gefragt worden gegen das Gesetz, gegen die gesatzte Norm! Oder nicht? Sagen Sie bitte, daß es anders ist. (*Bundesminister Dr. Salcher: Ja, das sage ich Ihnen!*)

Gegen das Gesetz, gegen die gesatzte Norm, gegen den Geist des Finanzausgleiches läßt sich der Bund für eine Aktion, die er sich hat einfallen lassen, von den Gemeinden 27 Prozent bezahlen, ohne die Zustimmung der Gemeinden einzuholen! Die Gemeinden werden über das Bundesgesetzblatt informiert! Wenn das kein Skandal ist, wenn dadurch nicht die Finanzausgleichsverhandlungen belastet werden, dann kann ich mir überhaupt nicht mehr vorstellen, was man dazu sagen könnte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bund verschenkt etwas, was ihm nicht gehört. Im zivilen Bereich würde man das eine Veruntreuung nennen. Ich weiß nicht, wie das geahndet wird.



**Staudinger**

Aber jetzt soll das Ganze wiederholt werden, jetzt soll das prolongiert werden durch diese Novelle zum Investitionsprämiengesetz. — So nicht, bitte schön!

Man kann sich natürlich auf den Standpunkt stellen, daß die Gemeinden, die von Betriebsniederlassungen auch wirtschaftliche, finanzielle Vorteile haben: Lohnsummensteuer und dergleichen, beitragen sollen zu einer solchen Wirtschaftsförderung. Das ist gar nicht selbstverständlich.

Wir werden heute noch den Staatsvertrag, den 15-a-Vertrag Oberösterreich — Bund beschließen. Hier wird redlich vorgegangen, hier zahlen die zwei Erfinder dieser Wirtschaftsförderung, ohne einen Dritten zur Kasse zu holen.

Aber man kann sich auf den Standpunkt stellen: Jawohl, die Gemeinden sollen ihren Beitrag dazu leisten. Unterstellen wir einmal als eine Hypothese, daß dieser Standpunkt gültig ist. Wieviel zahlen dann die Gemeinden?

Der Herr Finanzminister hat gesagt, alle Berechnungen, die man anstellen kann, sind Fiktionen. Es ist ganz klar, daß jeder jene Berechnungsmethode sich zu eigen macht, die seinen unmittelbaren Vorteil dabei herausholt. Die Gemeinden sind bei diesen Berechnungsversuchen überhaupt nicht dabei gewesen. Die Gemeinden werden mit 27 Prozent zur Kasse gebeten!

Herr Finanzminister, das ist eine unzumutbare Fiktion, und es ist eine falsche Fiktion. Es gibt ein Indiz dafür, daß sie falsch ist. Sie haben selbst bei den Verhandlungen am Freitag vor acht Tagen gegenüber den Ländern, die ja nur bei der Einkommensteuer Mitzahler sind, gesagt: Würde man die Inanspruchnahme der Prämien hochrechnen, so ergäbe sich für die Länder eine Belastung von 2,22 Prozent.

Das heißt also, daß unsere Version richtig ist, daß diese Investitionsprämie nicht zuerst einmal von Einzelfirmen und von Personengesellschaften in Anspruch genommen wird, sondern selbstverständlich von Kapitalgesellschaften, also nicht von solchen, die einkommensteuerpflichtig sind, sondern von solchen, die Körperschaftsteuerpflichtig sind.

Würde man aber nun dieses Verhältnis ausrechnen, die Inanspruchnahme 10:90 zwischen einkommensteuerpflichtigen und Körperschaftsteuerpflichtigen Betrieben, dann

würde sich selbst bei der Hinzurechnung der Gewerbesteuer, die ich in meinem Antrag ausschließe, eine Beteiligung der Gemeinden von 16,6 Prozent ergeben, statt derzeit 27,04 Prozent. Das wäre eine Ersparnis von etwa 10 Prozentpunkten, eine Ersparnis von etwa 180 Millionen Schilling für die Gemeinden. Das ist berechnet im Hinblick auf den tatsächlichen Aufwand, nämlich 1,8 Milliarden Schilling im Jahr 1983.

Nun gebe ich zu, daß ich wirklich sehr beeindruckt war von der außerordentlich engagierten und, Herr Finanzminister, auch ich habe den Eindruck gehabt, außerordentlich sachkundigen Art, wie Sie diese Freitag-Verhandlungen geführt haben. Wirklich, ich war beeindruckt.

Aber ich habe mich dann im nachhinein fragen müssen: Wenn Sie, Herr Bundesminister, nicht bereit sind, weitreichende Zugeständnisse an die Gemeinden zu machen, was haben dann solche Verhandlungen überhaupt für einen Sinn? Die Länder zahlen 15,6 Prozent, das sind um etwa 13 Prozent mehr, als der Finanzminister ihnen selber vorrechnet, was ihre Beteiligung im Hinblick auf die tatsächliche Inanspruchnahme der Prämie wäre. Die Länder zahlen also ohnehin etwa das Siebenfache von dem, was sie bezahlen sollten.

Wer kann dann Zugeständnisse machen? — Das kann nur der Bund, das kann nur der Finanzminister. Und zu einem gewissen Zeitpunkt der Verhandlungen haben die Länder gesagt: Kompromißvorschlag, treffen wir eine Regelung, bei der herauskommt: 70 Prozent der Bund, 15 Prozent die Länder, 15 Prozent die Gemeinden. Das war für den Herrn Finanzminister unannehmbar. Aber da muß man jetzt fragen: Warum ist dann verhandelt worden, wenn das tatsächlich unzumutbar ist?

Der Herr Finanzminister hätte die geringfügige Verbesserung, die nun im Abänderungsantrag der Regierungspartei enthalten ist, auch gleich auf den Tisch legen können. Man hätte sich viel Zeit erspart, wenn er gesagt hätte: Mehr kann ich nicht, mehr tue ich nicht.

Nun aber, noch einmal: Wenn ich jetzt die Hypothese annehme, daß die Gemeinden, obwohl das keineswegs absolut klar ist, bei solchen wirtschaftsfördernden Maßnahmen ihren Beitrag zu leisten haben, dann, glaube ich, hat es überhaupt keinen Sinn, von irgendwelchen Fiktionen auszugehen, sondern dann ist es gerecht, zu sagen: Wir gehen von der

**Staudinger**

Leistungsfähigkeit der einzelnen Gebietskörperschaften aus.

Hier stellt sich folgendes heraus: Der langjährige Durchschnitt des Anteils der einzelnen Gebietskörperschaften an der Finanzausgleichsmasse beträgt 70 Prozent für den Bund, 18 Prozent für die Länder und 12 Prozent für die Gemeinden. Ist das bitte klar? Von dem, was die Gebietskörperschaften aus den bundesgemeinschaftlichen Abgaben bekommen, entfallen 12 Prozent auf die Gemeinden. Wäre es dann nicht wirklich richtig, gerecht, recht und billig, zu sagen: In dem Maße, in dem die Gebietskörperschaften an der Finanzausgleichsmasse beteiligt sind, in diesem Maße sollen sie zu dieser wirtschaftsfördernden Maßnahme beitragen, wenn das überhaupt tatsächlich als berechtigt angesehen wird.

Der Herr Bundesminister hat nun im Abänderungsantrag insofern eine Änderung herbeigeführt, als die Belastung der Gemeinden jetzt nach der Novellierung nicht mehr 27 Prozent wäre, sondern 23,54 Prozent.

Noch einmal: Wir haben einen Anteil von 12 Prozent an der Finanzausgleichsmasse und sollen 23,54 Prozent, also fast das Doppelte von dem leisten, was man kriegt. Wenn jemand sagt, daß das recht und billig ist, wenn ein Gemeindevorstand in der Lage ist, dem zuzustimmen, ohne sich vorwerfen lassen zu müssen, daß er ein Föderalist der unteren Preisklasse ist, dann ist mir das einfach unverständlich. Das ist unzumutbar! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher bitte mein Abänderungsantrag, der trotz grundsätzlicher Bedenken bezüglich der Beziehung der Gemeinden zu Maßnahmen der Wirtschaftsförderung die Beitragspflicht der Gemeinden bejaht. Aber als Mandatar des Gemeindebundes, als Vertreter der Resolution, die von Städtebund und Gemeindebund gemeinsam an den Herrn Finanzminister gerichtet wurde, die unterzeichnet ist von Bürgermeister Leopold Gratz und von Bürgermeister Ferdinand Reiter, als Vertreter der Resolution, in der darauf hingewiesen wird, daß diese Vorgangsweise nicht akzeptiert werden kann, und in der von der Notwendigkeit der Entlastung der Gemeinden gesprochen wird, habe ich diesen Abänderungsantrag eingebracht. Ich nehme es auf mich für den Fall, daß das Wunder geschieht und daß Sie in der Stunde oder in den zwei Stunden, in denen wir noch debattieren werden, vielleicht, wenn Sie schon nicht auf diesen Antrag eingehen, so doch wenigstens eine Verbesserung

vornehmen, ich nehme also das Risiko auf mich, von den Gemeindevorständen geprügelt zu werden, um wenigstens eine Verbesserung gegenüber dem tatsächlich Unvertretbaren, der unzumutbaren Belastung zu erreichen.

Würde dieser Abänderungsantrag angenommen werden, der nur die Gewerbesteuer der Gemeinden ausklammert und die Bedeckung des Aufwandes, soweit sie nicht durch Körperschaftsteuer- und Einkommensteueranteile gedeckt ist, der Bundesgewerbesteuer anlastet, dann würde für den Bund eine Belastung von 70,36 Prozent entstehen, für die Länder wie bisher eine Belastung von 15,6 Prozent, weil man wohl nicht gut über ihre Köpfe hinweg heute etwas anderes beschließen kann, und für die Gemeinden eine Belastung von 14,04 Prozent, das ist noch immer um 2 Prozentpunkte mehr als das, was die Gemeinden aus der Finanzausgleichsmasse bekommen. Auf der Basis von 1983 würde das eine Ersparnis — wie ich schon gesagt habe — von 180 Millionen Schilling für die Gemeinden bedeuten.

Nehmen wir an, bitte schön, daß nun das Gesetz mit der 40prozentigen Prämie, auch wenn es regional eingeengt ist, das Doppelte oder das Dreifache an Prämie erfordert, dann sind das für die Gemeinden rund 600 Millionen Schilling pro Jahr, um die es dabei geht. Da geht es nicht um einen Bestemm, da geht es nicht um einen Justamentstandpunkt, da geht es um nichts anderes als um Gerechtigkeit. Da geht es um die Frage, ob der Bund seine Treuhänderaufgabe als gerechter Anwalt aller Gebietskörperschaften erfüllt. (*Beifall bei der ÖVP.*) <sup>14.53</sup>

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit zur Debatte.

Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Eigruber. Ich erteile es.

<sup>14.53</sup>

Abgeordneter **Eigruber** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesen beiden Regierungsvorlagen handelt es sich um zwei wichtige Vorhaben der sozial-freiheitlichen Koalition, wobei jeder Koalitionspartner einen besonderen Beitrag dazu geleistet hat.

Zur Belebung der Investitionstätigkeit in

**Eigruber**

Krisengebieten wurde im Finanzministerium eine neue Förderungsmaßnahme, nämlich die 40prozentige Investitionsprämie, ausgearbeitet.

Für uns Freiheitliche ist es aber noch wichtiger, daß eine Idee unseres Staatssekretärs Holger Bauer, nämlich die Erleichterung der Umschuldung von Krediten durch den Entfall der Kreditgebühr bei dieser Transaktion, heute von den beiden Regierungsparteien und, wie ich erfahren habe, auch von der ÖVP beschlossen wird. Wir Freiheitlichen sehen darin einen ersten Schritt, einen sehr wichtigen Schritt zur von uns schon vor den Wahlen angepeilten gänzlichen Abschaffung der Kreditgebühr. Ich möchte noch einmal daran erinnern, daß diese Abschaffung der Kreditgebühr „nach Möglichkeit“ — so steht es ausdrücklich drinnen — in der Regierungserklärung enthalten ist und es nicht eines besonderen Antrages bedarf. Wir wollen aber selbstverständlich immer für die Aufkommensgleichheit sorgen, weil wir verantwortlich handeln und immer dem Staat Geld in der Höhe, wie er es braucht, zukommen lassen wollen.

Diese Änderungen des Gebührengesetzes haben aber relativ große Wirkungen: mehr Wettbewerb im Kreditbereich — die Banken werden veranlaßt, sich stärker dem Wettbewerb zu stellen —, niedrigere Kreditzinsen, Belebung der Wirtschaft und auch eine Gebührenentlastung für Betriebe und für private Kreditnehmer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Verhalten der Österreichischen Volkspartei hat uns umso mehr erstaunt, als sie überall lauthals die völlige Abschaffung der Kreditgebühr forderte, aber im Finanz- und Budgetausschuß — es wurde heute schon bestritten, ich kann es aber beweisen an Hand des Protokolls — dagegenstimmen wollte oder auch ursprünglich dagegengestimmt hat. Da muß man sich schon fragen, ob die ÖVP die Wirtschaftspartei ist, als die sie sich immer anpreist, oder ob der ÖAAB hier schon so überhandgenommen hat, was ich ja schon vor einigen Monaten aufgezeigt habe.

Sehr wichtig ist, daß bei Umschuldungen die Kreditgebühr nicht mehr eingehoben wird. Dieser Erfolg freiheitlicher Wirtschaftspolitik ist ein Erfolg der Klausur in Steyr, die gerade von der Opposition sehr stark angegriffen wurde.

Heute wurde mein Kollege Grabher-Meyer kritisiert, als er gesagt hat, daß die ÖVP im

Ausschuß dagegen war. Ich möchte noch einmal auf das Protokoll hinweisen. Ich brauche es nicht zu verlesen, weil doch kein Protest kommt.

Ich glaube, daß die Österreichische Volkspartei durch solche Maßnahmen, indem sie verhindert, daß für die Wirtschaft Erleichterungen geschaffen werden, doch ihr Recht, als alleinige Vertreterin der Wirtschaft zu gelten, schön langsam verliert. Wir Freiheitlichen sind durch diese Beweise ausersehen, diese Rolle zu übernehmen, und ich glaube, wir werden diese Rolle in den nächsten Jahren sehr stark spielen. Wir sind in Zukunft, besonders die freiheitliche Fraktion, das Aktivelement und das Element für die Wirtschaft in dieser Regierung und in diesem Parlament.

Der „Kurier“, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Bemühungen der Regierung doch anerkannt. Er schreibt: „Schon demnächst wird in Österreich ein wahres Umschuldungskarussell in Bewegung gesetzt werden. Bei Umschuldungen von Krediten fällt nämlich künftig die 0,8prozentige Kreditgebühr weg. Das heißt in der Praxis, daß Kunden sich ihre Kredite verbessern können.“

Der Herr Abgeordnete Taus hat heute ausdrücklich erwähnt, daß beiden Gesetzen zugestimmt wird, daß Sie aber trotzdem nicht einverstanden sind.

Wir sind diese Kritik ja schon seit langem gewöhnt. Ich muß aber sagen: Sie stimmen trotzdem zu, weil es eine gute Sache ist.

Herr Abgeordneter Keimel hat heute die Steuerreform erwähnt. Meine Damen und Herren von der Opposition! Die Steuerreform kommt sicher, und sie kommt für alle Österreicher.

Ihr heutiges Abstimmungsverhalten wird zeigen — und Ihr Verhalten im Bundesrat hat es auch gezeigt —, ob es Ihnen ein Anliegen ist, die Wirtschaft mit niedrigen Zinsen und niedrigen Gebühren zu beleben, oder ob die Zinsbelastung der Bürger für Sie kein Anliegen ist. *(Abg. Dr. Keimel: Stimmen Sie unserem Antrag zu, Herr Abgeordneter Eigruber!)*

Nun aber zur Investitionsprämie. Die erhöhte Investitionsprämie soll zur Erleichterung und zur Anschaffung von neuen Wirtschaftsgütern führen, das heißt, der Erneuerung von Betrieben oder Betriebsstätten in wirtschaftlich schwachen Regionen dienen. Daher wurde im Finanz- und Budgetausschuß

**Eigruber**

die freiheitliche Forderung nach Erfolgskontrolle der direkten und indirekten Förderungen — das wurde auch von Ihnen heute schon erwähnt — erhoben. Ich danke Herrn Finanzminister Salcher, daß er diesen Vorschlag aufgegriffen und die Zusage abgegeben hat, Anfang des nächsten Jahres dem Hohen Haus über die Ergebnisse dieser Erfolgskontrolle zu berichten.

Herr Abgeordneter Taus hat heute ausdrücklich gesagt, daß er vor der Mehrwertsteuer gewarnt hat. Ich muß noch einmal darauf hinweisen und habe es hier schon einmal erwähnt, daß gerade für Betriebe die Mehrwertsteuer ein relativ starker Durchgangsposten ist und die Betriebe dadurch nicht in dem Ausmaß belastet werden. Das ist absichtlich geschehen, um die Betriebe wieder liquider zu machen.

Wir haben bei der Erklärung unserer Maßnahmen darauf hingewiesen — leider haben Sie das Maßnahmenpaket nicht anerkannt, sondern abgelehnt —, daß wir sehr wohl Einsparungen gemacht haben, daß wir aber, um die Wirtschaft in Schwung zu halten — das müssen Sie immer wieder bedenken —, gewisse Gelder aufbringen mußten, und daher die Neutralität durch die Mehrwertsteuer für die Betriebe.

Es wurde heute von Herrn Abgeordneten Taus erwähnt, daß diese Mehrwertsteuer die Regionen, die jetzt gefördert werden sollen, in Schwierigkeiten gebracht hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das stimmt nicht, denn diese Regionen waren schon in Schwierigkeiten — sei es durch äußere Ereignisse, sei es aber auch durch Insolvenzen größerer Firmen —, bevor die Mehrwertsteuer durch diese Regierung erhöht wurde.

Es ist nicht vertretbar, Maßnahmen zu setzen, die ausdrücklich wieder Regionen in Gefahr bringen. Deshalb auch die Vorstellungen besonders der freiheitlichen Fraktion, hier aufkommensneutral zu sein. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte aber doch die Länder heranziehen und möchte fragen, wo die Länder waren, als die von Dr. Taus zitierten Regionen nicht durch die Mehrwertsteuer, sondern durch andere Einflüsse in Schwierigkeiten gekommen sind. Gerade die Länder sind ja näher am Geschehen, die Länder hätten rechtzeitig aufmerksam machen müssen. Ich denke vor allem an die Mürz-Mur-Furche, ich denke an verschiedene Grenzgebiete in Oberösterreich, an Schärding, an das Mühlviertel, aber auch

an die Region Kremstal, die einfach durch eine Insolvenz einer einzigen Firma in Schwierigkeiten gekommen ist. Auch hier hat man schon lange absehen können, daß so etwas eintreten wird, es ist aber von seiten der Landesregierung nichts geschehen. Im Gegenteil, man schimpft über Maßnahmen der Regierung.

Ich möchte hier noch einmal betonen, daß die Länder fast kein eigenes Steueraufkommen haben — ich glaube, es liegt bei 0,7 Prozent —, daß der Bund diese Gelder für die Länder einheben muß. Ich finde es sehr unfair, den Bund deswegen zu rügen, weil er für die Länder Gelder aufnehmen möchte. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß im Zuge der Erhöhung der Mehrwertsteuer gerade die Länder und Gemeinden mehr Geld — und das sogar in sehr großem Ausmaß — bekommen haben.

Der Herr Abgeordnete Staudinger — den ich sehr schätze — hat heute kritisiert, daß die Gemeinden durch die Abschaffung der Gewerbesteuer weniger Geld bekommen. Ich habe mir das letzte Mal erlaubt, ein Flugblatt des Wirtschaftsbundes vorzuzeigen, in dem sich der Kollege Schüssel brüstet, daß gerade die Abschaffung der Gewerbesteuer für die Wirtschaft soviel Erleichterung bringt und daß es eine Forderung des Wirtschaftsbundes war.

Ich glaube, es ist nicht ganz richtig, wenn man hier der Regierung, die dann diese Maßnahme setzt — bitte, sie steht auch im freiheitlichen Wirtschaftskonzept, in der „Liberalen Marktwirtschaft“ —, Vorwürfe macht.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es meiner Meinung nach für die Gemeinden auch einmal überlegenswert wäre, in ihrem Bereich einzusparen. Ich glaube, es muß nicht jede Gemeinde ein Schwimmbad haben und es muß nicht jede Gemeinde ein Sportzentrum haben. *(Abg. Staudinger: Es gibt viele Bürgermeister, die für das ganze Jahr soviel Geld zur Verfügung haben, als die Stadt Linz für den „Tag der offenen Tür“ ausgibt!)* Das mag sein. Dann ist die Umverteilung vielleicht nicht ganz richtig. Vielleicht kann man da etwas ändern.

Aber ich möchte den Gemeinden das Schweizer Modell vorschlagen, nämlich ihre Bürger selbst zu befragen, ihre Bürger, wenn sie teure Bauten in ihrem Gemeindegebiet aufführen, auch darauf aufmerksam zu machen, daß sie dann eventuell mehr Steuern zahlen müssen.

**Eigruber**

Ich möchte noch darauf hinweisen — das steht auch in der „Liberalen Marktwirtschaft“ —, daß wir Freiheitlichen für mehr Steuerhoheit in den Gemeinden sind. Ich glaube, das wäre gut, weil der Bürger dann selbst Einfluß auf die Verwendung seiner Steuern nehmen kann. Das beste Beispiel ist in dem Fall wieder die Schweiz. Ich würde empfehlen, sich einmal das ganz genau anzuschauen.

Wenn Sie das Maßnahmenpaket kritisieren, dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es sehr gewaltige Erleichterungen für die Wirtschaft enthält, zum Großteil auf Grund unserer freiheitlichen Initiativen in dieser Bundesregierung.

Ich möchte aber auch darauf aufmerksam machen, daß durch die 7. Handelskammergesetz-Novelle ein Großteil dieser Vergünstigungen der Betriebe wieder weggefordert und wegbeschlossen wurde. Ich glaube, auch hier müßte man sich anschauen, was mit diesen Geldern geschieht.

Zu den begünstigten Gebieten — ich habe vorhin schon die Krisenregionen angeführt — gehören vor allem die Grenzregionen, die entwicklungschwachen Problemgebiete und sonstige Gebiete, die mit schwerwiegenden Struktur- und Arbeitsmarktproblemen belastet sind.

Wir Freiheitlichen haben ja schon vor längerer Zeit — ich glaube, es war 1981, also in unserer Oppositionszeit — eine generelle Neuordnung der Förderungsgebiete angestrebt mit der Begründung, daß sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verändert haben. Also schon damals haben wir uns überlegt, wie die Wirtschaftsförderung effizienter gestaltet werden könnte. Diese Überlegung haben wir in Gesprächen mit den sozialistischen Regierungsmitgliedern vorgebracht. Als Ergebnis dieser Gespräche konnte schon damals — 1981 — über diesen Punkt weitgehend Einigkeit erzielt werden.

Meine Damen und Herren! Es bleiben nach wie vor große Probleme, mit denen wir alle in Zukunft fertig werden müssen. Ich habe das schon einmal hier erwähnt. Die Probleme der Schwerindustrie, der Rohstoffindustrie sind nicht von heute auf morgen zu lösen. Weiters die Arbeitslosigkeit: Die Arbeitslosigkeit ist zum Großteil ein internationales Problem. Wir sind in Österreich noch in der glücklichen Lage, die niedrigsten Arbeitslosenzahlen zu haben in der OECD, ich glaube, ausgenommen die Schweiz. Aber auch der Umwelt-

schutz wird uns noch Probleme aufgeben, die wir in Zukunft lösen müssen.

Daher glaube ich — und das wurde heute sogar von seiten der Opposition erwähnt —, daß man jede Situation und jede Möglichkeit ausnützen müßte, um den Betrieben die Möglichkeit zu geben, wieder von sich aus Eigenkapital zu bilden — das machen wir —, wieder von sich aus zu investieren, sich in Zukunft unabhängig vom Staat selbst zu helfen, selbst für ihr Fortkommen zu sorgen, selbst neue Maschinen anzuschaffen und Arbeitsplätze zu sichern.

Die Zukunft wird zeigen, daß die Konjunktur nicht immer jahrzehntelang zunehmen wird. Ich glaube, diese Zeiten sind vorbei. Umso wichtiger ist es, daß unsere Wirtschaft gerüstet ist und wir ihr jede Möglichkeit dazu geben. Ich denke da vor allem an die Klein- und Mittelbetriebe, die nicht so stark direkt gefördert werden können wie Großbetriebe, weil es bei diesen oft um Tausende von Arbeitsplätzen geht. Und gerade die Klein- und Mittelbetriebe sind ein Anliegen der freiheitlichen Fraktion, sie waren es schon immer. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir glauben auch — das ist eine freiheitliche Vorstellung —, daß wir von der langfristigen Besteuerung des Arbeitsplatzes wegkommen müssen. Wenn wir auf die Abschaffung der Lohnsummensteuer hinarbeiten, werden wir immer wieder auch vom Gemeindebund angegriffen. Aber ich glaube, es wird im Zuge des Finanzausgleiches doch möglich sein, Arbeitsplatzbesteuerungen wegzubringen, die Besteuerung vielleicht hin zur Wertschöpfung zu lenken. Auch in dieser Richtung wird die Regierung Überlegungen anstellen.

Der Herr Abgeordnete Helbich hat heute erwähnt, Sie wollen, daß die Betriebe ihr Geld im Betrieb lassen können, damit sie aus eigener Kraft investieren können. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß das ein wichtiger Bestandteil der „Liberalen Marktwirtschaft“, unseres freiheitlichen Wirtschaftsprogramms, war. Wir haben das in diese Bundesregierung eingebracht und haben bei unserem Koalitionspartner größtes Verständnis dafür gefunden. Es ist meiner Meinung nach nach wie vor von größter Wichtigkeit, die Betriebe in dieser Beziehung zu stärken. Umso mehr verstehe ich eben nicht, daß Sie die guten Ansätze des Maßnahmenpaketes seinerzeit so stark angegriffen und daß Sie sich so stark dagegen verwehrt haben.

Ich habe heute schon erwähnt, daß der Kol-

**Eigruber**

lege Schlüssel sogar mit Maßnahmen aus diesem Paket, das Sie als Belastungspaket bezeichnen, arbeitet und sie als Erfolg des Wirtschaftsbundes hinstellt. Sie haben ja damals dagegengestimmt. Sie haben aber bis heute noch keine Lösung aufgezeigt. (*Abg. Staudinger: Tatsache ist, daß sowohl der Freie Wirtschaftsverband als auch der ÖVP-Wirtschaftsbund die Entlastung von der Gewerbesteuer fordert!*) Ja, ich weiß, es wird dann immer wieder aufgezeigt, wie wohlmeinend das ist. Wir haben das aber seinerzeit öffentlich in unserem Wirtschaftsprogramm angeführt, und es wird auch, glaube ich, von der Öffentlichkeit honoriert.

Die Wirtschaft, vor allem aber die kleinen und mittleren Betriebe werden das anerkennen. Die Konjunktorentwicklung zeigt, daß den Unkenrufen der Opposition zum Trotz diese nicht zielführend sind und sich die Konjunktur in Österreich recht erfreulich, wie schon von Regierungsmitgliedern in den letzten Tagen ausgeführt wurde, entwickelt.

Dies ist zweifellos auch darauf zurückzuführen, daß die Wirtschaftstreibenden, aber auch die gesamte Bevölkerung der sozialistisch-freiheitlichen Koalition zutrauen, mit den bestehenden Problemen zu Rande zu kommen. Die Zahlen beweisen das auch.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir Freiheitlichen die Zustimmung zur Investitionsprämie in der Fassung des Ausschußberichtes zuzüglich des neuerlichen SP- und FP-Antrages und zum Gebührengesetz in der Fassung des Ausschußberichtes geben. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 15.11

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

15.11

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Taus hat als erster Oppositionsredner eine bemerkenswerte Feststellung gemacht, die man nicht vergessen sollte. Er hat namens der Opposition bescheinigt, daß dieses Investitionsprämienengesetz, diese Novelle, diese 40prozentige Investitionsprämie sicherlich positive Wirkungen haben wird.

In der weiteren Argumentation ist diese positive Feststellung dann untergegangen in einer Fülle von Kritik, sodaß ich hier die Grundübereinstimmung noch einmal herausarbeiten möchte, die auch die Opposition teilt,

diese Novelle bringt sicherlich der Wirtschaft etwas.

Das ist ja nicht weit hergeholt, denn allein für die achtprozentige Investitionsprämie haben wir im Jahr 1983 1 800 Millionen Schilling bezahlt. Diese achtprozentige Investitionsprämie findet nun ihre Ergänzung durch eine 40prozentige Investitionsprämie in bestimmten Fällen. Ich bitte die Opposition, nicht zu übersehen, daß alle anderen Begünstigungen aufrechtbleiben, daß die indirekte steuerliche Wirtschaftsförderung in Österreich eine Ergänzung erfährt und keine Einschränkung.

In dem Zusammenhang muß noch einmal gesagt werden, was ich hier in diesem Hohen Haus schon zweimal bemerkt habe. Nach einer Untersuchung, die vom bayrischen Finanzministerium veranlaßt wurde, zählt die indirekte Investitions- und Wirtschaftsförderung in Österreich über die Steuergesetzgebung zu den besten Förderungsinstrumentarien aller westlichen Industrienationen.

Vielleicht müßte man noch eine Ergänzung anfügen. Wir haben gemeinsam eine Gesellschaft — ICD — gegründet mit der Aufgabe, ausländische Investoren für Österreich anzuwerben. Dort sind ganz ausgezeichnete Fachleute am Werk, die in vielen Diskussionen immer wieder gesagt haben, daß wir, wenn wir eine 40prozentige Investitionsprämie für bewegliche Wirtschaftsgüter bekämen, Angebote für Betriebsansiedlungen darstellen könnten, die jeden internationalen Vergleich aushalten, denn ab und zu haben wir gegenüber bundesdeutschen oder irischen Angeboten den kürzeren gezogen. Jetzt haben wir das Paket dafür ergänzt.

Eine Diskussion gibt es heute hier über die begünstigten Gebiete. Ich sage gerne, daß man nach einem ersten Bericht, der von mir angekündigt wird nach den Erfahrungen des ersten Jahres, über diese Gebiete diskutieren kann, daß wir Gespräche führen werden. Aber wenn man ein Gesetz formuliert, dann muß man objektive Definitionen geben, welche örtlichen Wirkungsbereiche denn wirklich gelten. Da haben wir lange gesucht und dann die folgende Vorgangsweise als durchaus richtig empfunden. Die Österreichische Raumordnungskonferenz hat in einem Beschluß im Oktober 1983 — also jüngsten Datums ist dieser Beschluß — die entwicklungsschwachen und die strukturschwachen Gebiete Österreichs umschrieben. Nun ist die Österreichische Raumordnungskonferenz nicht irgendeine private Einrichtung, sondern dort arbei-

**Bundesminister Dr. Salcher**

ten die Gemeinden, die Länder, der Bund und die Interessenvertretungen zusammen. Wenn ein solcher objektivierbarer Beschluß vorliegt, ist das doch eine geeignete Grundlage für eine örtliche Umschreibung des Wirkungsbereiches.

Zusätzlich haben wir im Laufe der Jahre mit Bundesländern Vereinbarungen abgeschlossen, welche jene Gebiete umschreiben, für die eine Sonderförderung notwendig ist auf Grund objektiv schlechter Wirtschaftssituation im Vergleich zu anderen Teilen Österreichs. Solche Vereinbarungen sind es, etwa die 100 000-Schilling-Aktion oder die ERP-Sonderaktion oder ähnliches, die wir miteinander bezogen haben, um auf diese Weise einem Vorwurf entgegenzutreten: daß die Aufnahme in die Liste der begünstigten Gebiete eine Frage der Interventionsdichte sei. Aber noch einmal gesagt: Die Wirtschaft verändert sich. Nach den Erfahrungen des ersten Jahres müssen wir noch einmal darüber reden.

Der Abgeordnete Taus hat in seinem Referat nicht so sehr über die Investitionsprämie geredet und über die Neuregelung bei der Kreditgebührenabschaffung bei Umschuldungen, sondern der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung strategische Fehler vorgeworfen. Ich möchte in diesem Zusammenhang ganz leidenschaftslos sagen: Ich halte die Budgetkonsolidierung für keinen Fehler, sondern für eine dringende Notwendigkeit. Wenn Sie mir, meine Damen und Herren von der Opposition, nicht glauben, dann würde ich Ihnen empfehlen, die Berichte des Internationalen Währungsfonds und der OECD zu lesen, die sich mit dieser Frage unter anderem auch befassen, und da wird deutlich gemacht, daß man von dieser Seite her geglaubt hat, daß die Budgetkonsolidierung im richtigen Augenblick geschehen sei.

Jetzt wäre es verlockend, die Wirtschaftsentwicklung darzustellen, es wäre verlockend, aufzuzeigen, daß die Zeichen des wirtschaftlichen Aufschwunges immer deutlicher sichtbar werden. Aber dann würde ich Ihre Zeit, meine Damen und Herren, über Gebühr beanspruchen.

Aber einen Hinweis bitte ich machen zu dürfen: Bei aller Kritik dieser Politik, die Sie von seiten der Opposition anbringen wollen, übersehen Sie doch bitte nicht, daß eine professionelle Schwarzmalerei die psychologische Situation beileibe nicht verbessert. Reden wir über Fakten, reden wir über Daten. Und wenn wir über Fakten und Daten reden, dann können sich die österreichische Wirt-

schaft und die österreichische Wirtschaftspolitik durchaus sehen lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Erhöhung der Mehrwertsteuer haben die Regierungsparteien sicher nicht deshalb vorgenommen, weil es so einfach und bequem ist, Steuererhöhungen öffentlich zu vertreten, aber im Zuge der Budgetkonsolidierung mußten wir auf der Einnahmenseite etwas machen. Es wäre ein Widersinn, zu leugnen, daß eine Mehrwertsteuererhöhung auch eine gewisse Preiserhöhung nach sich zieht.

Aber ich bitte die Damen und Herren von der Opposition, ein anderes Faktum nicht zu leugnen: Zugleich mit der Mehrwertsteuererhöhung sind sehr viele Unternehmer darangegangen, ein Mehrfaches der Mehrwertsteuererhöhung auf den Preis draufzulegen, denn es ist ja sehr bequem, den Finanzminister, die Regierungsparteien dafür verantwortlich zu machen. Auch darüber müssen wir diskutieren, denn eine gewisse Preisdisziplin ist Voraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Nun möchte ich das erstemal den Kollegen Staudinger zitieren, der über die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer gesprochen hat; über die Verringerung der Vermögensteuer für betriebliches Vermögen hat er leider nicht geredet. Diese Gewerbekapitalsteuer, die er richtig ansetzt mit 200 Millionen Schilling jährlich für die Gemeinden, hatte einen Überlegungsfehler, nämlich daß für das Jahr 1984 nicht die 200 Millionen Schilling als Ausfall vorhanden sind, denn es geht ja nur um die Vorauszahlungen, die etwas geringer sein werden. Diese Vorauszahlungen werden sicher nach den Berechnungen meiner Mitarbeiter den Betrag von 140 Millionen Schilling zu Lasten der Gemeinden nicht übersteigen.

Es betrübt mich, Kollege Staudinger, weil ich Sie als sehr engagierten und sachlichen Diskussionspartner in den Verhandlungen kennengelernt habe, daß Sie etwas nicht erwähnt haben, was vereinbart ist: daß den Gemeinden 140 Millionen Schilling, also der gesamte Ausfall, abgegolten werden, 70 Millionen Schilling durch den Bund und 70 Millionen Schilling durch die Gemeinden. *(Abg. Staudinger: Ich habe es erwähnt!)* Da müßte man sagen, daß das für das Jahr 1984 de facto eine volle Abgeltung des Ausfalles darstellt. Für das Jahr 1985 haben wir ausdrücklich gesagt und für 1986 desgleichen und für die weiteren Jahre desgleichen, daß wir das in die Verhandlungen des Finanzausgleichs einbeziehen. Ich bitte also, nicht eine

**Bundesminister Dr. Salcher**

Darlegung zu wählen, als würden wir die Gemeinden aussaugen bis zum letzten. Die Gegenleistung sollte man doch auch darstellen.

Was mich sehr betrübt hat, ist ein bestimmtes Faktum. Ich möchte die Devisenabflüsse, die Dr. Taus dargestellt hat, nur mit einem Hinweis ergänzen. Ich schätze den Herrn Abgeordneten Dr. Taus zu sehr, als daß ich jetzt glauben würde, er hätte nur eine eindimensionale Schau von den Dingen, so wie er sie jetzt dargestellt hat. Es gibt viele Gründe, die dafür sprechen. Aber eines sollte doch gesagt werden, nämlich daß die österreichischen Devisenvorräte bei über 60 Milliarden Schilling liegen, daß der Schilling sich prächtig behauptet hat und daß er nicht zu den abwertungsverdächtigen, sondern immer zu den aufwertungsverdächtigen Währungen zählt. Das muß ich sagen, sonst hätte man aus den Darlegungen des Kollegen Taus unter Umständen eine defätistische Betrachtungsweise ableiten können.

Was mich aber sehr berührt hat, ist, daß man in dieser Diskussion, wo man weiß, daß Untersuchungen im Gange sind, wieder die Steuerfahndung strapaziert. Ich habe öffentlich zugesagt und möchte das hier wiederholen: Unmittelbar nach Abschluß aller Untersuchungen, die intensiv und mit aller Strenge geführt werden, werde ich dem Nationalrat einen Bericht erstatten. Und über diesen Bericht sollte man in voller Kenntnis des Sachverhaltes diskutieren, denn sonst gerät man selbst in die Gefahr, als Abgeordneter etwas als Faktum anzunehmen, was in irgendeiner Zeitung gestanden ist, aber mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Dann kommen wir in eine große Gefahr der Privatjustiz, nämlich Ankläger und Urteilsprechender in einer Person zu sein.

Sie werden Gelegenheit haben, diesen Bericht von mir zu diskutieren. Im Interesse des österreichischen Steuerklimas bitte ich Sie aber dringend, nicht halbinformiert diese Fragen der Steuerfahndung zu diskutieren. De lege lata haben wir Vorschriften, die ausgezeichnet sind. Insbesondere die Novelle im Finanzstrafverfahrensrecht aus dem Jahre 1975 hat Fortschritte gebracht. Wenn Sie jetzt anderer Meinung wären, würden Sie sich selbst Lügen strafen, denn im Jahre 1975 haben Sie diesen Fortschritt, mehr Rechte für die Bürger, Entkriminalisierung, deutlich ausgedrückt. Sie haben ja dem Gesetz letztlich zugestimmt.

Im Interesse jener Kolleginnen und Kolle-

gen, die ich als Ressortverantwortlicher zu vertreten habe, möchte ich die Damen und Herren des Parlaments um eines bitten: Auch einen Steuerfahnder kann und darf man nicht als Rechtsbrecher bezeichnen, solange seine Schuld nicht erwiesen ist. Ich möchte jetzt schon sagen: Sie werden angenehm überrascht sein über den Bericht, denn die Kolleginnen und Kollegen haben auch im Anlaßfall eine Arbeit geleistet, die nach den bisherigen Ermittlungen keinen Grund gibt, disziplinar oder gar strafrechtlich einzuschreiten.

Gemeinsam sollten wir diese Situation durchleuchten und analysieren, um vielleicht ein noch besseres Verfahrensrecht zustande zu bringen, um vielleicht noch mehr Schutz des Bürgers vor der Bürokratie zu finden. Dazu bin ich bereit. Ich bin aber nicht dafür, meine Damen und Herren, daß man die Steuerfahnder schuldig spricht, ehe man den Bericht in Händen hat. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Zum Abgeordneten Helbich auch einige Worte: Er zielt wie Herr Bundesparteiobmann Mock in seiner Belvedere-Rede in einer politischen Absichtserklärung darauf ab, daß wir alles tun sollten, damit Österreich seinen Anteil am Welthandel im Jahr 2000 auf 1½ Prozent erhöhen kann. Wir stimmen darin überein. Ich bitte Sie aber, alle statistischen Daten genau zu prüfen, denn dann werden Sie vielleicht noch etwas anfügen, was Sie heute unterlassen haben.

Könnten wir unsere Anteile am Welthandel in den nächsten Jahren ebenso erhöhen wie im Jahre 1981, im Jahre 1982 und im Jahre 1983, dann würden wir im Jahr 2000 dieses Ziel, das Sie sich gesteckt haben, sogar überschreiten. Das sollte angefügt werden, um zu zeigen, daß die österreichische Exportwirtschaft ausgezeichnete Leistungen vollbracht hat.

Zum Kollegen Staudinger zum Abschluß noch etwas: Es werden viele Zahlenkunststücke vollführt. Es wird der Anteil an der Finanzausgleichsmasse ausgerechnet, den die Länder, der Bund und die Gemeinden haben. Aber dabei kommt ein Rechenexempel zustande, das ich nicht unergänzt lassen kann. Denn all jene Abgaben, die im Finanzausgleichsgesetz zu 100 Prozent dem Bund zukommen, wie etwa die Körperschaftsteuer, rechnen Sie ein, übersehen aber, daß es Steuern gibt, die nach dem Finanzausgleichsaktum zu 100 Prozent den Gemeinden zukommen, wie etwa die Lohnsummensteuer. Bei einer gesamten Berechnung müßte man, um



**Bundesminister Dr. Salcher**

ein richtiges Bild zu bekommen, auch diese Abgaben in die Überlegungen miteinbeziehen. Dann kommen wir auf eine Grundlage der Diskussion, über die man reden kann.

Wir — Länder, Gemeinden, Bund — haben sehr intensiv verhandelt. Die Situation war ja sehr merkwürdig, als wir die Aufteilung der Investitionsprämie berechnen wollten; eine Situation, die eine Berechnung nicht zuließ, sondern von Fiktionen ausgehen mußte. Ich habe es schon erwähnt: Die Investitionsprämie hat 1,8 Milliarden Schilling im Jahre 1983 ausgemacht. Wenn man die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer — das sind die drei Steuern, die laut Gesetz in Betracht kommen — den Betrieben beziehungsweise den Unternehmen zuordnet, die die Investitionsprämie in Anspruch genommen haben, so beträgt die Summe dieser drei Steuern 503 Millionen Schilling. Da kann man nur hochrechnen, und eine Hochrechnung hätte die Gemeinden sehr viel stärker belastet, als es beim derzeitigen Aufteilungsschlüssel der Fall ist, während die Länder mit einer Hochrechnung auf 2 Prozent entlastet worden wären, also ein Fünfzigstel die Länder und neunundvierzig Fünfzigstel der Bund und die Gemeinden.

Ich würde also vorschlagen, Herr Abgeordneter Staudinger, daß wir uns davon leiten lassen: Berechnen kann man es nicht, also muß man ein politisches Paktum schließen. Man muß versuchen, eine Einigung zu erzielen. Aber eine Einigung, die so ausschaut, daß der Bund plötzlich statt 57 Prozent ganze 70 Prozent der Investitionsprämie zu bezahlen hätte, würde das Budget übermäßig belasten. Diese übermäßige Belastung des Budgets würden gerade Sie wieder in Anspruch nehmen — ich habe das vom Abgeordneten Steidl heute ja schon gehört —, um dem Finanzminister vorzuwerfen, er könne die Einnahmen und Ausgaben nicht schätzen, das Budgetdefizit werde immer größer.

Ich sage hier und heute: Es wird 1984 eine sehr strenge Budgetabwicklung geben. Die Gespräche mit Abgeordneten der Oppositionspartei laufen ja in den Couloirs ganz anders ab als hier im Plenum. Heute habe ich mit einem im Fremdenverkehr engagierten Herrn gesprochen, und er meinte, man sollte einige Millionen für den Fremdenverkehr flüssigmachen. Dann habe ich mit einem Mann gesprochen, der im industriellen Bereich tätig war. Er wollte auch zusätzliche Mittel aus dem Budget. Wenn all diese Wünsche umgesetzt würden, so würde das natür-

lich Milliardenbeträge ausmachen und damit Vorwürfe an den Finanzminister.

Ich möchte also zusammenfassend sagen: Auch die Oppositionsredner — und dafür danke ich — haben aufgezeigt, daß beide Maßnahmen, die jetzt zur Abstimmung stehen, für die Wirtschaft positiv sind. Es ist nur eine Frage des Grades der positiven Beurteilung, und es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierungsparteien das positiver beurteilen als die Opposition. Aber wenn wir auf dieser Basis weiterarbeiten, dann, glaube ich, könnten wir gemeinsam noch einige einstimmige Gesetze beschließen im Interesse der österreichischen Wirtschaft und im Interesse der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 15.32

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Koppensteiner. Ich erteile es ihm.

15.32

Abgeordneter **Koppensteiner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie mir einleitend einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen: Er hat erwähnt, daß Kollege Taus dem Prinzip nach positiv zu diesem Gesetz Stellung genommen hat. Dr. Taus hat damit unsere Meinung zum Ausdruck gebracht, einschränkend allerdings auch die Bedenken geäußert, die wir nach wie vor haben.

Herr Bundesminister! Kollege Taus hat auch nicht Schwarzmalerei betrieben. Er hat Zahlen und Fakten genannt und sie aus der Sicht eines Topmanagers kommentiert. Das ist sein gutes Recht.

Bezüglich der begünstigten Gebiete begrüße ich es, daß es Gespräche geben wird, daß es einen Bericht geben wird. Ich bitte nur, nicht zu lange damit zu warten.

Nun zum Kollegen Staudinger: Es werden auf den Tag 20 Jahre sein, daß ich Kommunalpolitiker bin, davon 13 Jahre als Finanzreferent einer Bezirksstadt. Ich darf feststellen, daß es in Steyr Aussagen der Bundesregierung gegeben hat für eine Maßnahme der Bundesregierung, die fairerweise auch diese Bundesregierung aus Bundesmitteln zu finanzieren gehabt hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daß man nachträglich Länder und Gemeinden zur Kasse bittet, mag aus budgetären Gründen richtig sein, aber ich pflichte Kollegen Staudinger voll bei, wenn er meint, die Gemeinden zahlten über Gebühr. Der Anteil

**Koppensteiner**

der Gemeinden ist im Verhältnis zum Anteil des Bundes zu hoch. Auch dazu stehen wir, und deshalb stellen wir unseren Abänderungsantrag.

Eine Bemerkung zu Kollegen Veselsky: Er meinte, Österreich wäre nahezu Weltmeister im Zusammenhang mit der direkten und indirekten Wirtschaftsförderung. Ich möchte hier einen Vergleich ziehen mit den Olympischen Spielen. Eine Goldmedaille aus unserer Sicht würde diese Bundesregierung nicht kriegen, aber vielleicht etwas mehr als die Bronzemedaille, die wir in Sarajevo bekommen haben. Das ist eine Anerkennung. Aber bitte, man soll die Dinge nicht in den Himmel jubeln, genauso wie man uns nicht bezichtigen soll, wir betrieben permanent Schwarzmalerei. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn Herr Kollege Abgeordneter Veselsky gemeint hat, als er diese Förderungsmaßnahmen aufgezählt hat, der Investitionsfreibetrag sei die einzig wirksame Maßnahme und die Investitionsprämie in der bisherigen Form sei Ausfluß einer Verhandlung ÖVP—SPÖ beziehungsweise Mock—Kreisky, dann muß ich schon sagen: Bitte, die vorzeitige AfA ist kein Geschenk! Sie ist die Vorwegnahme von Aufwendungen, die in den Folgejahren mit umgekehrten Vorzeichen steuerwirksam werden. Der Staat verliert dabei nichts bis auf den Zinsenverlust, den im konkreten Fall aber die Wirtschaft zu tragen haben wird. Die Investitionsprämie wird ja auch mit mindestens einem Jahr Verspätung zur Auszahlung gebracht, und die Zahlungen für die Investition sind fällig. Die Zwischenfinanzierung kostet Zinsen und damit Geld. Auch das ist ein Faktor, der zur Kenntnis genommen werden will.

Die heutige Debatte ist also sicherlich berechtigterweise von allen drei Parlamentsparteien getragen von der Sorge um die Arbeitsplätze. Hier sind wir uns einig, daß etwas getan werden muß. Wir sind aber nicht der Meinung, daß die Misere, in der wir uns jetzt befinden, ausschließlich auf die weltweite Rezession zurückzuführen ist, denn hier ist ein Großteil hausgemacht. Es geht eben nicht, die Verschwendungspolitik permanent mit höheren Steuern und höheren Schulden zu finanzieren, die in letzter Konsequenz jeden Staatsbürger belasten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser Parteiohmann Alois Mock ist heute schon einige Male zitiert worden mit seiner Erklärung zur Nation. Sie mag von Ihnen belächelt werden, ich würde aber dringend

empfehlen, sie gewissenhaft zu studieren und danach zu handeln im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der Beschäftigungslage in Österreich. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Mock sagt hier richtig, eine der großen Schwächen der österreichischen Wirtschaft liege zurzeit vor allem darin, daß sich die österreichische Unternehmensstruktur in den letzten 20 Jahren im Bereich der Industrie zuwenig geändert hat und dadurch in vielen Fällen unzureichend geworden ist. Das trifft sicher auch auf die gewerbliche Wirtschaft zu, denn die Steuergesetzgebung besonders der letzten 13 Jahre war ja so, daß eine Eigenkapitalbildung und damit eine vernünftige Finanzierung von Investitionen nahezu ausgeschlossen war. Hier wurde eine falsche Politik gemacht!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben vielen anderen Instrumentarien zur Belebung der Wirtschaft — Kollege Taus hat die Währungspolitik angezogen, ich verweise auf die Sozialpolitik und die Steuerpolitik — ist ein Instrumentarium die Belebung der wirtschaftlichen Investitionen. Sie haben doppelte Wirkung, auch für den Investor, dessen Ziel es ist, damit die Ertragslage zu verbessern. Nur eine entsprechende Ertragslage sichert wirklich die Arbeitsplätze und damit auch die Sozialleistungen, über die heute diskutiert werden muß.

Investitionen haben aber Auswirkungen auf die Betriebe, die die Wirtschaftsgüter herstellen beziehungsweise liefern. Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zu einer effizienten Förderung von Investitionen, hat aber zu diesem Initiativantrag einige Bedenken, die sie auch in Form von Abänderungsanträgen zum Ausdruck gebracht hat.

Ich vertrete den Grundsatz, daß die Wirtschaft ein Ganzes ist und nicht auseinanderdividiert werden soll. Die gewerbliche und industrielle Produktion: Das ist übrigens ein Begriff, der in der Bundesabgabenordnung keine Deckung findet. Wie wird man abgrenzen, was ein Betrieb gewerblicher oder industrieller Produktion ist, geht es hier nach den Handelskammervorschriften, nach den Gewerbescheinen, wie ist es mit Kapitalgesellschaften, die eine Vielfalt von Betriebszweigen ausüben? Ich glaube, es wird eine ziemliche Judikatur erforderlich sein, wenn das von der Finanzbehörde sehr extensiv ausgelegt wird und alle kleinen Bedenken zu Rechtsmitteln führen, was ich nicht hoffe und wünsche.

**Koppensteiner**

Ein zweites: Ich sehe nicht ganz ein, warum man den Vertrieb ausschließt. Ich meine, produzieren ist heute leichter als verkaufen. Wir haben das Problem in der verstaatlichten Industrie. Hier könnten wir jede Menge produzieren. Nur verkaufen geht schwer. Das betrifft auch die übrigen Zweige der Wirtschaft. Warum schließt man also den Handel als wesentlichen Faktor des Wirtschaftslebens aus? Warum schließt man das Transportgewerbe aus? Warum den Fremdenverkehr, der Gott sei Dank immer noch Devisenbringer Nummer eins ist? Warum die Land- und Forstwirtschaft? Warum bleiben wir nicht so, wie es im Gesetz ursprünglich vorgesehen ist und für die achtprozentige Prämie noch zutrifft, beim Begriff Einkunftsarten eins bis drei — Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, Einkünfte aus selbständiger Arbeit —?

Ein Beispiel: In den Grenzregionen gibt es große Forstbetriebe. Ich könnte mir vorstellen, daß ein derartiger Betrieb ein forsteigenes Sägewerk errichtet, damit Arbeitsplätze schafft, ein veredeltes Produkt exportiert, aber nicht gefördert werden kann, weil er gar keinen Gewerbeschein hat, sondern im forsteigenen Betrieb Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bezieht.

Ein zweites Beispiel — ich wurde angesprochen —: Wir importieren — und ich begrüße es an sich, daß Österreich ein blumenfreundliches Land geworden ist — große Mengen von Blumen. Wir haben einen Betrieb, der sich mit der Absicht trägt — das heißt, nicht nur trägt, es liegen bereits Pläne vor —, Glashausanlagen zu errichten, dort Blumen zu produzieren. Sie in Österreich zu verkaufen, wäre wichtig für die Zahlungsbilanz; 20 bis 25 Arbeitsplätze. — Fällt nicht hinein, weil Einkunftsart Land- und Forstwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Entweder wurde dieses Gesetz nicht in allen Konsequenzen voll durchdacht, oder man will bewußt einzelne Teile der Wirtschaft, ja große Teile der Wirtschaft und ganze Regionen diskriminieren. Das, bitte, kann aber nicht im Sinn einer Maßnahme sein, zu der wir dem Grund nach ja sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres: Es wird begünstigt sozusagen die Anschaffung neuer, jungfräulicher Wirtschaftsgüter. Sie dürfen also nicht verwendet worden sein. Die Realität — gerade in Kärnten sind wir damit konfrontiert — besteht aber darin, daß ein Betrieb zusperrten muß. Eine Auffangesellschaft wird begründet. Die übernimmt das Anlagevermögen, damit auch

die Maschinen. Und dafür soll sie also nicht gefördert werden! Das halte ich nicht für sinnvoll.

Es wurde bereits auf die Bauwirtschaft hingewiesen. Jeder von uns weiß doch, mit welchen Problemen diese Berufssparte zu kämpfen hat. Eines steht ja wohl fest: Bauliche Investitionen wirken sich zur Gänze im Inland aus. Hier wird kaum etwas importiert, außer gewissen Spezialbaustoffen.

Bauwirtschaft: äußerst lohnintensiv, Arbeitsplätze. Aus den Arbeitsplätzen soziale Sicherheit, Steuerleistungen. Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Warum schließt man die Bauwirtschaft aus? — Für mich unverständlich. *(Ruf bei der SPÖ: ... Wohnbau!)* Frau Kollegin, wir reden hier von gewerblich-industriellen Investitionen und nicht vom Wohnbauprogramm! Bitte das zur Kenntnis zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres: Die Wirtschaft ist verunsichert. Wir haben selbst eine Partnerstadt in Deutschland. Sie ist in der Finanzkraft die 13stärkste der Bundesrepublik. Wir verhandelten über Betriebsansiedlungen. Aber solange bei uns über eine 35-Stunden-Woche und über weitere Belastungen, ob für Unternehmer oder für Dienstnehmer, diskutiert wird, traut sich doch niemand mehr zu investieren. Hier gibt es doch Angebote aus Griechenland — konkrete Fälle könnte ich nennen —, aus Portugal, wo Betriebe hingehen, die derzeit bei uns sesshaft sind! Hier besteht doch eine Gefahr, daß Betriebe abwandern.

Ich meine also, man sollte nicht gleich die Betriebsneugründung — das wäre der wünschenswerte Fall —, sondern die Betriebserweiterung auch fördern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres: Wir haben im Finanzausschuß debattiert. — Ich werde ja mit diesen Dingen persönlich konfrontiert werden und bin es mit der achtprozentigen Investitionsprämie auch schon. — So klar ist es nicht, wie der Herr Minister im Ausschuß gemeint hat. Da gibt es Fragen. Ich möchte sie aber hier nicht ausdiskutieren. Das sind reine Fachfragen. Aber es ist doch für niemanden verständlich, wenn man heute, wenn man nur einigermaßen Bescheid weiß um die Wirtschaft, eine Nutzungsdauer von sechs Jahren vorschreibt; das sind die fünf Jahre plus das Jahr, in dem das Wirtschaftsgut angeschafft wurde.

Es gibt Maschinen etwa im Förderbereich, Förderanlagen, Rüttler, dazu vielleicht Mehrschichtbetrieb: Zwei-, Dreischichtbetrieb.

**Koppensteiner**

Diese Wirtschaftsgüter sind nach drei bis vier Jahren auszuscheiden. Das ist überhaupt keine Frage, geschieht auch. Das ist doch üblich, daß man sie dann für ein Ersatzwirtschaftsgut eintauscht. Ein bisschen was kriegt man noch dafür. — Ja bitte, das soll nicht geschehen, weil da die Investitionsprämie zurückgezahlt werden müßte!

Deshalb unser begründeter Antrag, diese Frist auf zwei Jahre herabzusetzen. Man darf doch wirklich nicht von der Annahme ausgehen, daß jeder Unternehmer schlechthin nur darauf aus ist, den Staat zu schädigen, für sich das Beste herauszuholen, koste es, was es wolle; der Steuerzahler zahlt eh!

Das ist ein genauso falscher Standpunkt, wie wenn man heute hergeht und jeden Finanzbeamten etwa in die Nähe von Sheriffs und Cowboys rückt. Das soll auch nicht sein. Ich begrüße es, daß der Herr Minister angekündigt hat, daß ein umfassender Bericht über die Praktiken von Betriebsprüfung und Steuerfahndung vorgelegt wird und daß in diesem Haus offen darüber diskutiert werden kann. Ich werde mich dazu zu Wort melden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun zur Festlegung dieser sogenannten begünstigten Gebiete. Es gibt noch eine Reihe von Abänderungsanträgen — Vorarlberg, Niederösterreich —, das könnte für jedes Bundesland gemacht werden.

Es ist nicht ganz einsichtig; wenn ich nur ein Beispiel aus Kärnten bringe — bitte mir jetzt keine Neidkomplexe gegenüber der Gemeinde Treibach-Althofen anzulasten. Aber es ist österreichweit bekannt, es ist dies der Standort der Treibacher Chemischen Werke. Ein sehr potenter Betrieb. Ein Zweigbetrieb der Philipswerke. Das Kurbad Althofen. Also Gott sei Dank noch eines der Paradiese in Kärnten. Ein begünstigtes Gebiet.

Dazu im Vergleich — stellvertretend, bitte, für viele solcher Beispiele — das obere Lavanttal. Der Name „Lavanttal“ ist in diesem Haus schon oft erwähnt worden. Es ist eines der Notstandsgebiete Kärntens. Der Herr Staatssekretär Bauer hat ja die Gelegenheit gehabt, vor einigen Tagen in dieser Region zu sein. Er wird auch gehört haben, welche Probleme wir haben.

Es ist für mich unverständlich, daß das ganze obere Lavanttal mit dem Zentrum Bad Sankt Leonhard — außer es sind politische Gründe, weil es dort einen ÖVP-Bürgermeister gibt — nicht aufscheint: aus mir unerfind-

lichen Gründen. Ebenso wenig das ganze obere Mölltal mit Winklern. Dafür aber die Paradedgemeinde Treibach-Althofen: begünstigtes Gebiet!

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Woran haben Sie gedacht? Oder hat Landeshauptmann Wagner als der Repräsentant Kärntens diesbezüglich versagt? Es wundert mich, daß meine Kollegen aus dem Lavanttal dazu nicht Stellung genommen haben.

Aber es ist nichts Endgültiges. Ich nehme also diese Aussage des Finanzministers ernst. Vielleicht können wir noch darüber reden, auch diese benachteiligten Regionen hier einzubeziehen.

Abschließend eine Bemerkung zur effektiven Auswirkung dieser Investitionsprämie, weil immer wieder die 40 Prozent im Raum stehen. 40 Prozent sind zugegebenermaßen ein sehr hoher Betrag. Nur muß man wissen, daß es nicht ganz stimmt, was der Herr Bundesminister gesagt hat, nämlich daß es begünstigte Möglichkeiten nebeneinander gibt, daß die Investitionsprämie natürlich den Investitionsfreibetrag, die vorzeitige AfA ausschließt. Nur: Die Investitionsprämie wird mit den Anschaffungskosten verrechnet. Das heißt, der Betrieb kann also diesen Teil der Anschaffungskosten in den Folgejahren nicht mehr als Betriebsausgabe verrechnen.

Zweitens: Ein Jahr Zinsenverlust bei der Prämie ist ebenfalls in Schillingen auszudrücken. Wenn ich — was ich seriöserweise tun muß — einen Betrieb annehme, der floriert, der entsprechende Erträge ausweist — die müssen gar nicht so hoch sein, daß dies zu einer Steuerbelastung von 70 Prozent führt —, dann ist der effektive Wert dieser 40prozentigen Investitionsprämie 14 Prozent. Auch das ist viel. Aber ich glaube, es muß gesagt werden, damit nicht über die Medien in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, die Wirtschaft bekomme — unter Anführungszeichen — „wieder einmal unangemessen hohe Geschenke“, und zwar eine Sparte, der es ohnehin so gut geht und die nichts anderes im Kopf hat, als Steuer zu hinterziehen. Dem wollen wir entgegentreten, die Dinge beim Namen nennen, die Fakten so darlegen, wie sie sind, und ich würde bitten, das auch in der Öffentlichkeit zu tun. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Braun.)*

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich feststellen: Wir betrachten dieses Investitionsprämien gesetz

**Koppensteiner**

ebenso wie die Herabsetzung oder Aussetzung dieser Kreditgebühr für Umschuldungen — die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, wurden bereits erwähnt — als einen Akt guten Willens. Aber ich würde Sie allen Ernstes — und es ist uns ernst — einladen, an der Sanierung der Wirtschaft und damit an der Erhaltung beziehungsweise Sicherung der Vollbeschäftigung mitzuwirken, und möchte Sie auffordern, den von uns eingebrachten Abänderungsanträgen Ihre Zustimmung zu geben. Sie vergeben sich damit gar nichts, sondern bekennen sich zu guten Ideen, die von uns kommen, damit diese heute beschlossenen Maßnahmen etwas mehr werden als ein kleiner Tropfen auf einen sehr, sehr großen heißen Stein. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.54

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dkfm. Löffler. Ich erteile es ihm.

15.54

Abgeordneter Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu einigen raumordnungspolitischen Maßnahmen im Investitionsprämiengesetz kurz Stellung nehmen.

Der Herr Abgeordnete Veselsky hat gemeint, dieses Gesetz werde von vielen nicht verstanden. Ich gebe ihm recht: Von den meisten Menschen in sehr vielen Regionen und von sehr vielen Menschen in vielen Branchen wird dieses Gesetz wirklich nicht verstanden. Ich selbst habe vor allem eine Drohung nicht verstanden, mit der er unsere Abänderungsanträge bedacht hat. Er hat gemeint, diese Abänderungsanträge werden, wenn sie eingebracht werden, Folgen haben. Ich weiß durchaus um den Stellenwert solcher Drohungen Bescheid, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber ich bin der Meinung, er sollte dann, wenn der Konsens in Frage gestellt wird, diese Feststellung eher dem Finanzminister zur Kenntnis bringen als den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei. Der Herr Finanzminister hat gemeint: Reden wir von Fakten. Bitte, tun wir das!

Der Finanzminister ist in diesem Entwurf mehrmals von der ÖROK-Abgrenzung, das heißt, von der Abgrenzung durch die Österreichische Raumordnungskonferenz, abgegangen. Es gibt eine Reihe von Beispielen, wo ganze Verwaltungsbezirke, die weder in der ÖROK-Abgrenzung noch in Staatsverträgen ganz oder zum Teil enthalten waren, als begünstigte Gebiete nunmehr aufscheinen. Nicht durch die Abänderungsanträge, meine Damen und Herren, von denen auch ich einen

einbringen werde, sind diese einhelligen Beschlüsse geändert worden, sondern durch diese Vorlage, die heute zur Diskussion steht.

Der Finanzminister hat sich zum Beispiel nicht an die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich gehalten. In diesem Staatsvertrag verpflichteten sich nämlich die Vertragsparteien, bei allen raumrelevanten Maßnahmen und Förderungen die gemeinsam ausgewählten Gebiete mit gravierenden Problemen im Sinne des österreichischen Raumordnungskonzeptes und des niederösterreichischen Gewerbe- und Industrie-raumordnungsprogramms besonders zu berücksichtigen.

Es heißt dann weiter: Es entspricht dieser Zielsetzung, ausgewählte Gebiete mit kurzfristig auftretenden gravierenden Problemen, auch dann, wenn sie im österreichischen Raumordnungskonzept nicht namentlich angeführt sind, gleichermaßen zu berücksichtigen. Damit wollte man für krisenpolitische Instrumente beweglich bleiben, und es muß sich der Herr Finanzminister nun einmal den Vorwurf gefallen lassen — ob er will oder nicht —, er habe sich an diesen Staatsvertrag nicht gehalten.

Die begünstigten Gebiete nach diesem Gesetzesentwurf entsprechen nicht den Zielsetzungen, die im Staatsvertrag enthalten sind. Aus unserer Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, widerspricht diese Vorlage eklatant dem Interesse mancher betroffener Regionen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. Veselsky hat auch gemeint, regionale Schwierigkeiten werden in diesem Entwurf nicht wegdiskutiert, regionale Schwierigkeiten werden angegangen.

Ja, wie war denn das, meine Damen und Herren, im Finanzausschuß? — Am 15. Februar wurde ein Vertagungsantrag mit der Begründung gestellt, man müsse noch verhandeln, es seien noch einige Fragen offen. Man suche nach objektiven Kriterien, man müsse Gespräche mit Ländern und Gemeinden führen, hat der Finanzminister gemeint, und er hat solche Gespräche für den 22. Februar angekündigt. Gewesen ist in Wirklichkeit nichts.

Er hat damals in der Finanzausschußsitzung gesagt, die Arbeitslosenrate müsse herangezogen werden, die Abwanderung, die Kaufkraft und unter anderem auch die ÖROK-Abgrenzung müssen berücksichtigt

**Dkfm. Löffler**

werden. Man hat damals gemeint — dieser Eindruck ist durchaus entstanden —, es handelt sich in erster Linie um ein krisenpolitisches Instrument und erst in zweiter Linie um ein regionalpolitisches Instrument.

In der Finanzausschußsitzung am 29. Februar war dann alles ganz anders. Der Finanzminister hat selbst gesagt: Es ist nicht mit allen Ländern koordiniert, es ist aber indirekt doch koordiniert, weil ja alle in der ÖROK sitzen, und man hat sich auch an die Vereinbarungen nach Artikel 15 a der Bundesverfassung gehalten. Nur, meine Damen und Herren: Das stimmt alles nicht, denn man hat sich teilweise weder an das eine noch an das andere gehalten. Mir ist es nicht gelungen, das System zu erforschen, nach dem vorgegangen wurde. Man kann vielleicht manches erahnen.

Im Bereich Niederösterreich wurden jetzt jedenfalls die begünstigten Gebiete nicht akkordiert; sie widersprechen der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land nach Artikel 15 a der Bundesverfassung; sie sind nicht nur extrem unausgewogen, sondern auch besonders nachteilig für Niederösterreich.

Meine Damen und Herren, nur ein Beispiel: Wo ist denn da eine Logik, wenn diese Investitionsprämie ad hoc für Steyr auf Grund der dortigen Schwierigkeiten und deswegen, weil dort gerade die Regierungsklausur abgehalten wurde, entstanden ist? Man hat richtigerweise rasch gehandelt und die Verwaltungsbezirke Steyr und Perg als zur Gänze berücksichtigt eingestuft. Der angrenzende Verwaltungsbezirk in Niederösterreich, Amstetten nämlich, mit dem Steyr-Standort St. Valentin, wo es genau dieselben Schwierigkeiten gibt, ist nicht als begünstigt eingestuft. Kann da jemand behaupten, meine Damen und Herren, daß die Arbeitnehmer des Bezirkes Amstetten weniger auf das Steyr-Werk angewiesen sind als jene in den anderen Bezirken, wo das zugegebenermaßen völlig richtigerweise geschehen ist?

Man könnte eine Reihe von solchen Beispielen anführen. Wenn ein Bevölkerungsverlust von 10 bis 20 Prozent bei der letzten Volkszählung, wenn eine Arbeitslosenrate von über 10 Prozent, wenn eine Kaufkraft weit unter dem österreichischen Durchschnitt, wenn gravierende Strukturschwächen und wenn aktuelle Schwierigkeiten nicht ausreichen, um bei dieser Investitionsprämie begünstigt zu werden, dann wird man das der betroffenen Bevölkerung sicherlich

auf eine ganz besondere Art und Weise erklären müssen. Ich weiß nicht, wie das geschehen soll.

Zu den Diskriminierungen, die heute schon ausführlich besprochen wurden, kommt daher eine sachlich überhaupt nicht begründbare Nichtberücksichtigung von strukturschwachen oder entwicklungsschwachen Gebieten und von Gebieten mit schwerwiegender Struktur- und Arbeitsmarktproblematik.

Ich erlaube mir daher, meine Damen und Herren, folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

**Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen zur Regierungsvorlage 214 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investitionsprämiengesetz geändert wird, in der Fassung des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses (229 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Anlage zu § 4 wird wie folgt geändert:

1. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 305 (politischer Bezirk Amstetten) wie folgt zu lauten:

„305 Amstetten alle“

2. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 308 (politischer Bezirk Gänserndorf) wie folgt zu lauten:

„308 Gänserndorf  
03 Angern an der March  
10 Drösing  
11 Dürnkrot  
12 Ebenthal  
14 Engelhartstetten  
26 Hauskirchen  
27 Hohenau an der March  
29 Jedenspeigen  
35 Marchegg  
41 Neusiedl an der Zaya  
45 Palterndorf-Dobermannsdorf  
50 Ringelsdorf-Niederabsdorf  
57 Sulz im Weinviertel  
65 Weiden an der March  
63 Zistersdorf“

3. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 310 (politischer Bezirk Hollabrunn) wie folgt zu lauten:

„310 Hollabrunn alle“

**Dkfm. Löffler**

4. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 313 (politischer Bezirk Krems) wie folgt zu lauten:

- „313 Krems (Land)  
 08 Etsdorf-Haitzendorf  
 15 Hadersdorf-Kammern  
 11 Gföhl  
 19 Jaidhof  
 21 Krumau am Kamp  
 22 Langenlois  
 23 Lengenfeld  
 24 Lichtenau im Waldviertel  
 36 Rastendorf  
 40 St. Leonhard am Hornerwald  
 55 Schönberg am Kamp  
 46 Straß im Straßertale“

5. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 315 (politischer Bezirk Melk) wie folgt zu lauten

- „315 Melk  
 04 Bischofstetten  
 06 Dorfstetten  
 09 Golling an der Erlauf  
 13 Hürm  
 14 Kilb  
 15 Kirnberg an der Mank  
 17 Krummußbaum  
 21 Mank  
 25 Münichreith-Laimbach  
 27 Neumarkt an der Ybbs  
 33 Pöchlarn  
 34 Pöggstall  
 35 Raxendorf  
 37 Ruprechtshofen  
 39 St. Leonhard am Forst  
 41 St. Oswald  
 51 Texingtal  
 49 Ybbs an der Donau  
 52 Yspertal“

6. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 316 (politischer Bezirk Mistelbach) wie folgt zu lauten:

- „316 Mistelbach alle“

7. Bei Niederösterreich hat die Kennzahl 320 (politischer Bezirk Scheibbs) wie folgt zu lauten:

- „320 Scheibbs alle“

Meine Damen und Herren! Dieser Abänderungsantrag ist sachlich begründet.

Ich möchte mich dem Appell des Abgeordneten Taus anschließen: Stimmen Sie nicht alles nieder, was vernünftig ist! Warum soll erst in einem Jahr darüber geredet werden, wenn es heute schon möglich ist? Wenn Sie das ablehnen, werden es viele nicht verstehen. Ich bitte Sie daher, diesem Abänderungs-

antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.04

Präsident Dr. Stix: Der soeben vorgelesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

16.04

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Man könnte zu dieser Debatte zum Investitionsprämiengesetz, die nun über vier Stunden gedauert hat, sehr vieles sagen. Der Bundesminister ist leider nicht mehr hier. Aber etwas muß man schon ergänzen.

Herr Minister! Es mag sein, daß sich am Konjunkturhimmel manches verbessert hat. Das ist aber nicht das Verdienst der Politik in Österreich, sondern der weltweiten Wirtschaftspolitik, die zweifellos da und dort zu einer Verbesserung beigetragen hat. *(Zwischenruf des Abg. Braun.)* Für unser Land haben sich manche Dinge, Herr Abgeordneter Braun, verschlechtert. Darauf hat der Abgeordnete Taus hingewiesen, nämlich auf die Verschlechterung in der Zahlungsbilanz, die eklatant ist. Die 60 Milliarden Schilling, von denen der Minister gesprochen hat, sind bald aufgebraucht, wenn der Währungsabfluß so weitergeht.

Das zweite ist die Verschärfung der Inflation. So großartig ist die momentane wirtschaftliche Situation nicht, daß man sich bereits auf den Lorbeeren ausruhen könnte. Im Gegenteil: Es verlangt massivste Anstrengungen, um die wirtschaftliche Gesundung herbeizuführen und damit zur Sicherung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beizutragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher muß man einfach, wie das meine Vorredner gesagt haben, zu diesem Gesetzentwurf und zu der heutigen Beratung feststellen, daß immer wieder Unverstand von der Regierungsseite, von der FPÖ und von der SPÖ, gezeigt und daß ein Prestigedenken gepflegt worden ist. Auf die Vorschläge, die wir gemacht haben, wurde nicht eingegangen. Kein einziger Antrag, den wir im Ausschuß vorgebracht haben, kein einziger Antrag, den wir heute im Haus eingebracht haben, wurde angenommen.

Das interessante ist nur: Wenn man mit den Beamten, mit den Fachleuten diskutiert, dann

**Dr. Feurstein**

sagt jeder: Im Grunde haben Sie mit Ihren Vorschlägen recht! Aber geändert wird nichts, der Finanzminister ist offensichtlich nicht dazu bereit. Er vertröstet uns, in einem Jahr darüber zu reden, wenn die Erfahrungen vorliegen.

Meine Damen und Herren! Dieses Warten ein Jahr lang ist uns zu gefährlich, dieses Warten ein Jahr lang können wir nicht akzeptieren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir verlangen daher heute, daß unsere Anträge, die wir eingebracht haben, die wohlüberlegt sind, die sogar von den Fachleuten akzeptiert worden sind, von Ihnen sehr genau geprüft werden und daß diesen Anträgen auch zugestimmt wird.

Ich bitte vor allem, daß die Regionalabgrenzung, die so stark ins Zwielicht gekommen ist, sehr genau geprüft wird und unseren Verbesserungsvorschlägen doch noch zugestimmt wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben — ich habe das bereits gesagt — im Finanzausschuß zwei Stunden lang diskutiert, wir haben offen diskutiert. Wir haben unsere Vorschläge unterbreitet, aber wir haben bei Ihnen keine Bereitschaft gefunden, auch nur annäherungsweise Übereinstimmung zu erzielen.

Die ganze Misere mit diesen Investitionsprämien begann eigentlich in Steyr. In Steyr war niemand da von der Regierung, der diese Investitionsprämie so richtig verteidigen konnte, der dies erklären konnte. Es war Staatssekretär Holger Bauer, den man herbeiholte, der dann auf kurzem Wege Erklärungsversuche vornehmen mußte. Weder der Bundeskanzler noch der Finanzminister waren richtig informiert, was hier geplant ist. Sie, Herr Staatssekretär, wußten eigentlich als einziger von der Regierung, was hier gemacht wird.

Auch daran zeigt sich, daß diese Maßnahme nicht ausreichend vorbereitet worden ist, daß man darüber nicht entsprechend beraten hat, daß man vor allem nicht mit den Partnern diskutiert hat, um die es dabei geht. Die Partner sind die Wirtschaft, die Partner sind die Länder, und die Partner sind die Gemeinden.

Wir sind für eine Investitionsförderung, wir sind für eine massive und wirkungsvolle Investitionsförderung. Wir haben unsere Vorstellungen von einer Investitionsförderung auch sehr deutlich dargelegt. Es ist heute gesagt worden, also ich wiederhole, was meine Vor-

redner bereits betont haben: Wir haben eine Änderung im Steuersystem verlangt. Wir haben eine Entlastung von der Bürokratie verlangt, und wir haben einen effizienten Einsatz des Finanzierungsinstrumentariums verlangt.

Aus diesem Grunde hat Dr. Mock im Rahmen der Erklärung zur Lage der Nation im Jänner 1983 sehr deutlich darauf hingewiesen: Die österreichische Wirtschaft ist durch ein Übermaß an bürokratisch-politischer Einmischung, durch viele staatliche Sonderprogramme und Sonderförderungen unbeweglich geworden. Wir brauchen daher wieder mehr Markt und weniger Bürokratie, mehr Selbstständigkeit und weniger Verwaltung. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie hier einen Einwand machen. Hier unterscheidet sich eben der Weg unserer Wirtschaftspolitik von Ihrer Wirtschaftspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist ein Faktum, meine Damen und Herren, daß wir dieses Investitionsprämien-gesetz, so wie es vorliegt, hinnehmen müssen. Eine vernünftige Lösung, vernünftige Regelungen beinhaltet es leider nicht.

Professor Knapp hat dieses Gesetz ein schlechtes Gesetz genannt. Ich glaube, diesem Urteil „schlechtes Gesetz“ können wir uns nur anschließen. Professor Knapp ist zweifellos ein Mann, der unvoreingenommen dieses Gesetz beurteilt hat, denn er hat manchmal schon Ihre Aktionen gelobt. In diesem Fall hat er sie aber schwerstens getadelt.

Ich darf zum Schluß noch einmal, ganz kurz, unsere Einwände zusammenfassen: Es ist falsch, wenn die Investitionsprämie nur auf Gewerbe und Industrie beschränkt wird. Arbeitsplätze sind in allen Branchen zu schaffen. Es geht darum, forschungsintensive Investitionen zu fördern, und die gibt es nun einmal nicht nur im Bereich der Industrie und des Gewerbes. Der Abgeordnete Dr. Steidl hat auf dieses Verlangen von unserer Seite sehr deutlich hingewiesen.

Es ist zweitens falsch, diese Investitionsprämie nur auf Neugründungen zu beschränken, denn wichtige Investitionen werden auch von bestehenden Betrieben getätigt, und wir brauchen eine Erneuerung in allen Bereichen. Deshalb muß die Investitionsprämie auch bestehenden Betrieben gewährt werden können. Der Abgeordnete Koppensteiner hat die-



**Dr. Feurstein**

ses Argument sehr deutlich in den Vordergrund gerückt.

Drittens: Es ist falsch, die Prämie erst nach 15 Monaten auszuzahlen; dies aus mehreren Gründen: Hier muß zwischenfinanziert werden, die Investition muß sofort bezahlt werden, und nach 15 Monaten bekommt der Betrieb die 40 Prozent. Meine Damen und Herren! Diese Zwischenfinanzierungen sind teuer. Außerdem hat der Betrieb, das Unternehmen gar keine Sicherheit, ob dann nach 15 Monaten die Prämie überhaupt gewährt wird. Der Abgeordnete Dr. Keimel hat sehr deutlich auf dieses Problem hingewiesen.

Meine Damen und Herren! Die Abgrenzung der Gebiete, der Regionen, die Sie vorgenommen haben, ist nicht nur falsch, sondern sie ist ein ein Unsinn. Ich spreche hier vor allem von der Abgrenzung im Bundesland Vorarlberg.

Sie haben im Bundesland Vorarlberg den politischen Bezirk Feldkirch für die Gewährung dieser Prämie ausersehen. Kein Mensch in Vorarlberg wird diese Abgrenzung verstehen, meine Damen und Herren. Überall gibt es Kopfschütteln. Es ist ein Zerschneiden eines Ballungsraumes, das Sie hier vornehmen. Herr Dr. Veselsky, es wäre genau das gleiche, wenn Sie in Wien links der Mariahilfer Straße fördern, aber rechts der Mariahilfer Straße nicht fördern würden.

So sind Sie bei uns vorgegangen: In Götzis wird gefördert, in Hohenems wird nicht gefördert. In Nenzing wird nicht gefördert, in Frastanz wird gefördert. In Satteins wird gefördert, in Bludesch, wo zufällig ein SPÖ-Bürgermeister sitzt, wird nicht gefördert. Meine Damen und Herren! Das versteht niemand!

Der Abgeordnete Grabher-Meyer hat gemeint, in einem Jahr könnte man wieder darüber reden. Herr Abgeordneter Grabher-Meyer! Ich bin nicht einverstanden, daß man erst in einem Jahr darüber redet, sondern ich bin der Meinung, wir müssen jetzt sofort darüber reden.

Ich bringe daher einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen ein und verlese diesen Antrag, der ausreichend unterstützt ist:

**Abänderungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Anlage gemäß § 4 wird wie folgt geändert:

Folgende Gebiete Vorarlbergs gelten als begünstigte Gebiete:

**Vorarlberg**

- 801 Bludenz
  - 01 Bartholomäberg
  - 02 Blons
  - 05 Brand
  - 07 Bürserberg
  - 08 Dalaas
  - 09 Fontanella
  - 10 Gaschurn
  - 11 Innerbranz
  - 12 Klösterle
  - 14 Lorüns
  - 18 Raggal
  - 19 St. Anton im Montafon
  - 20 St. Gallenkirch
  - 21 St. Gerold
  - 22 Schruns
  - 23 Silbertal
  - 24 Sonntag
  - 25 Stallehr
  - 27 Thüringerberg
  - 28 Tschagguns
  - 29 Vandans

**802 Bregenz**

- 01 Alberschwende
- 02 Andelsbuch
- 03 Au
- 04 Bezau
- 05 Bildstein
- 06 Bizau
- 08 Buch
- 09 Damüls
- 10 Doren
- 11 Egg
- 12 Eichenberg
- 16 Hittisau
- 18 Hörbranz
- 19 Hohenweiler
- 21 Krumbach
- 22 Langen bei Bregenz
- 23 Langenegg
- 25 Lingenau
- 26 Lochau
- 27 Mellau
- 29 Möggers
- 30 Reuthe
- 31 Riefensberg
- 32 Schnepfau
- 33 Schopperrau
- 34 Schröcken
- 36 Schwarzenberg
- 37 Sibratsgfall

**Dr. Feurstein**

38 Sulzberg

804 Feldkirch alle

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag deckt sich genau mit den Kriterien, die im § 4 der Regierungsvorlage vorgesehen sind. Es handelt sich ausschließlich um strukturschwache Problemgebiete und ausschließlich um entwicklungsschwache Problemgebiete, so wie sie in den anderen Bundesländern abgegrenzt worden sind.

Warum haben Sie diese Gebiete in Vorarlberg falsch abgegrenzt? Ich möchte es Ihnen auch sagen: Weil Sie ÖROK-Kriterien verwendet haben, die veraltet sind, die aus dem Jahre 1960 und aus dem Jahre 1971 stammen.

Meine Damen und Herren! Zur Abgrenzung der Fördergebiete haben Sie den Anteil der Beschäftigten im sekundären Sektor aus dem Jahre 1971 verwendet. Sie haben das Bruttoinlandsprodukt aus dem Jahre 1971 verwendet. Sie haben die Veränderung der Produktivität bis zum Jahre 1978 verwendet. Sie haben die Industriebeschäftigten bis zum Jahre 1978 berücksichtigt. Sie haben die Veränderungen im Beschäftigtenstand durch industrielle Neugründungen und Stilllegungen bis zum Jahre 1974 berücksichtigt. Sie haben die Entwicklung des Nettoproduktionswertes bis zum Jahre 1978 verwendet. Sie haben den Frauenanteil in der Industrie nur bis zum Jahre 1978 berücksichtigt.

Meine Damen und Herren! Ich könnte diese Indikatoren weiter ergänzen. Sie haben die Veränderung des Nettoinlandsproduktes je Beschäftigten in den Jahren 1961 bis 1971 berücksichtigt. Damit haben Sie diese Abgrenzung begründet.

Meine Damen und Herren! Hier muß man sagen: Das sind Kriterien, die aus der Mottenkiste stammen. Und selbst wenn die Abgrenzung in der ÖROK behandelt worden ist: Sie ist nicht für den Zweck, für den Sie sie nun verwenden wollen, genehmigt worden. Deshalb können wir diese Abgrenzung einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Es ist auch falsch — so wie das der Abgeordnete Staudinger gesagt hat —, daß dieser Vorschlag mit den Ländern paktiert wäre. Es gab massivste Einwände des Bundeslandes Vorarlberg, es gab massivste Einwände von anderen Bundesländern. Von Einvernehmen sprechen ist hier einfach falsch.

Man könnte sagen: Viel Lärm um nichts.

Ich glaube, das stimmt leider nicht. (*Abg. Ing. Hobl: Ja! Viel Lärm um nichts!*) Nein, leider nicht. Leider werden durch den Lärm, der mit diesem Gesetz verursacht worden ist, Hoffnungen erzeugt, die nicht erfüllt werden können. Unternehmer werden wieder enttäuscht — dies schadet. Es entstehen Wettbewerbsverzerrungen, und ein notwendiger Strukturwandel, der wünschenswert wäre, wird gehemmt, weil die Abgrenzung falsch ist.

Meine Damen und Herren! Eine notwendige Maßnahme, Investitionen zu fördern, wird ins Gegenteil verkehrt. Dieses Investitionsprämien-gesetz ist für die Wirtschaft mit größten Gefahren und Nachteilen verbunden. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.17

Präsident Dr. Stix: Der soeben verlesene Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Danke. Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzesentwürfe getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Investitionsprämien-gesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 229 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zunächst bringe ich Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 § 2 Absatz 3 Ziffer 4 in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 1 § 2 Absatz 3 Ziffer 5 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Grabher-Meyer und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzesentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky, Grabher-Meyer und Genossen

**Präsident Dr. Stix**

zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.  
— Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 haben die Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 des Artikels I in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Ziffer 2 bis einschließlich § 3 Absatz 2 Ziffer 2 des Stammgesetzes in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu Ziffer 2 § 3 Absatz 2 Ziffer 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Veselsky, Grabher-Meyer und Genossen vor.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die der Ziffer 2 des Gesetzentwurfes betreffend § 3 Absatz 2 Ziffer 3 des Stammgesetzes in der Fassung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Veselsky, Grabher-Meyer und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Nunmehr lasse ich über Artikel I Ziffer 3 bis 5 sowie Ziffer 6 bis einschließlich der Worte im ersten Satz „vor Ablauf der“ in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des darauffolgenden Zahlwortes „fünf“ liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen vor, und zwar, es durch den Ausdruck „zwei“ zu ersetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr bringe ich diesen Teil des Gesetzentwurfes — also den Zahlenbegriff „fünf“ — in der Fassung des Ausschlußberichtes zur

Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zur Abstimmung gelangen nunmehr die restlichen Teile des Artikels I Ziffer 6 sowie Ziffer 7 mit Ausnahme deren letzter drei Worte „und eines Jahres“ in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Worte „und eines Jahres“ wurde ein Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Streichungsantrag der Abgeordneten Dr. Steidl und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über die Worte „und eines Jahres“ samt Interpunktion sowie über die Ziffer 8 bis einschließlich der Bezeichnung „§ 16“ in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 16 erster Satz in der Ziffer 8 des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Staudinger und Genossen vor.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Staudinger und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit gelangt jetzt Ziffer 8 § 16 erster Satz in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich lasse jetzt über den restlichen Teil des Artikels I Ziffer 8 sowie über die Artikel II und III in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Her-

**Präsident Dr. Stix**

ren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch hinsichtlich der Anlage zum Gesetzentwurf liegen Abänderungsanträge vor.

Zunächst bringe ich daher diese Anlage bis einschließlich der Kennzahl 304 beim Bundesland Niederösterreich in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Kennzahl 305 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit gelangt jetzt die Kennzahl 305 beim Bundesland Niederösterreich in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Zu den Kennzahlen 306 und 307 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bezüglich der Kennzahl 308 wurde ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen gestellt. Ich stelle daher die Kennzahl 308 in der Fassung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangt daher die Kennzahl 308 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur

Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die Kennzahl 309 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zur Kennzahl 310 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen vor.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit stelle ich jetzt die Kennzahl 310 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die Kennzahl 311 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zur Kennzahl 313 liegt wiederum ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen vor.

Wir stimmen daher zunächst über die Kennzahl 313 in der Fassung dieses Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen ab, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte daher nunmehr jene Damen und Herren, die der Kennzahl 313 in der Fassung des Ausschlußberichtes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da zur Kennzahl 314 kein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich über diese in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen

**Präsident Dr. Stix**

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Auch zu den Kennzahlen 315 und 316 liegen Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen vor.

Ich lasse daher vorerst über diese Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung der erwähnten Abänderungsanträge der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Somit gelangen jetzt die Kennzahlen 315 und 316 in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Da zu den Kennzahlen 318 und 319 keine Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich hierüber in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Schließlich haben die Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen auch zur Kennzahl 320 einen Abänderungsantrag gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir stimmen daher jetzt über die Kennzahl 320 in der Fassung des Ausschlußberichtes ab, und ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen, das Bundesland Niederösterreich betreffenden Teile der Anlage sowie über die weiteren dort angeführten Teile bis ausschließlich des Bundeslandes Vorarlberg in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre

Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Teiles der Anlage, der das Bundesland Vorarlberg betrifft, liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Feurstein und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Nunmehr gelangt dieser das Bundesland Vorarlberg betreffende Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen. *(Abg. Grabher-Meyer kommt in den Sitzungssaal. — Rufe bei der ÖVP: Aha!)*

Wir gelangen schließlich zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird. Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Zur Abstimmung stehen zunächst Titel und Eingang sowie die Überschrift und der Einleitungssatz des Artikels I in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**Präsident Dr. Stix**

Zu Artikel I Ziffer 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich lasse zunächst über Artikel I Ziffer 1 in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 1 in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 2 liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die Artikel I Ziffer 2 in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in 215 der Beilagen in der Fassung der Regierungsvorlage.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

**3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (232 der Beilagen)**

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hochmair. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Hochmair**: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (213 der Beilagen): Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen:

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG sind Maßnahmen zur Förderung wirtschaftsschwacher Gebiete in Oberösterreich.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 1. März 1984 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Art. 15 a B-VG zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen (213 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Landgraf. Ich erteile es ihm.

16.37

Abgeordneter **Landgraf** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heute vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz über gemeinsame Regionalförderungen wird eine umfassende Palette an regionalpolitischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen in Kraft gesetzt werden.

Für Betriebe in 225 der 445 oberösterreichischen Gemeinden werden in den nächsten fünf Jahren besondere Förderungsmaßnahmen gelten, für deren Durchführung Bund

**Landgraf**

und Land insgesamt 300 Millionen Schilling bereitgestellt haben. Mit Hilfe von sieben regionalpolitisch orientierten Förderungsaktionen werden wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Mittel- und Kleinbetriebe aller Sektoren und Bereiche trotz der Standortnachteile ihrer Region neue Investitionen tätigen werden können und damit zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen. Es soll damit auch die Ansiedlung neuer Betriebe unterstützt und die regionale Wirtschaftskraft weiter angehoben werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dank der vorausschauenden Wirtschaftspolitik des Landes Oberösterreich und der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe ist es gelungen, die Arbeitslosenzahlen in unserem Land deutlich geringer zu halten als im Bundesdurchschnitt, und dies, obwohl Oberösterreichs überdurchschnittlich starke Geburtenjahrgänge in das Berufsleben drängten und der Anteil der in der Industrie beschäftigten Arbeitnehmer seit 1980 zurückgegangen ist.

Der Arbeit schaffenden Kraft der Klein- und Mittelbetriebe ist es zuzuschreiben und auch gelungen, zusätzliche Arbeitskräfte aufzunehmen und damit die Arbeitslosenrate in Oberösterreich unter dem Durchschnitt zu halten.

In der jetzigen Situation, da den Betrieben durch die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung die Eigenkapitalbasis entzogen wurde und den Klein- und Mittelbetrieben durch das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung neuerlich schwerste Maßnahmen auferlegt wurden und sie dazu noch, meine Damen und Herren, durch äußerst linkstendenziöse Äußerungen eines Ministers verunsichert werden, erscheint mir dieser Vertrag nicht nur im Hinblick auf seine Förderungsmaßnahmen wertvoll, sondern auch ein Schritt zur Vernunft zu sein, mit dem Bestreben, gemeinsam Probleme zu lösen. Der Staatsvertrag ist sicherlich ein Werk, das in dieser umfassenden Form zwischen einem Land und dem Bund bisher nicht zustande kam.

Dieser „Staatsvertrag“ trägt auch nicht primär Bundeshandschrift, sondern er trägt den Stempel Oberösterreichs. Wenn man sich die Genesis dieses Vertrages vor Augen hält, wird dies besonders deutlich.

Ursprünglicher Anlaß der Verhandlungen zwischen Bund und dem Land war der von Vertretern der Regierung gemachte Vor-

schlag, für den Standort Braunau eine neue gemeinsame Förderungsaktion zur Schaffung von industriellen gewerblichen Arbeitsplätzen einzuführen.

Die oberösterreichische Landesregierung vertrat aber dazu einstimmig die Meinung, daß eine derartige gemeinsame Sonderförderungsaktion nicht nach dem Gießkannenprinzip, daher also auch nicht nur auf Braunau beschränkt werden dürfe, weil auch andere Bezirke und Regionen Oberösterreichs ähnliche Strukturprobleme aufweisen.

In den darauffolgenden Wochen wurde dieses Thema vom wirtschaftspolitischen Regionalthema Ausbau der BMW-Steyr überlagert. Bis knapp vor der endgültigen Entscheidung über den Standort eines weiteren Motorenwerkes von BMW stand bekanntlich das Ansinnen der Bundesregierung im Raum, Oberösterreich möge einen Förderungsbeitrag von 250 Millionen Schilling leisten, um damit BMW zum Ausbau des Motorenwerkes in Steyr zu veranlassen.

In direkten Verhandlungen mit der Konzernleitung konnte Landeshauptmann Dr. Ratzenböck diese Vorstellungen im Einvernehmen mit BMW um 100 Millionen Schilling reduzieren, und dennoch konnte die Standortentscheidung zugunsten von Steyr gesichert werden. Daraufhin kündigte Landeshauptmann Dr. Ratzenböck noch anlässlich der Eröffnung der ersten Ausbaustufe des BMW-Werkes Steyr am 10. März an, daß er die solcherart ersparten 100 Millionen für die mittelständische Wirtschaft Oberösterreichs im Rahmen eines neuen Förderungsprogrammes bereitstellen werde.

In weiterer Folge wurde von Bundeseite eine länderweise Sonderförderung für Klein- und Mittelbetriebe unter Bedingung einer Drittelbeteiligung der Länder in Aussicht gestellt. Landeshauptmann Dr. Ratzenböck deponierte dazu die grundsätzliche Bereitschaft des Landes Oberösterreich. Er tat aber auch den erklärten Willen Oberösterreichs kund, den Inhalt einer 15-a-Vereinbarung frei von unnötigen und selbstverständlichen Gemeinplätzen und Alibierklärungen so konkret wie möglich zu gestalten.

Der Landeshauptmann stellte in der Regierungssitzung am 18. April, also noch vor Beginn der Detailverhandlungen, fest, daß er sich einen Vertrag vorstelle, der sich von den bisher abgeschlossenen durch mehr Substanz unterscheidet. Dieser solle nicht Absichtserklärungen, Fortschreibung bereits bestehen-

**Landgraf**

der Programme oder eine Umschichtung von alten Beträgen enthalten, sondern neue konkrete und zusätzliche Förderung in Problemgebiete bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das waren die Voraussetzungen, um die Verhandlungen aufzunehmen, die dann seitens des Bundes von Herrn Staatssekretär Dkfm. Lacina, auf seiten des Landes von Wirtschaftslandesrat Dr. Leibenfrost geführt wurden. Die Vertreter des Bundes, voran Staatssekretär Dkfm. Lacina — das möchte ich hier fairerweise feststellen —, haben bei diesen Gesprächen eine sachbezogene und flexible Haltung gezeigt, für die ihnen zu danken ist.

Auf dieser Basis konnte bis zum Herbst 1983 in weiten Bereichen Einvernehmen erzielt werden, am 13. Dezember schließlich auch über die Definition der oberösterreichischen Problemgebiete, dabei konnten noch weitere 80 Gemeinden für das Förderungsgebiet miteinbezogen, somit also 225 Gemeinden erreicht werden.

Ein weiterer Antrag des oberösterreichischen Wirtschaftslandesrates betreffend den Fremdenverkehr wurde ebenfalls miteinbezogen und in persönlichen Gesprächen mit Vizekanzler Dr. Steger und Finanzminister Dr. Salcher wurde vereinbart beziehungsweise zugesagt, daß in diesem „Staatsvertrag“ auch spezifisch regionale Sonderaktionen für die Fremdenverkehrswirtschaft aufgenommen werden und der Bund sich an der Finanzierung der Feuerkogel-Seilbahn beteiligt.

Es wurden damit, meine Damen und Herren, die oberösterreichischen Vorschläge berücksichtigt und somit erreicht, daß die Förderungsaktion erstens gut dotiert ist, zweitens bestehende Förderungsaktionen sinnvoll ergänzt und nicht konkurriert werden und drittens alle wesentlichen strukturschwachen Gemeinden erfaßt wurden.

Es erscheint mir auch sehr wesentlich, daß auf fünf Jahre eine Kontinuität und Stabilität in den Konditionen gegeben erscheint, und weiters, der Betrieb muß nicht heuer oder nächstes Jahr investieren, er soll dann von den Förderungen Gebrauch machen, wenn es aus dem Betriebsrhythmus sinnvoll erscheint, wenn es rechenbar und die Investition verkraftbar ist. Somit wird das Programm — auf fünf Jahre befristet — für ruhige Dispositionen Gelegenheit bieten.

Hinsichtlich der Abgrenzung muß man sagen, daß diese sicherlich problematisch

war, aber auch hier haben sich die jahrelangen gemeinsamen Bemühungen des Landes Oberösterreich und der Handelskammer bei Erstellung von Strukturprogrammen bestens bewährt. Es ist also hoffentlich zu erwarten, daß mit Hilfe dieses Programms Standortnachteile, Wirtschafterschwernisse und Abwanderungsfragen aufgewogen beziehungsweise verbessert werden können und die Schaffung von Arbeitsplätzen besonders für die Jugend besser gesichert werden kann.

Meine Damen und Herren! Eine abschließende Bemerkung: So sehr diese Maßnahme in der derzeit schwierigen wirtschaftlichen Situation zu begrüßen ist, mit der Zustimmung der ÖVP dem Vertrag auch Geltung und Wirkung zukommen wird, möchte ich doch folgendes feststellen: Die ÖVP — unser Bundesparteiobmann hat das ja wiederholte Male zum Ausdruck gebracht — bekennt sich zukunftsweisend dazu, Klein- und Mittelbetriebe frei von Abhängigkeit zu machen, existenzgefährdende Belastungen abzubauen und damit die Möglichkeit von Eigenkapitalbildung zu schaffen. Wir halten dies für den besseren und auch für den sicheren Weg, die Existenz dieser Betriebe und damit die Arbeitsplätze zu sichern. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>16.44</sup>

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

<sup>16.44</sup>

Abgeordneter Elmecker (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf gleich eingangs vermerken, daß ich als oberösterreichischer Abgeordneter, dessen engere Heimat das Mühlviertel ist, das ist jener Teil Oberösterreichs nördlich der Donau bis an die tschechische Grenze, dem berühmten Eisernen Vorhang, sehr erfreut bin, daß wir heute diesen „Staatsvertrag“ einstimmig beschließen können.

Aber ich kann mich beileibe nicht der Weihrauchrede des Herrn Kollegen Landgraf für den Herrn Landeshauptmann Ratzenböck anschließen, denn bekanntlich ist es ja so: Der Sieg hat immer viele Väter, Sie kennen das Sprichwort, aber ich darf Ihnen zur Genesis doch auch einiges sagen.

Wir haben uns bereits im Jahre 1978 in unserem Wahlkreis im Mühlviertel mit den Problemen eines entwicklungschwachen Gebietes ausführlich beschäftigt und der Öffentlichkeit damals unsere Forderungen



**Elmecker**

vorgestellt im Orientierungsrahmen 1978 und an den Bund und an die Länder unsere Vorstellungen herangetragen. (*Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*)

Als dann die Probleme sehr schwierig wurden... Herr Kollege Steinbauer, Sie berufen sich ja auch immer auf Ihre Programme, das darf ich auch machen, gestatten Sie. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Steinbauer.*) Das ist auf Grund unserer Initiative entstanden, Herr Kollege Steinbauer, da waren Sie nicht dabei, das können Sie als Prophet wahrscheinlich als besser bezeichnen.

Als die Probleme schwieriger wurden, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat im Jänner des Vorjahres bereits eine Wirtschaftskonferenz in Oberösterreich, die damals unter dem Vorsitz des AK-Präsidenten Freyschlag stattfand (*Heiterkeit des Abg. Kraft*) — Herr Kollege Kraft, das finden Sie zum Lachen, das ist aber sehr interessant, ich werde Ihnen dazu jetzt einiges sagen —, einen Vertrag mit dem Bund gefordert. Dieser „Staatsvertrag“ sollte nach den Vorstellungen des Herrn Präsidenten Freyschlag eine Sonderförderungsaktion für die Problemregionen Mühlviertel, Bezirk Schärding, Inneres Salzkammergut sein, dies nun, weil der Kollege Hofer im Ausschuß gesagt hat, unsere Vorstellungen bezogen sich ursprünglich nur für Braunau. Sie können das auch nachlesen.

Wie war die Haltung der ÖVP damals? — Bitte schön, hier ein unverdächtiger Zeuge, nämlich die „Kronen-Zeitung“, die steht sicherlich nicht auf unserer Seite. Es steht zum Beispiel in der „Kronen-Zeitung“ vom 14. 1., meine Herren von der ÖVP, ich darf zitieren:

Für Oberösterreich wünscht sich Landesvize Dr. Grüner einen „Staatsvertrag“ mit dem Bund, den Salcher bei seinem Besuch als möglich bezeichnet hatte. 100 Millionen gebe danach der Bund in unser Land, wenn Oberösterreich seinerseits auch soviel für diesen Zweck aufbrächte. Landeshauptmann Ratzenböck zu diesem Geschäft: Bei uns hat es bisher auch ohne solche Modeverträge immer reibungslos geklappt.

Und wenn Sie der „Kronen-Zeitung“ nicht glauben, ich habe auch das „Volksblatt“ mit diesem Datum, nämlich vom 14. 1. 1983. Ich darf zitieren: Wenn man vom Bund mehr Geld für arbeitsplatzsichernde und arbeitsplatzschaffende Investitionen bekommen würde, dann könnte dies auch ohne Staatsvertrag

erfolgen. Es fehlt allerdings am Grundsätzlichen, nämlich an jenem Umweltklima für die Wirtschaft durch den Staat, das die Unternehmer zu Investitionen verlocken könnte. Im übrigen haben doch gerade Klein- und Mittelbetriebe bewiesen, wie stabilitätswirksam sie sind und sie handeln, wenn man ihnen nur etwas Lebensraum verschafft. Dazu bedarf es keines Staatsvertrages, meine Herren von der ÖVP, schreibt Ihre Zeitung am 14. Jänner 1983. (*Zwischenruf des Abg. Landgraf.*)

Das ist die Genesis, Herr Kollege Landgraf, von der Sie gesprochen haben. Der Herr Kollege Landgraf hat auch erwähnt, daß Herr Landesrat Leibenfrost mit dem Bund verhandelt hat. So wie ich in Erfahrung bringen konnte, war das erste Gespräch mit dem Herrn Staatssekretär Dkfm. Lacina vorwiegend vorweg einmal wegen der Feuerkogel-Seilbahn. Da hat der Herr Landesrat Leibenfrost von einem Staatsvertrag überhaupt noch nichts gesagt.

Herr Landeshauptmann Ratzenböck hat noch im Februar die Bemerkung gemacht, daß es auch bisher in Oberösterreich ohne staatsvertragliche Grundlagen gegangen wäre, die erforderlichen Problemlagen mit Lösungen zu versehen.

Noch Anfang März hat Herr Landeshauptmann Dr. Ratzenböck die Auffassung vertreten, daß dieses Instrument in seiner Bedeutung überschätzt werde. Ich kann den Wahrheitsbeweis für diese Behauptungen auch antreten.

Noch heute ist eine Forderung der sozialistischen Landtagsfraktion offen, daß wir eine in Aussicht gestellte 50-Millionen-Spritze, damals von Altbundeskanzler Kreisky noch in Aussicht gestellte 50-Millionen-Spritze, für eine Betriebsansiedelungsgesellschaft bekommen hätten, wenn sich das Land daran beteiligt hätte. Auch dies ist bisher seitens des Landes Oberösterreich nicht erfolgt.

Gott sei Dank, darf ich jetzt sagen, hat bei der ÖVP dann ein Gesinnungswandel stattgefunden, und der Presse, den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 25. März kann ich entnehmen, daß dann auch die ÖVP-Fraktion des oberösterreichischen Landtages bereit war, in Verhandlungen bezüglich dieses „Staatsvertrages“ einzutreten. Das Finale ist dann auch wieder in den Oberösterreichischen Nachrichten verlautbart worden: „Sozialpartner in Oberösterreich entwickeln gemeinsame Strategien.“ Darin ist die Entste-

**Elmecker**

hung des „Staatsvertrages“ bekanntgegeben und auch begrüßt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind alle sehr froh, daß dieser Vertrag heute zustande kommt, auch ich als ein Vertreter eines Gebietes, das sicherlich zu einer Problemregion in unserem Lande zählt. Aus der letzten Arbeitsmarktinformation möchte ich nur einige Vergleichszahlen bringen. Herr Kollege Landgraf, Sie haben gesprochen von der „vorausschauenden Politik“ des Landes Oberösterreich. Dieses hätte schon längst eingreifen können, wenn es gewollt hätte. Aber bisher hat der Wille dazu leider gefehlt. Ich bin aber froh, daß es heute soweit ist. Wir haben zum Beispiel im Bezirk Freistadt... *(Zwischenruf des Abg. Landgraf.)* Hören Sie mir bitte zu, Herr Kollege Landgraf!

Wir haben im Bezirk Freistadt Ende des Jahres 1983 — zum Unterschied vom oberösterreichischen Durchschnitt — noch immer eine Arbeitslosenquote von 10,9 Prozent; der oberösterreichische Durchschnitt liegt bei 5,3 Prozent. Im Bezirk Rohrbach 10,9 Prozent, im Bezirk Perg 8,0 Prozent.

Besonders deutlich zeigen das auch die Zahlen des sogenannten Stellenandranges, das heißt, jene Zahlen von gemeldeten Arbeitslosen auf eine offene Stelle. Es fallen im Bezirk Freistadt 27,7 gemeldete Arbeitslose auf eine offene Stelle, im Bezirk Rohrbach 15,3, im Bezirk Perg 14,2, während in ganz Oberösterreich dieser Stellenandrang bloß 9,2 Prozent ausmacht. Auf dem Sektor des Lehrplatzangebotes gibt es eine ähnliche Situation.

Ich möchte gar nicht allzu viele Zahlen nennen, ich darf nur sagen, daß wir 1981 — da liegen auf Grund der damaligen Volkszählung die letzten Zahlen vor — im Bezirk Freistadt ein Lehrplatzdefizit von 890 hatten und im Bezirk Rohrbach ein Lehrplatzdefizit von 560.

Ein anderes Problem unserer Region ist sicherlich die Abwanderung. Wir müssen, obwohl in allen anderen Bezirken eine eher positive Entwicklung in den letzten zehn Jahren stattgefunden hat, feststellen, daß gerade mein Bezirk, der Bezirk Freistadt, in den letzten zehn Jahren eine Abwanderung von 3,3 Prozent verzeichnen mußte, der Bezirk Rohrbach 2,2 Prozent.

Ein ebenso großes Problem, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Pendlerwanderung. Wir haben im Bezirk Freistadt zirka 18 000 unselbständig Erwerbstätige,

davon müssen ungefähr 12 000 — genau sind es 11 214 — auspendeln; im Bezirk Perg 11 372, im Bezirk Rohrbach 9 460 und im Bezirk Urfahr-Umgebung sogar 15 644.

In einer ähnlichen Situation befinden wir uns bei der Relation zum Volkseinkommen je Beschäftigtem, wo der Bezirk Freistadt zum Beispiel nur 56 Prozent erreicht, wenn ich Oberösterreich als 100 Prozent annehme.

Ich weiß, daß auch große Probleme in der Landwirtschaft bestehen. Diesbezüglich habe ich gerade in letzter Zeit sehr viele Diskussionen mit Bauern geführt. Ich darf jetzt nur als Randbemerkung hier dazu sagen, meine Herren Kollegen von der ÖVP: Stimmen Sie dem Regierungsentwurf der Milchmarktordnung zu, so werden Sie unseren Bauern im Mühlviertel sehr viel mit der neuen Richtmengenlösung bringen. Ich habe zirka 20 Diskussionen mit Landwirten hinter mir, die mir alle versichert haben, daß sie sehr froh wären, wenn diese in der Regierungsvorlage vorgesehene neue Regelung auf dem Richtmengen-sektor zustande kommen würde. *(Abg. Dr. Mock: Die möchte ich auch treffen! — Abg. Mag. Minkowitsch: Der Unterschied ist, ob man davon lebt oder nur davon redet.)*

Über die in der Regierungsvorlage enthaltene neue Richtmengenregelung, wo eine Relation zwischen der Grünfläche und der produzierten Milch mit 2 500 besteht, wenn dies zustande käme, wären unsere Bauern sehr froh, sie würden sehr, sehr viel davon haben. Stimmen Sie dem zu, dann tun Sie für die Bauern in unserem Gebiete sehr viel! *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine soeben hier dargestellten Zahlen sollen beweisen, daß das Mühlviertel eine echte Problemregion ist. Der Bund — das darf ich hier mit Freude feststellen — ist ja doch schon vor diesem heute zu beschließenden Vertrag neben allen sozusagen „normalen“ Förderungen etliche neue Wege gegangen, die ich auch heute nicht unerwähnt lassen möchte.

In Oberösterreich hat das Bundeskanzleramt die Berggebiet-Sonderaktion eingeführt, die dem Mühlviertel sehr gute Projekte gebracht hat, von denen ich mich bereits überzeugen konnte, wie zum Beispiel die Hilfe zur Selbsthilfe bei den Regionalbetreuern, oder ein Projekt, das mir besonders am Herzen liegt: Es wurde in der Nähe von Freistadt ein Projekt für schwervermittelbare Jugendliche geschaffen. Sie kennen die

**Elmecker**

Schwierigkeiten auf dem Jugendarbeitsplatzsektor. Viel schwerer ist es, für sozial schwierig zu integrierende junge Leute Lehrplätze, Ausbildungsplätze zu finden. Auch hier hat sich ein Verein gebildet, nämlich der Verein zur Förderung regionaler Eigeninitiativen, der sich — mit Unterstützung des Bundes — dieses Problems angenommen hat.

Oder ein anderes Projekt der Direktvermarktung auch im Bezirk Freistadt, in der Gemeinde Schönau. Hier sind tatsächlich neue Wege seitens des Bundes gegangen worden. Wir sind froh, daß wir heute durch diesen Staatsvertrag die Sonderförderungsaktion, die sogenannte 100 000-Schilling-Aktion auch in unser Gebiet bekommen, ergänzt durch das ERP-Sonderprogramm, ergänzt durch koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der oberösterreichischen Wirtschaftsstruktur durch Zinsenzuschuß, gemeinsame Regionalförderung im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes, gemeinsame Regionalprämie im Rahmen der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion und gemeinsame Regionalförderungen für den Fremdenverkehr.

Meine Damen und Herren! Im Vorblatt zum heute zu beschließenden Vertrag heißt es unter anderem — ich darf zitieren —: „In Anbetracht der regionalen Probleme im Bundesland Oberösterreich wurde am 11. April 1983 zwischen Vertretern der Bundesregierung und der oberösterreichischen Landesregierung grundsätzlich Übereinstimmung gefunden, eine Vereinbarung nach Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz abzuschließen.“ Im Inhalt geht es im wesentlichen um die Einrichtung eines gemeinsamen regionalen Sonderförderungsaktionsinstrumentes für oberösterreichische Problemgebiete.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil wir davon überzeugt sind, daß dieser heute zu beschließende Vertrag ein wichtiger Schritt in der Regionalförderung für Problemgebiete ist, werden wir gerne diesem Vertrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Helbich. Ich erteile es ihm.

17.00

Abgeordneter Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Elmecker! Ich will überhaupt nicht auf Ihre Polemik eingehen, ich möchte nur sagen, daß, wie Sie ja selbst wis-

sen, am 16. März 1983 ein Brief von Landeshauptmann Dr. Ratzenböck an den damaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky gegangen ist, in dem mitgeteilt wird, daß das Land Oberösterreich bereit ist, 100 Millionen Schilling zu geben, wenn der Bund 200 Millionen Schilling beisteuert. Am 16. März ist dieser Brief weggegangen, und ich glaube... *(Abg. Elmecker: Die Wirtschaftskonferenz war am 13. Jänner!)* Ich verstehe alles, aber ich darf doch weiterreden.

Es ist klar, daß das heutige Resultat positiv ist, und daher stimmen wir natürlich auch sehr gerne zu, denn von den 445 oberösterreichischen Gemeinden werden 225 Gemeinden hier in die Förderung mit einbezogen. Wir hoffen, daß viele kleine und mittlere Unternehmer diese Förderung annehmen.

Die Struktur der oberösterreichischen Wirtschaft ist beschäftigungsmäßig sehr klein. Das heißt, 98,5 Prozent aller Betriebe beschäftigen bis 99 Mitarbeiter. Es ist in schwierigen Zeiten ein Vorteil, wenn in vielen Branchen und Sparten die überwältigende Mehrheit der Beschäftigten untergebracht ist. Das ist natürlich auch ein Risiko, weil die vielen Klein- und Mittelbetriebe einer starken Konkurrenz ausgesetzt sind und seit vielen Jahren eine gewaltige Strukturentwicklung, einen Strukturwandel mitmachen. Täglich wird der Unternehmer mit dem Kassazettel „gewählt“, er muß immer wettbewerbsfähig sein und seine Produktion der Marktlage, dem Käuferwunsch, anpassen. Die Qualität und der Preis haben Vorrang und nicht die Größe des Unternehmens. Der kleine Betrieb kann oft schnell und wendig Marktlücken füllen und so in seinem Bereich Arbeitsplätze sichern und neue schaffen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird behindert durch die hohe Besteuerung. Während die Abgabenquote 1970 noch 35,8 Prozent betrug, ist sie 1984 bis 42,5 Prozent gestiegen; das sind um 18,7 Prozent mehr als 1970. Bildlich ausgedrückt arbeitet somit jeder Österreicher in einer Fünf-Tage-Woche mehr als zwei Tage nur noch für die öffentliche Hand. Das ist einfach zu viel, und man müßte — sicher für den Staat risikoreich — an Steuerensenkungen denken. Aber die Tätigkeit des heutigen Unternehmers ist ja auch nicht leicht, sie ist mit hohem Risiko verbunden.

In schwierigen Zeiten müßte der Staat sinnvoll sparen oder aus dem Erlös Steuerensenkungen für die Klein- und Mittelbetriebe durchführen, um dort die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und zu erweitern.

**Ing. Helbich**

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umstrukturierung heißt, viele kleine richtige Schritte zu machen, um so die Zukunft zu gewinnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sinnvoll sparen wäre zum Beispiel Energie sparen, das in Zukunft ganz groß geschrieben werden soll. Es gäbe viel Arbeit für Klein- und Mittelbetriebe, wenn man das Isolieren, das Dichten und das Verbessern alter Heizungsanlagen machen würde. Wir haben im vergangenen Jahr rund 50 Milliarden Schilling an Energie importiert; davon werden allein 25 Milliarden Schilling für Raumheizung ausgegeben. 5 Milliarden Schilling könnte man einsparen, wenn man das Dichtungs- und Isolierungsprogramm durchziehen würde, wenn man die Wärmepumpen im höchsten Ausmaß zum Einsatz bringen könnte, wo eine Rentabilität von fünf bis sieben Jahren gegeben ist. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ebenfalls wäre es sinnvoll daranzugehen, ein „zweibeiniges“ Heizungssystem zu schaffen, und zwar in der Form, Öl durch Sommerstrom abzulösen. Das heißt, wenn zum Beispiel ein Krankenhaus mit Öl geheizt wird, so könnte man in der Sommerzeit, wo wir Überschußstrom — je nach der Wasserdarbietung — vom Juni bis September haben, diesen Strom zum Heizen nützen. Man sagt, daß dies eine Öl- oder eine Heizungsersparnis importierter Wärme von 5 bis 7 Milliarden Schilling bedeuten könnte.

Wasserstrom — die Turbinen laufen ja Tag und Nacht — hat einen Ausnutzungsgrad von rund 100 Prozent und Herstellungskosten von rund 50 Groschen. Pumpenstrom, der Spitzenstrom, wird nur 10 Prozent verwendet. Die Kohlekraft ist mit rund 50 Prozent an Zeitdauer ausgelastet, kostet aber 1 bis 1,30 S. Öl ist 30 bis 40 Prozent ausgelastet und hat Herstellungskosten von rund 1,30 pro Kilowattstunde. Gas wird sogar, da es die teuerste Kilowattstundenerzeugung hat, mit 10 bis 20 Prozent Zeitdauer ausgelastet und hat Herstellungskosten von 1,50 S.

Wenn man im Winter 1983, der noch nicht ganz zu Ende ist, wo sich aber die Wasserdarbietung so darstellt wie in den vergangenen Monaten, keine Wärmekraft benötigt hätte, das heißt, aus Energie aus Öl, Gas und Kohle, so hätte sich die österreichische Volkswirtschaft 3 bis 4 Milliarden Schilling ersparen können. Daher müssen wir alles tun, um den sinnvollen Ausbau der österreichischen Wasserkraft zu forcieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auf all diesen neuen Gebieten brauchen wir

den unternehmerischen Menschen; hier könnte Zukunftsweisendes geschaffen werden. Wir stimmen der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich gerne zu und hoffen, daß in den 225 oberösterreichischen Gemeinden auch neue Arbeitsplätze in allen Sparten und in vielen gesunden Mittelbetrieben geschaffen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.07

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Gugerbauer.

17.07

**Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Vereinbarung gemäß Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes wird der Weg der Bundesregierung fortgesetzt, entwicklungsschwache und strukturschwache Problemgebiete besonders zu fördern. Es hat diesbezüglich ja bereits 1980 mit dem Bundesland Kärnten, aber auch mit Wien entsprechende Vereinbarungen gegeben, 1982 wurde ein derartiger Vertrag mit dem Bundesland Niederösterreich abgeschlossen, wobei erstmals auch auf das österreichische Raumordnungskonzept ausdrücklich Bezug genommen wurde. Erst im November des vergangenen Jahres wurde neuerlich ein derartiger Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Kärnten abgeschlossen.

Es handelt sich dabei sicher in erster Linie um eine Maßnahme der bundesweiten Raumordnung. 1981 wurde ja ein österreichisches Raumordnungskonzept verabschiedet, und ich halte es für sinnvoll, sich die Zielvorstellung dieses Raumordnungskonzeptes vor Augen zu halten. Ich zitiere:

„In ganz Österreich ist die Herstellung möglichst gleichwertiger und ausgewogener Lebensbedingungen anzustreben.“ Weiters heißt es dann präziser: „Die Unterschiede im wirtschaftlichen Entwicklungsniveau beziehungsweise in der Lebensqualität sowohl zwischen größeren Landesteilen als auch innerhalb dieser sollen ausgeglichen oder wenigstens vermindert werden.“ Damit wird im Raumordnungskonzept der Bereich der Problemgebiete, der Problemregionen angesprochen.

Wir haben in diesem Förderungspaket zwei derartige Problemgebiete ausdrücklich genannt, einerseits die sogenannten entwicklungsschwachen Problemgebiete. Diese sind in erster Linie durch ihren Standort sehr erheblich benachteiligt. Sie haben eine hohe Agrarquote und nur einen geringen Anteil an

**Dr. Gugerbauer**

weiterverarbeitenden Betrieben. Es kommt dadurch zu einer starken Berufspendlerbewegung, es kommt zu einer hohen Abwanderungsrate, zu einem ständigen Abfluß an Kaufkraft und schließlich zu einem spürbaren Rückgang der Bevölkerungszahl. In Oberösterreich — und darauf wurde bereits hingewiesen — ist da vor allem das Mühlviertel angesprochen und betroffen.

Auf der anderen Seite haben wir die sogenannten strukturschwachen Problemgebiete. Im Unterschied zu den entwicklungsschwachen verfügen diese über eine sehr ausgeprägte Industriestruktur und auch über eine ausgeprägte Industrietradition. Diese strukturschwachen Problemgebiete waren jahrhundertlang Träger der österreichischen Wirtschaftsentwicklung.

Durch überraschend auftauchende strukturelle Probleme einzelner Branchen kommt es dann für die ganze Region zu Schwierigkeiten, weil diese einzelnen Betriebe eine sehr große Bedeutung für die Region haben.

Dabei fällt heute zwangsläufig das Stichwort „Steyr“ ein. Man kann ja ganz allgemein über die Vollzähligkeit der im „Staatsvertrag“ aufgezählten Problemgebiete unterschiedlicher Auffassung sein. Aber jedenfalls fällt auf, daß die Region Steyr in diesem vorliegenden Staatsvertrag nicht berücksichtigt wird.

Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Staatsvertrag der vorausschauenden Politik der Oberösterreichischen Landesregierung zuzuschreiben sei. Mir persönlich ist es nicht ganz verständlich, daß 14 Tage nach Unterfertigung des Vertrages in Steyr der Notstand ausgerufen wurde, und 14 Tage vorher war der Landesregierung offensichtlich nicht bekannt, daß es dort derartige strukturelle Probleme gibt. Ich meine, es hat sich diese Entwicklung abgezeichnet, und es wäre sehr wohl die Aufgabe der Oberösterreichischen Landesregierung gewesen, dafür Sorge zu tragen, daß auch die Region Steyr im Vertragswerk berücksichtigt wird.

Ich sehe darin kein Beispiel für wirtschaftspolitischen Weitblick, es war wohl eine Aktion, wo die Landesregierung eher zu langsam geschaltet hat. Dagegen hat es dann die Landesregierung, oder sagen wir besser Herr Landeshauptmann Ratzenböck in einem anderen Bereich auf einmal sehr eilig gehabt.

Es ist bedauerlich, daß bei den von der Arbeitslosigkeit in der Region Steyr Betroffenen durch die Jubelmeldungen der offiziellen

„Oberösterreichischen Landeskorrespondenz“ falsche Hoffnungen geweckt worden sind. Landeshauptmann Ratzenböck ließ ja durch den Amtlichen Pressedienst des Landes verbreiten, daß er mit der Firma BMW-Steyr vereinbart habe, daß zusätzlich 100 Arbeitskräfte eingestellt würden. Diese vorzeitige, diese verfrühte Meldung hat sich als Illusion herausgestellt, und ich finde, daß es ein trauriges Spiel mit den Hoffnungen dieser Arbeitslosen war, daß man diese Jubelmeldung ungeprüft in die Welt gesetzt hat. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Gerade in Zusammenhang mit den Betrieben Steyr-Puch oder BMW-Steyr ist hervorzuheben, daß dieser Staatsvertrag aber nicht die eher traditionelle Regionalpolitik weiterverfolgt, regionsfremde Großbetriebe in Problemgebiete hereinzuholen, sondern daß erstmals versucht wird, das vorhandene Potential besser auszunützen. In der Hauptsache werden durch diesen „Staatsvertrag“ die kleinen und mittleren Betriebe gefördert. Es ist damit tatsächlich erstmals in einem derartigen Vertragswerk gelungen, die Klein- und Mittelbetriebe in diesem Ausmaß zu fördern. Dabei werden allein 100 Millionen Schilling für Aktionen des Handelsministeriums, die Klein- und Mittelbetriebe betreffen, zur Verfügung gestellt.

Entgegen dem ursprünglichen Vertragsentwurf sind jetzt auch zwei BÜRGES-Aktionen neu in das Förderungsprogramm aufgenommen worden, und zwar die Kleingewerbe-Kreditaktion und die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion. Ich glaube, daß es sehr günstig war, daß Handelsminister Dr. Steger seinen Einfluß hier auch mit geltend gemacht hat, daß es zu einer derartigen Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe kommt. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Im Zusammenhang mit derartigen Verträgen stellt sich klarerweise immer auch die Frage: Wie werden sie denn finanziert? Wie sieht es mit der finanziellen Bedeckung aus?

Es wurde bereits bei der Debatte zum ersten Tagesordnungspunkt darauf hingewiesen, daß das Land Oberösterreich nur etwa 0,77 Prozent seiner Einnahmen aus eigenen Steuern und Gebühren abdecken kann und daß der große Rest vom Bund hereingebracht wird. Ich möchte darauf hinweisen, daß durch das Maßnahmenpaket, das ja auch von oberösterreichischen Abgeordneten der Opposition immer fälschlich als „Belastungspaket“ bezeichnet wird, daß allein durch dieses Maß-

**Dr. Gugerbauer**

nahmenpaket für das Land Oberösterreich zusätzlich 400 Millionen Schilling an Steuererträgen einbringlich gemacht werden.

Man muß dann natürlich die Frage an die Opposition stellen: Wie stellen Sie sich die finanzielle Bedeckung dieses Staatsvertrages vor? Werden Sie tatsächlich auch bei den entsprechenden Budgetansätzen, bei der Diskussion über den Rechnungsvoranschlag mit uns stimmen und werden Sie auch für die Budgetansätze eintreten? — Ich habe da meine Zweifel. Auf Grund der bisherigen Politik der Österreichischen Volkspartei betrachte ich das als nicht ganz ehrlich.

Wenn wir hier gemeinsam diesen „Staatsvertrag“ beschließen und wenn wir alle für diesen Vertrag mit dem Bundesland Oberösterreich eintreten, dann müßte die Opposition redlicherweise später ihre Zustimmung zum Budget erteilen. Die Freiheitliche Partei wird jedenfalls nicht nur diesen Vertrag gerne mitbeschließen, sondern wir werden auch dafür sorgen, daß die finanzielle Bedeckung dieses Vertrages sichergestellt werden wird. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 17.16

**Präsident:** Nächster Redner: Abgeordneter Kraft.

17.16

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Staatsvertrag ist sicherlich das Produkt eines Sieges der Vernunft. Offensichtlich waren sich beide Vertragspartner der Bedeutung und vor allem der Notwendigkeit einer regionalen Wirtschafts- und Strukturförderung angesichts akuter Probleme in diesen Grenzgebieten bewußt.

Ich möchte nicht in den Vaterschaftsstreit über die Entstehung dieses Vertrages eintreten *(Abg. Elm e c k e r: Wird gut sein!)*, aber, Herr Kollege Elm e c k e r, geredet haben damals viele, reden tun heute viele. Entscheidend ist: Initiiert haben, verhandelt haben und daher auch Verantwortung tragend sind Landeshauptmann Ratzenböck und Landesrat Leibenfrost. Das muß klargestellt sein! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Elm e c k e r: ... gekriegt von ihm oder nicht?)*

Die Landesregierung in Oberösterreich hat ja seit Jahren der Förderung der entwicklungs- und strukturschwachen Gebiete des Landes besondere Aufmerksamkeit zugewendet; nicht erst jetzt, sondern schon seit Jahrzehnten. Unter den Landeshauptleuten Gleißner, Wenzl, Ratzenböck, unter den Wirt-

schaftsreferenten Trauner, Dr. Leibenfrost wurden seit etwa zwei Jahrzehnten Zinsenzuschußaktionen für strukturschwache Gebiete durchgeführt. An den Kosten dieser Förderungsaktionen hat sich seinerzeit bis zum Jahre 1978 auch der Bund — das sei ganz klar festgestellt — in Form von Zweckzuschüssen beteiligt. Nur: Mit dem Finanzausgleichsgesetz 1979 wurden diese Zweckzuschüsse für die Förderung von Entwicklungsgebieten ersatzlos gestrichen, und das Land mußte allein — und es hat es auch getan — diese Förderungsaktionen tragen und das Geld zur Verfügung stellen.

Es ist daher auch verständlich, daß Herr Landeshauptmann Ratzenböck und die Wirtschaftsreferenten jetzt, also Landesrat Dr. Leibenfrost, der hier einmal in unseren Reihen gesessen ist, sich mehrmals bemüht haben, den Bund wiederum für gemeinsame Förderungsaktionen in diesem Lande ob der Enns zu gewinnen. Die grundsätzliche Bereitschaft des Landes Oberösterreich haben sowohl der Landeshauptmann als auch Landesrat Leibenfrost mehrmals schriftlich dem Bundeskanzler, dem Herrn Staatssekretär sowie der gesamten Regierung mitgeteilt. Herr Kollege Elm e c k e r und meine Damen und Herren von der SPÖ, da kann man es jetzt herumdrehen, wie man will, da kann man herumdeuteln, wie man will... *(Abg. Elm e c k e r: Betriebsansiedlung...! Bis heute noch abgelehnt!)* Sie reden von etwas anderem! Sie reden wahrscheinlich wie der Blinde von der Farbe. Das tut nichts zur Sache, an den Realitäten können Sie ja nicht vorbeigehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist halt so, daß sich durch eine geschickte Verhandlungsführung des Landes Oberösterreich mit BMW-Steyr das Land einen Betrag von 100 Millionen Schilling erspart hat. Ihr Parteiobmann Dr. Grüner und einige andere auch haben gemeint, man müsse BMW-Steyr die geforderten 250 Millionen geben. Der Betrieb ist trotzdem hingekommen, das Land hat sich Millionen erspart, nämlich 100 Millionen.

Landeshauptmann Ratzenböck hat gesagt: Dieses ersparte Geld will sich nicht das Land ersparen, sondern wir geben es gleich weiter, wir geben es eben weiter für die Wirtschaftsförderung! Und das war ja die Initialzündung, meine sehr geehrten Damen und Herren, für konkrete Verhandlungen, deren Ergebnis nun dieser Vertrag mit einer Bundesbeteiligung von 200 Millionen Schilling ist.

200 Millionen Schilling sind früher auch

**Kraft**

schon einmal für Grenzlandförderung zur Diskussion gestanden. Das war — ein seltsames Datum! — der 1. April 1973. Da reisten ein paar hohe Herren aus Wien nach Schärding, nämlich der Herr Dr. Kreisky, der Herr Dr. Androsch und der Herr Dr. Staribacher. Sie wollten sich von der Problematik im Grenzgebiet überzeugen und haben dort, gewissermaßen mit leichter Hand, gemeint, man müsse etwa 200 Millionen Schilling für das Grenzgebiet zur Bewältigung seiner Probleme lockermachen.

Nur gekommen ist halt damals nichts. Es hat mehr als zehn Jahre gedauert, bis nun wirklich 200 Millionen Schilling nicht nur für dieses Gebiet, sondern für die 225 Gemeinden flüssig gemacht werden.

Dieser „Staatsvertrag“ kommt nunmehr nicht nur ein paar punktuellen Gebieten oder Vorhaben zugute, wie sie seinerzeit von der Bundesseite, aber auch von der SPÖ-Oberösterreich vorgeschlagen wurden, sondern einem breiten Gürtel entlang der Grenze, eben diesen 225 Gemeinden in Grenz- und Problemgebieten.

Es handelt sich dabei um Regionen, wo in den letzten Jahren eine steigende Anzahl von Insolvenzen gerade bei Klein- und Mittelbetrieben, ein hoher Verschuldungsgrad und insbesondere eine stagnierende Investitionstätigkeit festzustellen waren. Relativ — ich betone: relativ — hohe Arbeitslosenquoten, Probleme in der Lehrlingsunterbringung und in der Jugendbeschäftigung sind Begleiterscheinungen dieser regionalen Problematik gerade in den Grenzgebieten entlang der bundesdeutschen Grenze, der Grenze nach Bayern.

Es kommen weitere Probleme dazu: Die Frage der Grenzpendler, einmal die Sogwirkung hinüber, dann nach ein paar Jahren die Rückwanderung dieser Grenzpendler, die dann wieder im heimischen Arbeitsmarkt untergebracht werden müssen.

Jetzt stehen wir wieder vor einer Rückwanderungsbewegung. Es kommen Leute aus Bayern wieder zurück, und sie müssen oder sollten auch im heimischen Bereich, im Innviertel, im Mühlviertel, in den Bezirken Rohrbach, Schärding, Braunau und Ried untergebracht werden.

Die oberösterreichische Landesregierung war seit jeher — ich betone das — der einhelligen Auffassung, daß jedes Instrument, das zur Entschärfung der Arbeitsmarktproblema-

tik beitragen könnte, eingehend auf seine Tauglichkeit geprüft werden sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es steht doch wohl eindeutig fest, daß Großprojekte, Gigantomanie bei Wiener Großprojekten wie AKH und Konferenzzentrum keinen einzigen Arbeitsplatz etwa ins Mühlviertel, ins Innviertel gebracht haben, keinen einzigen Auftrag für einen Handwerker oder Gewerbebetrieb in diese Problemgebiete gebracht haben.

Dem beschäftigungspolitischen Aspekt dieses gegenständlichen Staatsvertrages kommt daher auch, so meine ich, eine hohe Bedeutung zu.

Natürlich, wie sollte es anders sein — Kollege Elmecker hat darauf schon hingewiesen —, hat dieser Staatsvertrag auch Einzug in die sozialistische Arbeiterkammer-Wahlwerbung in Oberösterreich gehalten. In üblicher SPÖ-Manier der AK-Sozialisten kam man natürlich, verständlicherweise von Ihrer Seite, an einer Verteufelung, Beleidigung des Landeshauptmannes nicht vorbei. Nur am Rande vermerkt, kommt man jetzt zum Beispiel — sozialistische Argumente zur Arbeiterkammerwahl — darauf, daß man nach 14jähriger SPÖ-Tätigkeit und Regierungsarbeit nun mit mehr Sozialisten in der Arbeiterkammer „Arbeit schaffen“ müsse, während auf der anderen Seite ein Genosse Dallinger am laufenden Band diese Arbeit verbieten oder umverteilen möchte.

Aber abgesehen davon, daß sich die oberösterreichische SPÖ mit Ihrem Wahlkampf-Slogan, nämlich „Arbeit schaffen“, als guter Fremdfutterverwerter zeigte, wahrscheinlich in Ermangelung eigener Ideen, bin ich an sich für den Wahlkampfstil, der auch im Zusammenhang mit dem „Staatsvertrag“ besprochen wurde, nämlich aus der untersten Lade der Politpropaganda, dankbar, weil — das haben auch frühere Wahlwerbungen gezeigt, und Sie haben anscheinend daraus nichts hinzugelern — eine solche Propaganda aus der untersten Lade eindeutig uns geholfen hat.

Sie werden solche Töne, wie Sie sie in Ihren Argumentationen anführen, in unseren Wahlschriften, in unseren Programmen nicht finden. Wir wollen auch Arbeit schaffen, aber nicht nur das, sondern wir wollen auch die Arbeit sichern, die Arbeit vermenschlichen. Das können Sie in unserem Programm nachlesen.

Wir zeigen neue Wege der Sozialpolitik auf,

**Kraft**

wir konzentrieren uns auf sachpolitische Argumente und nicht auf persönliche Diffamierungen und Beleidigungen. Wir treten ein für die Sicherung von Einkommen und Eigentum der Arbeitnehmer in Österreich, wir stellen uns gegen eine weitere Schmälerung dieses Einkommens und gegen weitere Belastungen.

Wir wollen leben und arbeiten in einer gesunden Umwelt und haben dafür unsere Vorstellungen konkretisiert. Wir setzen uns ein für mehr Gerechtigkeit für die berufstätige Frau. Wir wollen eine bessere Arbeiterkammer und eine bessere Arbeitnehmerpolitik in den Kammern. Wir möchten eine bessere Serviceeinrichtung, die ja von allen Arbeitnehmern bezahlt wird, eine bessere Serviceeinrichtung für alle Arbeitnehmer im Lande. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das können Sie selbstverständlich alles schriftlich haben, es steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich glaube, die Bevölkerung lehnt entschieden diese Schmutzkübelentleerungen in Wahlkämpfen, diese persönlichen Verunglimpfungen ab und hat dies auch immer mit dem Stimmzettel bewiesen. Ich bin fest davon überzeugt, daß Sie nicht nur in Oberösterreich bei den Arbeiterkammerwahlen diesen Beweis geliefert bekommen.

Ich kann die Sozialistische Partei von diesem Kurs der Wahlwerbung nicht abbringen. Aber einem wünschenswerten Klima des Zusammensetzens nach der Wahl, des Zusammenarbeitens nach der Wahl und einer Lösung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktprobleme kann doch eine solche Werbung sicherlich nicht dienen.

Mir wird jetzt schon klar, warum Sie meinen Vorschlag auf ein Übereinkommen für einen fairen, sachlichen Wahlkampf, zumindest in Oberösterreich — da bin ich für die Werbung meiner Partei verantwortlich —, abgelehnt haben, wenn ich Ihre Wahlslogans und Ihre Wahlargumente durchlese. Ich hätte halt den Vorschlag gemacht, daß man auf persönliche Verunglimpfungen verzichtet, daß man vielleicht die Kosten beschränkt, damit man sich auch nach der Wahl, wenn wir uns alle miteinander in den Arbeiterkammern wieder zur Arbeit zu treffen haben, ins Auge schauen kann. Nicht einmal eine Antwort habe ich auf meine diesbezüglichen Vorschläge von der Sozialistischen Partei, wohl von den anderen wahlwerbenden Gruppen, bekommen.

Es ist eben so, daß es einer besonnenen

Landespolitik in Oberösterreich zum guten Teil zu danken ist, daß die Arbeitslosigkeit, im allgemeinen gesehen, nicht so arg wurde wie vielleicht in anderen Gebieten Österreichs.

Dazu ein paar Zahlen: Ende Jänner 1984 betrug die Zahl der unselbständig Erwerbstätigen in Oberösterreich 446 000 Personen. Sie ist ganz geringfügig im Vergleich zum Vormonat zurückgegangen. Es waren insgesamt 26 192 Personen arbeitslos gemeldet, davon 18 089 Männer und 8 103 Frauen.

Auch eine interessante Analyse zeigt auf, daß sich fast die Hälfte der vorgemerkten Arbeitslosen im wesentlichen auf drei Berufsgruppen konzentrierte, und zwar auf die Metallarbeiter und die Elektriker, auf Verwaltungs- und Büroberufe und der größere Teil auf die Bauberufe.

Eine sehr wesentliche Zahl, die ich hier auch nennen muß: Die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren betrug Ende Jänner 1 515, und der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen beträgt in Oberösterreich 5,8 Prozent.

Es war schon die durch diesen Staatsvertrag jetzt zu fördernde oberösterreichische Wirtschaft, die in den vergangenen Jahren auch, wie ich meine, eindrucksvoll bewiesen hat, daß die Heranbildung eines ausreichenden Fachkräftenachwuchses eigentlich ihre ureigenste Aufgabe ist.

Diese gewerblichen Betriebe im kleineren und mittleren Bereich, von denen auch mit dem gegenständlichen Vertrag ein Großteil Hilfe erhalten kann, haben in der Vergangenheit Jahr für Jahr eine entsprechende Anzahl, nämlich rund 10 000 Lehrplätze, zur Verfügung gestellt.

Ein besonderes Herz für die Jugendlichen haben dabei immer wieder gerade die schwer belasteten Klein- und Kleinstbetriebe mit einer vernünftigen und soliden Ausbildung der Lehrlinge gezeigt. Es waren rund 80 Prozent der Burschen und Mädchen, die die Chance eröffnet bekommen haben, mit einer gediegenen und soliden Berufsausbildung in bewährter Form ihren weiteren Lebensweg vorzubereiten. Dies auch, obwohl vielleicht dort und da Dallingersche Utopien und andere Belastungen diesen Betrieben das Leben zusehends schwerer machen. (*Abg. Braun: Das sagt ein ÖAABler!*)



**Kraft**

Arbeitsplätze, so meinen wir, kann man nicht politisch garantieren, wie halt sehr oft die Sozialistische Partei meint. (*Abg. Resch: Ja, das meinen wir!*) Arbeitsplätze kann man nur wirtschaftlich absichern, wie die Volkspartei oft und oft verlangt hat. Die Wirtschaftspolitik und vor allem die Politik selber kann und soll dabei die Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich die Wirtschaft bewegen kann, sie soll zumindest die Luft der Wirtschaft, die sie zum Atmen braucht, nicht allzu dünn machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Groß angekündigte Beschäftigungsprogramme, wie sie seit 1982 von den Sozialisten immer wieder verkündet wurden, können nicht greifen, wenn sie nicht vollziehbar sind und von der Wirtschaft nicht vollzogen werden können. Ich erinnere an Ihre drei großen Beschäftigungsprogramme, die eigentlich nur Schlagzeilen waren, weil ja die Ziele niemals erreicht wurden, weil die Arbeitslosenzahlen nicht heruntergedrückt wurden, weil die Investitionstätigkeit nicht angeregt wurde. Das wissen wir ja alle.

Von Ihrer Arbeiterkammerwahlwerbung meinte man auch, daß man doch einige wirtschaftspolitische zukunftsweisende Aussagen zu hören bekommt. Es sind wieder nur Plakatsprüche ohne Inhalt, Schlagzeilen ohne Hintergrund. Da müssen halt auch immer wieder Feindbilder künstlich errichtet werden, weil eben keine Sachargumente vorhanden sind.

Wenn man sich diese Dinge durchliest, dann spürt man halt hier den Klassenkampf reinster Prägung heraus, wo allgemein anerkannte Begriffe wie „Partnerschaft“ einfach abgetan werden, wo von den „Profiteuren“ in der Wirtschaft, von den „Kultitreibern“ in der Wirtschaft die Rede ist. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht der Stil und die Sprache, mit der wir uns abfinden können, und wir werden das daher auch immer wieder entschieden ablehnen.

Arbeitsmarktprobleme, Arbeitslosigkeit sind für uns nicht nur statistische Größen, sondern es sind für uns harte Einzelschicksale. Und daher meinen wir, wenn wir sagen „Arbeit schaffen!“, wenn wir verlangen „Arbeit schaffen!“, Arbeit auch sichern, Arbeit nicht umverteilen oder Arbeit gar verbieten, wie es Dallinger immer wieder zum Ausdruck bringt. Arbeitslos sein sehen wir halt mit ein bißchen anderen Augen an. Arbeitslos sein ist halt mehr, als momentan

keine Beschäftigung zu haben. Sicherlich sehen wir diese Problematik auch auf Grund unseres Grundsatzprogramms so, auf Grund unseres anderen Menschen- und Weltbildes. Arbeitslos sein bedeutet doch vielfach auch ein Ausgeschlossensein, ein Ausgestoßensein, ein Überflüssigsein, ein gesellschaftlich Diskriminiertsein, ein sozial Abgestempeltsein, für Jugendliche oft auch ein Nicht-gebraucht-Werden, ein Nicht-angenommen-Werden, für ältere Menschen ein Zu-nichts-mehr-nutz-Sein, ein Zur-Last-Fallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle haben doch genügend Erfahrungen aus den Sprechtagen, wenn die Menschen zu uns kommen, wenn die Väter oder Mütter zu uns kommen und eine einzige Sorge immer wieder vortragen, doch eine Beschäftigung für ihren Sohn, für ihre Tochter zu bekommen. Und da spürt man, welche familiären Tragödien oft dahinterstehen, weil halt für den Buben oder für das Mädchen keine Beschäftigung vorhanden ist und die Väter und Mütter sich darüber große Sorgen machen.

So sollten wir uns, glaube ich, bemühen, dieses Problem Arbeitslosigkeit zu sehen, insbesondere was die Jugendlichen anbelangt, und so sind auch unsere Überlegungen, eben resultierend aus unserem Grundsatzprogramm: Nicht statistische Werte verniedlichen, weil die Arbeitslosigkeit bei uns ohnehin nicht so besorgniserregend ist, weil es woanders vielleicht noch ärger ist, sondern den Menschen wirklich im Mittelpunkt der politischen Überlegungen und auch Handlungen sehen.

Daher unsere tiefe Sorge um das Problem dieser Arbeitslosigkeit und insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit (*Abg. Dr. Mock: Sehr richtig!*) und daher die sehr wohl durchdachten Vorschläge und oftmals vorgebrachten Vorschläge unseres Parteiobmannes, der in seiner „Rede zur Lage der Nation“ neuerlich darauf hingewiesen hat. Greifen Sie doch bitte einmal unsere Vorschläge zu diesem Problem auf und gehen Sie weg von einer Verniedlichung und Verharmlosung dieser Fragen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil uns diese Probleme so ernst sind, geben wir geeigneten Instrumentarien unsere vorbehaltlose Zustimmung. Und so sehen wir auch den vorliegenden Vertrag als ein Instrumentarium an, das tatsächlich ein brauchbarer Weg zu sein scheint, die Arbeitsmarkt- und Jugendbeschäftigungsprobleme in den Grenz-

**Kraft**

gebieten unseres Bundeslandes Oberösterreich zu lösen, und daher, auch aus diesem Aspekt heraus, erfolgt unsere vollinhaltliche Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)* <sup>17.36</sup>

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Resch.

<sup>17.36</sup>

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein paar Worte zu meinem Vorredner, dem Kollegen Kraft.

Herr Kollege Kraft! Das Thema Ihrer Rede war überwiegend die Arbeiterkammerwahl. Ich glaube, Sie haben vor einem verkehrten Forum gesprochen. Das nur so nebenbei. Das steht nämlich heute nicht auf der Tagesordnung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Wir haben heute auch gehört, daß die Mittel für die Wirtschaftsförderung im Land Oberösterreich so groß sein sollen. Ich muß Sie schon korrigieren: Die Wirtschaftsförderung gerade im Land Oberösterreich ist sehr dürtig, erst über Forderung der Sozialisten in dieser Landesregierung wurde sie kräftig angehoben.

Und wenn Sie heute auch gesagt haben, keines der Projekte — und das haben Sie ja wörtlich gesagt, Herr Kollege Kraft — bringe Arbeitsplätze für Klein- und Mittelbetriebe, dann muß ich Ihnen schon folgendes sagen: Gerade im Innviertel sind sehr viele Klein- und Mittelbetriebe Zulieferfirmen für große Betriebe, sprich BMW, sprich General Motors. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Das Konferenzzentrum!)* Konferenzzentrum habe ich ja nicht gesagt, sondern habe BMW erwähnt. Wenn Sie über das Konferenzzentrum reden wollen: Da ist gerade Ihr Parteifreund sehr daran interessiert, seine dementsprechenden Produkte unterzubringen. Ich glaube, ich brauche keine Werbung machen für ihn. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Kraft: Wie viele Innviertler haben einen Auftrag bekommen?)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beschließen heute einen Artikel 15 a-Vertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich, und als Innviertler Abgeordneter bin ich sehr froh, daß damit endlich die Möglichkeit besteht, so wie in anderen Bundesländern, im Rahmen dieses Vertrages Sonderförderungsmittel für die im Vertrag angeführten Regionen Oberösterreichs beanspruchen zu können. Ich benutze die Gelegenheit gerne, um der Bundesregierung, hier besonders dem

Bundeskanzler und dem die Verhandlungen führenden Staatssekretär Dkfm. Lacina, zu danken. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Dem Staatssekretär Lacina danke ich auch dafür, daß er eine derartige Ausdauer bei den Verhandlungen hatte. Wenn man nämlich bedenkt, daß 14 Gesprächsrunden notwendig waren, um zu einem Abschluß zu kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren, fragt man sich unwillkürlich: Wo lagen die Schwierigkeiten? War es denn so schwierig, Gebiete abzugrenzen, die für eine solche Sonderförderungsaktion in Frage kommen könnten? Waren es die Kriterien, die Förderungswürdigkeit festzulegen? Es war nichts von alledem, sondern — wie leider so oft — ein Taktieren, ein Verzögern, ein Hinausschieben über den Termin der Nationalratswahl hinaus so nahe als möglich in Richtung oberösterreichische Landtagswahlen durch den Verhandlungsführer der ÖVP, den Wirtschaftslandesarat Dr. Leibenfrost.

Dieses bewußte Hinausschieben und Verhandeln um des Verhandeln willen bedeutete schon einmal für Braunau, daß ein dort ansässiger Betrieb eine große Investition an einem Standort in Bayern vornahm und dadurch in Braunau 200 Arbeitsplätze weniger geschaffen werden konnten. Wo, meine sehr verehrten Damen und Herren, blieb da die von Ihnen so oft betonte Förderung der Klein- und Mittelbetriebe? Sie haben wieder einmal gespart, und 200 Arbeitsplätze sind in Bayern entstanden, aber nicht bei uns.

Und zur gleichen Zeit stellt die ÖVP — Herr Kollege Kraft, weil Sie sagen: aus der tiefsten Schublade, das ist auch so eine Art — gegenüber diesem Braunauer Betrieb eine große Plakattafel auf mit dem Text „Arbeitsplätze nicht in Wien, sondern am Inn“. Ein wahrhaft makabrer Vorgang, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Aber Sie werden vielleicht sagen, es war gar nicht die Schuld Leibenfrosts, wie man so leise durchgehört hat. Das ist sehr richtig. Es war halt wieder einmal die Absicht Ihres Landesparteiobmannes Dr. Ratzenböck gewesen, der ein Meister — das muß man zugestehen — des Taktierens ist. Einmal mehr mußten wir feststellen, daß dieser für das Innviertel, für das Mühlviertel und für die Region Steyr so wichtige Vertrag durch parteipolitische Überlegungen lange Zeit verhindert wurde. Millionen wurden so für Arbeitsplatzbeschaffung und -erhaltung zurückgehalten.

Ein Detail am Rande. Eine sogenannte

**Resch**

unabhängige Bezirkszeitung, wie es ja angeblich so viele geben soll, schrieb — und ich darf daraus zitieren —: „Es ist der Zähigkeit der oberösterreichischen Landesregierung und der Handelskammer zuzuschreiben, daß alle 46 Gemeinden im Bezirk Braunau in den Genuß einer Förderung kommen.“ Ich muß das richtigstellen: Es war von seiten der Bundesregierung nie angezweifelt worden, daß alle Gemeinden der Bezirke Braunau und Schärding in die Förderungsaktion einbezogen werden können. Aber das Land setzt halt die Prioritäten.

Mit diesem heute zu beschließenden Vertrag zwischen dem Bund und Oberösterreich ist es möglich, daß mehr als einem Drittel der oberösterreichischen Landesbevölkerung die günstigere, regional angepaßte Förderung zur Verfügung gestellt werden kann. Ich bedaure es, Herr Kollege Landgraf, daß Sie und einige Ihrer Kollegen Ihrer Partei im Land Oberösterreich nicht mehr Gehör gefunden haben, da Ihnen die Unterstützung der betroffenen Regionen — und das gestehe ich Ihnen zu — sicher ein Anliegen war und ist.

Ich kann mit aller Deutlichkeit hier festhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die sozialistische Alleinregierung und jetzt die sozialistisch-freiheitliche Koalitionsregierung haben alles getan, um diesen Vertrag so rasch als möglich abzuschließen. In Anbetracht dieser regionalen Probleme im Bundesland Oberösterreich war und ist es für uns Sozialisten eine Selbstverständlichkeit, dort wirksame Hilfe zu ermöglichen, wo es sinnvoll ist, und in einem Ausmaß, wie es notwendig ist. Das Sprichwort „Wer schnell hilft, hilft doppelt“ hat in einer wirtschaftlich so schwierigen Zeit große Bedeutung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Jahrelang wurden die Strukturprobleme im Innviertel von der Tatsache überdeckt, daß es geradezu eine Sogwirkung für die Arbeitnehmer in die Bundesrepublik Deutschland gab, daß zum Beispiel das heimische Baugewerbe nur äußerst schwierig Arbeitskräfte halten oder überhaupt finden konnte. Bauarbeiter pendelten in den Großraum München. Der Verdienst war hoch, die Anreise zu den Arbeitsstätten nicht beschwerlicher als in den Linzer Zentralraum. Das in den sechziger und siebziger Jahren im Vergleich zu Österreich höhere Lohnniveau in der Bundesrepublik Deutschland bewog viele Grenzbewohner, ihre Arbeitsplätze im Inland zu verlassen und Arbeit im bayrischen Gebiet anzunehmen. Die Österreicher sind als fleißige Menschen bekannt und beliebt, ihre auf hohem Niveau

stehende Ausbildung in Schule und Beruf veranlaßte zudem deutsche Betriebe, gerade um diese Arbeitnehmer verstärkt zu werben.

Der Anreiz für österreichische Unternehmer in dieser Grenzregion, besondere Investitionstätigkeit zu entfalten, konnte daher nur sehr gering sein. Der Ausbau der Infrastruktur blieb damit ebenfalls unter dem Landesdurchschnitt.

Doch die Situation änderte sich schlagartig Ende der siebziger Jahre. Wir hatten auf Grund einer guten Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung, einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft und nicht zuletzt durch den Fleiß der österreichischen Bevölkerung noch fast Hochkonjunktur. Im westlichen Ausland verzeichnete man zu dieser Zeit beängstigend rasch ansteigende Arbeitslosenraten.

Die ersten Auswirkungen dieser Weltwirtschaftskrise vermerkten die Grenzpendler. Die Nachfrage nach österreichischen Arbeitskräften ging zurück. In der Zeit der beginnenden Krise in der Bundesrepublik Deutschland begann dadurch der Druck auf den heimischen Markt zu wachsen. Die VMW-Ranshofen, die jahrelang nur unter Gewährung freiwilliger Sozialleistungen — die jetzt unter dem Druck der Weltmarktsituation wieder drastisch reduziert werden müssen — Arbeitnehmer halten und gewinnen konnten, verzeichneten wieder Bewerbungen. Abgänger der vom Bund erst in den siebziger Jahren geschaffenen mittleren und höheren Schulen im Innviertel, die, vorher viel gefragt, zum überwiegenden Teil in der Bundesrepublik Deutschland arbeiteten, standen wieder mehr der heimischen Wirtschaft zur Verfügung.

Wenn man bedenkt, daß das Innviertel in der Hochkonjunktur fast 15 000 Pendler hatte, davon zirka 8 000 Grenzgänger, dann muß man sich vorstellen, daß jeder dritte beschäftigte Innviertler ein Pendler ist.

Doch wie sah 1981 und 1982 die Situation aus? Auf Grund der anhaltenden Rezession in der Bundesrepublik Deutschland stieg zum Beispiel die Arbeitslosenrate im Bezirk Schärding auf rund 16 Prozent an. Immer mehr Grenzgänger, die ihren Arbeitsplatz zum Teil seit Jahrzehnten in Bayern hatten, verloren ihre Beschäftigung, suchen somit wieder in ihrer Heimat Arbeit. Es wird dadurch die an und für sich angespannte Arbeitsmarktsituation des Grenzgebietes zusätzlich verschärft.

**Resch**

Wir brauchen daher, meine sehr verehrten Damen und Herren, jede mögliche Hilfe einer regionalen Wirtschaftsförderung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Die Bevölkerung im Innviertel vermerkt sehr genau, daß die Bundesrepublik Deutschland wesentlich höhere Arbeitslosenraten zu verzeichnen hat als das kleine Österreich, aber sie ist auch jetzt mehr denn je auf eine wirksame Förderung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Gegebenheiten angewiesen. Wir verzeichnen hohe Jugendarbeitslosigkeit in diesem Gebiet, aber gut ausgebildete Jugendliche stehen zur Verfügung und versuchen, oft vergeblich, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Versäumnisse Ihrer Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP, im Land Oberösterreich rächen sich.

Es ist durchaus in unserem Sinne, daß diese Artikel-15-a-Vereinbarung vorerst generell mit fünf Jahren befristet wurde, um damit einen Anreiz zu schaffen, sofort etwas zu tun.

Das regionalpolitische Führungsinstrumentarium gibt den in der Regierungsvorlage aufgezählten Gebieten eine echte Chance, ihre Wirtschaftsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende zu sichern. Es besteht sogar darüber hinaus die Möglichkeit der Anwendung der salvatorischen Klausel, die besagt, daß ein Projekt, welches außerhalb der genannten Förderungsgebiete verwirklicht wird, in seinen Auswirkungen jedoch vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der Entwicklung dieses Gebietes dient, ebenfalls gefördert werden kann. Diese Möglichkeit kann für den nicht-geförderten Teil des Bezirkes Ried von Bedeutung sein.

Was sind nun die Voraussetzungen für die Förderung? — Betriebsneugründungen mit mindestens 20 Dauerarbeitsplätzen, Betriebsenerweiterung ab Schaffung von 10 zusätzlichen Beschäftigten mit einer dementsprechenden Mindestinvestition. Investitionen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in oberösterreichischen Problemgebieten, zu einer Verbesserung der Qualität des Arbeitsplatzangebotes oder zu einer Anhebung des regionalen Einkommensniveaus führen, werden mit bis zu 100 000 S pro Arbeitsplatz gefördert. Es ist aber auch die Absicherung der Beschäftigung von Arbeitnehmern enthalten, die bis zu drei Jahren behalten werden müssen.

Aber noch einige Bemerkungen, meine sehr

verehrten Damen und Herren, zur Förderung bestimmter Teile des Salzkammergutes, wo unter anderem auch Mittel für den Neubau einer Seilbahn auf den Feuerkogel bei Ebensee vorgesehen sind. Es besteht dadurch die Chance, den Fremdenverkehr wieder attraktiver zu gestalten. Es waren echte Pioniere, die 1927 die erste Seilbahn auf diesen Berg bauten, und es waren Pioniere, die Anfang der vierziger Jahre mechanische Aufstieghilfen am Feuerkogelplateau anbrachten, die die Entwicklung des beliebtesten Volkssportes in Österreich mit großen Impulsen versahen.

Außer diesem Projekt, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden auch noch einige Orte des inneren Salzkammergutes gefördert. Und da ist auch Obertraun dabei. Und da gestatten Sie mir einige Worte dazu.

Die Einbeziehung Obertrauns veranlaßt mich, ein aktuelles Thema anzuziehen: den Truppenübungsplatz Oberfeld am Dachstein in der Gemeinde Obertraun. Ich kann mich des Gefühls nicht erwehren, daß hier ein Problem künstlich geschaffen wird, das keines ist, daß Personen von etwas reden, das sie nicht kennen. Als einer, der als Bergsteiger und Kletterer gerade dieses Gebiet sehr genau kennt, sage ich Ihnen: Dieser Truppenübungsplatz beeinträchtigt und beeinflusst den Fremdenverkehr in keiner Weise. Wenn wir uns zur Landesverteidigung bekennen, dann sind auch Truppenübungsplätze notwendig.

Doch zurück zum vorliegenden Vertrag. Wir Oberösterreicher hoffen, daß von diesem Vertrag, der 200 Millionen an Bundesmitteln und 100 Millionen an Landesmitteln vorsieht, wichtige Impulse zur Belebung der Wirtschaft in diesen Gebieten ausgehen und damit so dringend notwendige neue Arbeitsplätze geschaffen und bestehende erhalten werden können. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 17.50

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Hofer.

17.50

**Abgeordneter Hofer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, muß ich mich doch noch etwas mit den Debattenbeiträgen meiner Vorredner beschäftigen. Der Herr Kollege Elmecker hat etwa gemeint, der Landeshauptmann von Oberösterreich sei im Frühjahr 1983 noch gegen den Abschluß eines Staatsvertrages gewesen. Nun muß man folgendes

**Hofer**

sagen: Die damalige Situation war halt eine etwas andere. Der Herr Landeshauptmann Kery — Ihr Parteifreund — hat damals auch noch die gleiche Meinung vertreten. Ich möchte dazu folgendes zitieren: Am 21. Februar 1983 ist Landeshauptmann Kery im Landtag gefragt worden, ob er bereit sei, mit der Bundesregierung über den Abschluß eines Staatsvertrages nach Artikel 15 a der Bundesverfassung über Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Burgenland in Verhandlungen einzutreten. — Daraufhin hat Kery geantwortet: Auf keinen Fall ist ein Staatsvertrag ein Wundermittel, als das er manchmal hingestellt wird, weil er ja nur Teile jener Bedürfnisse abdecken kann, die eine wachsende Wirtschaft hat.

Auf eine Zusatzfrage, ob er nicht trotzdem glaube, daß ein Staatsvertrag zusätzliche Mittel für das Burgenland mobilisieren könnte, erklärte Landeshauptmann Kery:

Zu diesem Zeitpunkt nicht. Wenn ich das glauben würde, würde ich einen Staatsvertrag anstreben. (*Abg. Ing. Hobl: Was ist in Oberösterreich?*)

Interessant ist eines: Weil der Vertrag, den wir heute beschließen, so gut geworden ist, strebt jetzt Landeshauptmann Kery auch einen an, und zwar nach diesem Muster, weil dieser Staatsvertrag eine Vorbildfunktion hat. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gradenegger: Ihr stimmt ja gegen die Budgetansätze für diesen Staatsvertrag!*)

Zur Wortmeldung vom Herrn Kollegen Resch: Er hat dem Landeshauptmann unterstellt, er sei ein alter Taktierer, er habe ganz bewußt im Hinblick auf die Landtagswahl diesen Staatsvertrag hinausgezögert. Dazu muß man sagen: Ein schlechtes Produkt kann man schnell haben. Das ist keine Kunst, denn es hat ja schon zwei Verträge gegeben. Diese waren uns Oberösterreichern aber zuwenig umfassend. Deswegen waren ja auch so viele Verhandlungen notwendig, denn wenn man sich mit dem, was schon mit anderen Bundesländern vereinbart wurde, begnügt hätte, hätte man nur andere Worte einsetzen müssen. Das wäre keine Kunst gewesen. Innerhalb einer Woche wäre das möglich gewesen. Aber der Vertrag ist ja deswegen so gut geworden — der Staatssekretär wird das bestätigen können —, weil konstruktiv von beiden Seiten alle Für und Wider abgewogen worden sind, und deswegen ist der Vertrag auch so umfangreich geworden. Das zur Wortmeldung vom Kollegen Resch.

Ich muß mich doch noch kurz mit der Wortmeldung des Kollegen Gugerbauer von der Freiheitlichen Partei befassen. Dieser hat gesagt, er sei erstaunt, daß dieser Staatsvertrag, der heute von unseren Rednern so gelobt wird, nicht Rücksicht genommen hat auf das Arbeitsplatzproblem in Steyr. Dazu kann man doch nur sagen: Zu diesem Zeitpunkt war es noch nicht bekannt, daß Steyr vorhat, Arbeitskräfte freizusetzen, das heißt, Entlassungen vorzunehmen. Noch dazu, wo Ihr Parteifreund, der Herr Vizekanzler und Handelsminister, wenige Wochen zuvor erklärt hat, er habe ein „Bombengeschäft“ in China abgeschlossen, auf Grund dessen Steyr in den nächsten Jahren 60 000 LKWs nach China liefern kann. Ja bei solch einer Aussage kann doch eine Landesregierung nicht annehmen, daß dann plötzlich, nur wenige Wochen später, Arbeitslose entstehen. Ich glaube, dieser Einwand von Herrn Gugerbauer ist in diesem Fall eher ein Bumerang für die FPÖ geworden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Nun aber zum Staatsvertrag selber. Im Hinblick auf die internationale Konjunktursituation, so glaube ich, kommt dieser Staatsvertrag, den wir heute beschließen, gerade zur rechten Zeit.

In den Vereinigten Staaten ist die Konjunktur dank der wirtschaftlichen Maßnahmen der dortigen Regierung voll angesprungen und hat bereits auch zu einer erheblichen Reduktion der Arbeitslosenziffern geführt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland zeigt die Wirtschaftspolitik der christlich-liberalen Koalition deutliche positive Ergebnisse, und der Bundeswirtschaftsbericht 1984 weist nicht nur einen deutlichen Anstieg des Wirtschaftswachstums auf, sondern prognostiziert auch deutlich geringer werdende Arbeitslosenzahlen.

Es ist zu hoffen, daß sich der von der liberal-konservativen Regierung initiierte Wirtschaftsaufschwung auch in Österreich als Konjunkturlokomotive auswirkt. Diese Hoffnung hegen ja nicht nur wir von der ÖVP, sondern diese hat auch die derzeitige Koalitionsregierung. Die Regierung hofft ja, daß dadurch die negativen Auswirkungen der mit 1. Jänner wirksam gewordenen Belastungswelle, die, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut festgestellt hat, zu einer Erhöhung der Inflation und zu einer Reduzierung des Wirtschaftswachstums und damit zu mehr Arbeitslosigkeit führen wird, möglichst gering gehalten werden.

**Hofer**

In dieser Situation, so glaube ich, kann der Staatsvertrag zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich die Investitionstätigkeit in unserem Bundesland beleben und die internationalen Aufschwungtendenzen trotz des Belastungspaketes der Bundesregierung verstärken.

Dem Land Oberösterreich ist es dank der vorausschauenden Wirtschaftspolitik des Landes und der Förderung der Klein- und Mittelbetriebe gelungen, die Arbeitslosenraten deutlich niedriger zu halten, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*) Dies, obwohl überdurchschnittlich starke Geburtenjahrgänge in das Berufsleben drängten und der Anteil der in der Industrie beschäftigten Arbeiter in unserem Bundesland seit 1980 um fast 7 700 zurückgegangen ist. Dazu möchte ich aus dem Raumordnungskonzept noch einen Hinweis bringen. Auf Seite 33 des Raumordnungskonzeptes wird dort, wo eine Gegenüberstellung von Arbeitsplatzzuwachs und Arbeitskräftezuwachs bis 1986 prognostiziert wird, festgestellt:

„Großräumig stehen größere Arbeitsplatzdefizite in beiden südlichen Bundesländern Steiermark und Kärnten und in Oberösterreich einem Arbeitsplatzüberschuß in den westlichen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg gegenüber. Für Oberösterreich und die Steiermark wurde absolut und relativ der höchste Fehlbestand ermittelt.“

Wenn das so ist, dann muß man sagen, daß diese 3,8 Prozent Arbeitslosigkeit, die wir im letzten Jahr in Oberösterreich gehabt haben, sich sehen lassen können. Diese Arbeitslosenquote ist die drittniedrigste in unserem Bundesgebiet, und das ist ein Verdienst der oberösterreichischen Landesregierung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang ist doch bemerkenswert, daß die beiden sozialistisch regierten Bundesländer Burgenland und Kärnten mit 8 beziehungsweise 7,2 Prozent die höchste Arbeitslosenrate aufweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute vorliegende Vereinbarung nach Artikel 15 a des Bundes-Verfassungsgesetzes zwischen dem Bund und dem Bundesland Oberösterreich über Ziel und Instrument einer besseren Regionalpolitik ist das Ergebnis — das ist heute schon erwähnt worden — von 14 Verhandlungsrunden zwischen Bundes- und Landesvertretern.

Für die Betriebe in 225 Gemeinden von

unseren insgesamt 445 oberösterreichischen Gemeinden werden in den nächsten fünf Jahren besonders attraktive Förderungsmaßnahmen gelten, für deren Durchführung Bund und Land insgesamt 300 Millionen Schilling bereitgestellt haben. Mit Hilfe von sieben regionalpolitisch orientierten Förderungsaktionen werden wesentliche Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Mittel- und Kleinbetriebe in allen Sektoren und Branchen trotz ihrer manchmal bedingten Standortnachteile neue Investitionen tätigen und damit zur Sicherung von bestehenden und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen beitragen können. Und natürlich soll mit diesem Vertrag auch erreicht werden, daß neue Betriebe in den strukturschwachen Gebieten angesiedelt werden können.

Der Staatsvertrag wird daher nicht nur in den Förderungsgebieten begrüßt, sondern er findet darüber hinaus auch in der öffentlichen Meinung unseres Bundeslandes ungeteilte Zustimmung.

Von der Oberösterreichischen Handelskammer wurden in den Förderungsgebieten bereits in den letzten beiden Monaten Informationsveranstaltungen abgehalten. Zu den Vortragsabenden sind zirka 3 500 Gewerbetreibende gekommen und haben ihr Interesse bekundet. Allein 500 Arbeitgeber haben den Kammerexperten ihre Investitionspläne vorgelegt und sich im Detail beraten lassen.

Von allen bisherigen Staatsverträgen — das kann man hier mit Stolz anführen — ist dieses Vertragswerk sicher das umfassendste und das konkreteste. Damit können in den Grenzregionen des Inn- und Mühlviertels sowie im Bezirk Kirchdorf und Teilen des Hausruckviertels viele Arbeitsplätze gesichert und neu geschaffen werden.

Dieser Vertrag wird und kann sicherlich, das habe ich eingangs schon erwähnt, beispielgebend für künftige Staatsverträge sein.

Dieser heute zur Beschlußfassung vorliegende Vertrag trägt auch — und das hat der Herr Kollege Landgraf schon gesagt — nicht primär Bundeshandschrift, sondern ist in erster Linie getragen von den Intentionen des Landeshauptmanns Ratzenböck und unseres Wirtschaftsreferenten Landesrat Leibenfrost. Sicher muß man hier objektiverweise anführen, daß das Verhandlungskomitee unter der Leitung von Staatssekretär Lacina immer sachbezogen und flexibel mit den oberösterreichischen Verhandlern verhandelt hat. Das

**Hofer**

muß man, glaube ich, hier auch lobend erwähnen.

Als Abgeordneter des Bezirkes Eferding muß ich jedoch mit Bedauern feststellen, daß unser Bezirk ins Förderungsgebiet leider nicht aufgenommen wurde. Ich erwähne dies deshalb, weil der Bezirk Eferding in den letzten Monaten die höchste Arbeitslosenrate hatte. Ich hoffe, daß — im § 3 dieses Vertrages gibt es ja diese Möglichkeit — bei künftigen Veränderungen und Adaptierungen des Vertrages unser Bezirk noch dazukommt.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme damit schon zum Schluß und möchte zusammenfassen: Es ist dies die bisher umfassendste und wirksamste Förderungsaktion zwischen dem Bund und einem Bundesland, weil sie erstens am höchsten dotiert ist, nämlich mit 300 Millionen Schilling, und ein Investitionsvolumen von etwa 3 000 Millionen Schilling ausmacht, weil sie zweitens bestehende Förderungsaktionen sinnvoll ergänzt und andere nicht konkurriert und drittens alle wesentlichen strukturschwachen Regionen und Gemeinden Oberösterreichs umfaßt.

Damit ist der eigentliche Sinn dieses Staatsvertrages, mehr Arbeit zu schaffen in wirtschaftlichen Randzonen und mehr Investitionen zur Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur anzuregen, voll erfüllt. Wir von der Volkspartei sind überzeugt davon, daß der nun abgeschlossene Staatsvertrag ein weiterer wichtiger Faktor zur Stabilisierung der Wirtschaftssituation in den strukturschwachen Gebieten sein wird und neue Impulse für mehr Investitionen und Arbeitsplätze auslösen wird. Damit ist ein weiterer wichtiger Schritt zur regionalen Chancengleichheit in Oberösterreich getan worden. Wir werden daher diesem Gesetz mit Freude unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.03

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der gegenständlichen Vereinbarung in 213 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (198 der Beilagen): Bundesgesetz über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen (Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz — BZG) (231 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Brigitte Ederer. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Mag. Brigitte Ederer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (198 der Beilagen): Bundesgesetz über die Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen.

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist eine Neuregelung des gewerberechtlichen Teiles der durch die Verknüpfung arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Regelungen sowie durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordenen Sonn- und Feiertagsruhevorschriften.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (198 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 198 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf

**Präsident**

ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (219 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984) (230 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Handelsausschusses über den Einspruch des Bundesrates (219 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend Patent- und Markengebühren-Novelle 1984 (230 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Köck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Einspruch des Bundesrates (219 der Beilagen) gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984).

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Einspruch des Bundesrates in seiner Sitzung am 1. März 1984 in Verhandlung gezogen und stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

„Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Patentgesetz und das Markenschutzgesetz geändert werden (Patent- und Markengebühren-Novelle 1984), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 **w i e d e r h o l t**.“

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

18.07

Abgeordnete **Ingrid Tichy-Schreder** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen, denn wir hatten schon einmal dieses Gesetz zu besprechen gehabt. Aber ich möchte noch einmal auch

hier festhalten, daß wir dieses Gesetz, und zwar die Erhöhung der Patent- und Markengebühren, ablehnen. Es ist wohl in einem Teil eine Erleichterung für die Betriebe enthalten, aber ein größerer Teil ist die Erhöhung der Gebühren für die Schutzdauer, und das werden wir ablehnen, und zwar aus folgendem Grund: Wie im Ausschuß bereits gesagt worden ist, wird damit argumentiert, daß Klein- und Mittelbetriebe geschont werden, und gerade das verneinen wir. Gerade Klein- und Mittelbetriebe betrifft diese Gebührenerhöhung sehr stark. Das schlägt sich ja auch in den Ziffern nieder. Da wird ja angegeben, daß damit der Fiskus finanziert wird, und zwar stellt das insgesamt eine Mehrbelastung für die österreichische Wirtschaft von insgesamt 18,5 Millionen Schilling dar.

Es bleibt ja nicht allein bei diesen Schutzgebührenerhöhungen. Ich habe selbst so einen Fall gerade bei mir auf dem Schreibtisch liegen gehabt, wo nicht nur die Schutzgebühr zu entrichten ist, sondern eben auch noch eine Veröffentlichungsgebühr und eine Urkundenausfertigungsgebühr hinzukommen. Und wenn man seine Marke auch im Ausland registrieren will, kommen auch da noch Gebühren dazu, sodaß das gerade für die mittelständische Wirtschaft Österreichs von Nachteil ist. Aus diesem Grund lehnen wir eine Erhöhung der Patent- und Markengebühren ab. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.09

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Heindl.

18.09

Abgeordneter **Dr. Heindl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde es ebenso kurz machen. Auch meine Fraktion bleibt bei ihrem Standpunkt, und zwar kann ich es leicht begründen, Frau Kollegin Tichy-Schreder.

Wir haben vor vier Jahren beschlossen, für die Klein- und Mittelbetriebe etwas zu tun, und gerade, wenn Sie die Klein- und Mittelbetriebe vertreten wollen, in dem Bereich, wo die Vorrecherchen bezahlt werden müssen: Hier haben wir sogar erhebliche Senkungen. Das ist erstmalig national und international, das sollten Sie anerkennen. Hier tun wir etwas für die Klein- und Mittelbetriebe, und deswegen wird meine Fraktion diesem Gesetz zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)* 18.10

**Präsident:** Nächster Redner ist der Abgeordnete Grabher-Meyer.



18.10

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie wir bereits feststellen konnten, sind die Fronten abgesteckt. Die neuerliche Behandlung der Patent- und Markengebühren-Novelle hat also im wesentlichen keine neuen Aspekte gebracht.

Die von meinem sozialistischen Kollegen Dr. Heindl und mir initiierte Gesetzesänderung basiert auf Vorschlägen des Leiters des Österreichischen Patentamtes. Die Vorschläge dieses Fachmannes, der mit dem Patent- und Markenwesen weltweit vertraut ist, verdienen nach Meinung der Regierungskoalition breite Unterstützung. Die Österreichische Volkspartei hingegen hat sich entschlossen, sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat gegen diese vernünftigen Vorschläge zu stimmen.

Wir werden daher heute nicht umhin können, einen Beharrungsbeschluß gemeinsam mit dem sozialistischen Koalitionspartner zu fassen.

Nochmals, die Gesetzesänderung bezweckt folgendes:

Erstens: Die Innovationen sollen erleichtert werden.

Zweitens: Dem Prinzip der Kostendeckung soll Rechnung getragen werden.

Innovationsfördernd und daher wirtschaftsfreundlich ist der Gesetzesvorschlag, weil die Recherchegebühren für Interessenten an neuen Produkten ermäßigt werden. Dadurch können auch dynamische Klein- und Mittelbetriebe — und darauf kommt es uns im wesentlichen an —, die sich keine eigene Forschungsabteilung leisten können, in ihrem Bereich Innovationen setzen. Dies ist von außerordentlicher Bedeutung für Österreichs Volkswirtschaft, denn Österreich muß möglichst rasch seine Produktionsstrukturen verbessern, will es im internationalen Wettbewerb bestehen.

Mit der Verbilligung der Recherchegebühren will die Regierungskoalition einen kleinen Beitrag zur Wettbewerbsverbesserung leisten.

Daß das Patent- und Markenwesen ein wichtiges Anliegen des Handelsministers ist, geht auch aus dem neuen, dem Parlament bereits zur Kenntnis gebrachten Bericht zur

Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen hervor.

Und nun zum Prinzip der Kostendeckung.

Ein internationaler Kostenvergleich, der uns vom Patentamt zur Verfügung gestellt wurde, zeigt, daß Österreich auch nach Inkrafttreten dieser Novelle noch immer kostengünstigere Markengebühren hat als die hinsichtlich Schutzdauer und Prüfungsbestimmungen ähnlichen Staaten Frankreich und Bundesrepublik Deutschland.

Eine Begründung, warum die Schutzdauergebühren für Marken erhöht werden mußten, findet sich auch in der Zeitschrift „Der Unternehmer“. Herausgeber ist die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Hier wird das Phänomen der Markenpiraterie beschrieben. Ein wirksamer Markenschutz wird also immer schwieriger, die Aufgabenstellung und die Verantwortung des Österreichischen Patentamtes wachsen. Aufgabenerfüllung verursacht Ausgaben, und diese Ausgaben müssen gedeckt werden.

Wir Freiheitlichen appellieren an den Herrn Vizekanzler, er möge das zu ihm ressortierende Patentamt veranlassen, für den Schutz österreichischer Erfindungen, Produkte und Designs weiterhin erfolgreich einzutreten, damit unsere Betriebe nicht von internationalen Fehlentwicklungen überrollt werden.

Die betroffenen Unternehmer werden angesichts der Auswüchse von Markenpiraterien die Bemühungen des Ressorts sicher zu schätzen wissen und für die damit verbundenen geringen Mehrausgaben Einsehen haben, wenn damit der Schutz gewährleistet ist.

Daher fassen wir Freiheitlichen gemeinsam mit der Sozialistischen Partei diesen Beharrungsbeschluß. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 18.13

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Handelsausschusses in 230 der Beilagen.

Im Sinne des § 82 Absatz 2 Ziffer 3 der Geschäftsordnung stelle ich vorerst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der

3146

Nationalrat XVI. GP — 37. Sitzung — 7. März 1984

**Präsident**

verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, den ursprünglichen Beschluß des Nationalrates vom 26. Jänner 1984 betreffend Patent- und Markengebühren-Novelle 1984 zu wiederholen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Ausschlußantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit hat der Nationalrat gemäß Artikel 42 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz seinen ursprünglichen Beschluß wiederholt.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 562/J bis 564/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 8. März, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten**